SPRUNER-MENKE HAND-ATLAS FÜR DIE GESCHICHTE DES MITTELALTERS...

Karl Spruner von Merz



SPRUNER

HAND-

FÜ

DIE GESCHICHTE D

UN

DER NEUE

DRITTE

VON DR. K. v. SPRUNERS HAND-ATLAS,

90 kolorierte Karten in Kupf

GOTHA: JUST
18

R-MENKE

-ATLAS

R

ES MITTELALTERS

D

EREN ZEIT.

AUFLAGE

NEU BEARBEITET VON D[R] TH. MENKE.

ferstich mit 376 Nebenkarten.

US PERTHES.
80

INHALTS-VERZEICHNIS

Die laufenden Nummern des Atlas in Klammern ( ); die Abtheilungs-Nummern mit römischen Ziffern. Nachweis der Nebenkarten [illegible] an den Karten durch Seitenzahl rechts.

SPRUNER-MENKE

HAND-ATLAS

ZUR GESCHICHTE

DER

MITTELALTERS UND DER NEUEREN ZEIT

Vorwort.

Die von mir bearbeitete dritte Auflage von Karl von Spruner's historisch-geographischem Hand-Atlas, welche sich als Fortsetzung an meine Bearbeitung seines Atlas antiquus anschliesst, erscheint nicht bloss unter einem anderen Titel, sondern auch in einer wesentlich neuen Gestalt.

Der Plan, welcher die Spuren der Art des Entstehens des Hand-Atlas an sich trug, bedurfte zunächst einer grösseren Einheit und Durcharbeitung. Die Zeiten der Merovinger und Karolinger wurden aus den Sectionen „Frankreich" und „Deutschland" losgelöst und zu einer besonderen Section vereinigt. Die Abtheilung „Nordische Reiche", welche zwei nur vorübergehend zusammengehörige Ländercomplexe umfasste, wurde in die beiden Sectionen „Scandinavien" und „Slavische Reiche", letztere Polen und das in der früheren Auflage etwas vernachlässigte Russland umfassend, zerlegt. Der oströmische, serbisch-bulgarische, russisch-asiatische und muhammedanische Orient verlangte um so mehr eine eingehendere Behandlung, als das Verständniss seiner geschichtlichen Entwickelung für das Studium der „orientalischen Frage" unentbehrlich ist. Die neueste Geschichte Frankreichs und Italiens musste dargestellt und endlich auf die Entwickelung des preussischen Staats, die jetzt in der Wiedergeburt Deutschlands einen so grossartigen Abschluss gefunden hat, die Rücksicht genommen werden, die in den früheren Ausgaben vermisst wurde.

Die Zahl der Blätter beträgt gegenwärtig 90 (gegen 73 der früheren Auflagen), die der Nebenkarten 376 (gegen 120 der früheren Auflagen).

Sämmtliche Blätter sind neu gezeichnet und fast sämmtlich, auch die, welche noch den Namen des Herrn von Spruner tragen, neu entworfen, und zwar so, dass alle gleich grosse Rahmen haben und mit der Nordseite nach oben liegen.

Ein reiches Material alter und neuer Karten stand dabei zu Gebote.

Für die Darstellung liegt der Anfangs-, nicht wie bei Herrn von Spruner, der Schlussmoment der bezeichneten Perioden zu Grunde. Letzterer wurde als gar nicht mehr zur dargestellten Periode gehörig angesehen.

Für die Wahl der Zeitpunkte bei den kirchlichen Karten war durchgängig die Rücksicht auf die allmälige Entwickelung der Diöcesen und Provinzen massgebend, nicht zufällige Umstände, wie beispielsweise die Zeit des Erscheinens von Ughelli's Italia sacra.

Entwickelungsphasen während Einer Periode wurden, soviel es thunlich war, durch Nebenkarten illustrirt.

Auf die Grösse, resp. Einwohnerzahl der Städte und ihre Befestigung wurde mehr Rücksicht genommen, als bei den früheren Auflagen. Klöster, Kirchen und Burgen haben ihre besonderen Bezeichnungen erhalten.

Da die Karten sich, soweit wie möglich ist, aus sich selber zu erklären haben, so sind eine Menge Verhältnisse auf ihnen zur Anschauung gebracht, die in den bisherigen Ausgaben in den Erläuterungen besprochen waren.

Memoire des Herrn von Spruner, auf die sich die Neubearbeitung hätte stützen können, waren leider nicht vorhanden, und die Arbeit war also von vorn zu beginnen. Ich bin mir bei dieser Arbeit der seit Erscheinen der ersten Ausgabe gesteigerten Ansprüche der Wissenschaft bewusst gewesen, glaube aber auch auf ihre Nachsicht rechnen zu können, da das Gebiet der historischen Geographie, das ich zu durchwandern hatte, von ihr selber noch sehr vernachlässigt ist.

Für die Möglichkeit der nothwendigen fortwährenden Verbesserung der Karten ist durch Anlegung von zum Theil sehr umfangreichen und nahezu vollständigen Memoire gesorgt.

Gütige Mittheilungen von Zusätzen und Berichtigungen *mit Angabe der Quellen* und, wo die geographische Interpretation eine Schwierigkeit bietet, auch mit Aufklärung dieser Schwierigkeit, sowie Hinweisungen auf charakteristische Verhältnisse, die sich etwa noch kartographisch verwerthen liessen, würden mich zu lebhaftem Danke verpflichten und, wo möglich, baldthunlichst berücksichtigt werden.

Das umfangreiche Quellenmaterial und die betreffenden zerstreuten Erörterungen in neueren Schriften — soweit, als geschehen konnte, — zu benutzen, würde mir unmöglich gewesen sein ohne die zuvorkommende Gefälligkeit der historischen Gesellschaften und der Specialforscher, die dem Werke ihre Sachkenntniss zu Gute kommen liessen — ich komme bei den einzelnen Nummern darauf zurück —, und ohne die Liberalität, mit der die Herren der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, der Universitätsbibliotheken zu Göttingen, Leipzig und Heidelberg, der Königlichen Bibliothek zu Berlin, sowie der Bibliothek zu Cassel mir die Benutzung der ihnen anvertrauten Bücherschätze gestatteten. Ich sage sämmtlichen Herren hiermit auch öffentlich meinen Dank.

Gotha, 27. April 1871.

Dr. Theodor Menke.

EUROPA. 13 KARTEN.

Laufende Nummern des Atlas Nr 1 bis 13.

(1) Europa Nr I **Europa zur Zeit Odovacar's (476—493).** — Nebenkarte *Südwestliches Europa um 525 n Chr* Von Th. Menke

Der Umfang des vandalischen Reichs um 476 erhellt aus den Conciliarien, ebenso der des westgothischen Reichs in Provence.

Die Ausdehnung des Reichs des Syagrius, des der Franken und der Alamannen um dieselbe Zeit lässt sich nur im Allgemeinen angeben. Für die Letztgenannten sind die werthvollen Angaben des Athanarid benutzt, ebenso die Vita S. Lupi. Ein bestimmterer Anhaltspunkt für die Bestimmung der damaligen Grenzen der Alamannen würde gewonnen sein, wenn sich meine Ansicht bewährte, dass dieses Volk seine Gaue ohne Rücksicht auf die Grenzen der römischen civitates (d. h. der geistlichen Diocesen) construirte und sich dadurch von den Burgundern und Franken — von den frühesten Niederlassungen der Letzteren abgesehen — unterschied. Leider ist das mir bis jetzt zugänglich gewordene Material über Franche Comté zu dürftig, um die Sache vollständig ins Klare zu bringen.

Da das Reich der Thüringer bis zu den Regensburgischen reichte, so müssen vom späteren Ostfranken und Baiern noch diejenigen Gaue, die die Verbindung zwischen dem im Norden des Thüringer Waldes gelegenen Thüringen mit jenem südlichen Theile vermittelten, zu ihm gehört haben, und zwar mit Ausschluss des von Athanarid als alamannisch bezeichneten Wormsgau. Zum thüringischen Reiche sind ausgenommen gezogen die Gaue Grapfeld, Tullifeld, Hassgowe, Folcfeld, Iphigowe, Nortgowe. Nördlich von der Unstrut gehörten die Gaue der späteren Halberstädter Diocese, deren einer den Namen Northuringia bewahrte, sowie wahrscheinlich auch die später von Slawen bewohnten Gaue zwischen Bardengowe und Elbe zu diesem Reiche. Ich war erst der Annahme geneigt, dass die im achten Jahrhundert den Thüringern benachbarten Parathani (Forahtani, V. S. Emmerammi A. SS, Sept VI) Bewohner des Bardenganes seien; aber nach Müllenhoff's gewichtiger Autorität widerstreitet diese Identification der Grammatik der deutschen Sprache. Die Form könnte allerdings durch Vermittelung von Slawen (s. die slawische Gaue auf Nr 33) an den Verfasser der Vita S. Emmerammi gekommen sein. Ich vermag aber nicht zu entscheiden, ob es aus den Bardengowe-Bewohnern Parathani (Forahtani) geworden sein könnte. Ebenso wenig finde ich ein slawisches Volk, auf das das Wort bezogen werden könnte. Die Boructuarii (Zeuss 354) konnten aus geographischen Gründen nicht gemeint sein.

Wie weit das thüringische Reich im Beginn des Mittelalters sich nach Osten erstreckte, lässt sich nicht ermitteln.

Auch über die Lage der Reiche der Rugier, der Langobarden und der Heruler ist die Ueberlieferung ungenügend.

Zu den Sachsen gehörten damals noch nicht die Boructuarii und die Gaue zwischen Ocker und Elbe.

Boleslavur erscheinen erst später.

Dass damals bereits Slawen an der Elbe, Oder und Weichsel sassen, ist nicht nachweisbar. Ihr Vordringen dahin hängt wohl mit der grossen slawischen Völkerwanderung zusammen, die ein Jahrhundert später eintrat.

Die Nebenkarte zeigt eine wesentliche Veränderung der Grenzen im westlichen Europa. Die Franken haben das Reich des Syagrius unterworfen, einen Theil der Alamannen mit sich vereinigt und den Westgothen die beiden Aquitanien und Novempopulana genommen. Die Burgunder sind im Besitze eines anderen Theils alamannischer Gaue (die Concilsacten geben darüber genaue Auskunft), und die Alamannen selbst haben ihre Sitze nach Süden erweitert. Ihre dortigen Niederlassungen (im ducatus Raetiarum) stehen bereits unter dem mächtigen Reiche der Ostgothen, die unter Aufgebung ihrer Niederlassungen, die sie im Beginn des Mittelalters im südöstlichen Reiche hatten, Dalmatien und das Reich des Odovacar occupirt haben.

(2) Europa Nr II. **Europa gegen Ende von Justinian's Regierung (gegen 560 n Chr).** — Nebenkarte *Verbreitung der Religionen im Anfange von Justinian's Regierung.* Von Th. Menke.

Wiederherstellung des römischen Reichs im westlichen Mittelmeer von Constantinopel aus nach Vernichtung des vandalischen und des ostgothischen Reichs. Ausbreitung der fränkischen Herrschaft über Burgunder, Thüringer südlich der Unstrut und Baiern. Auftreten der Langobarden in Pannonien bis?

Hauptquellen sind Procopius, Agathias, Jornandes.

Das Wenige, was sich aus den Nachrichten des Letzteren über die slawischen und tschudischen Stämme des jetzigen europäischen Russlands deuten lässt, ist auf der Nebenkarte eingetragen, für die durch Nichtberücksichtigung dieser Stämme auf der Hauptkarte Raum entstand.

(3) Europa Nr III **Europa zur Zeit Karl's des Grossen (768—814)** Von Th Menke

Der Islam hat seit Justinian's Zeit von Aegypten und den Ländern nördlich von der Sahara, sowie vom grössten Theil der iberischen Halbinsel Besitz genommen. Im letzteren Lande sind die ommajadischen Emire vom Khalifen zu Bagdad unabhängig. In Asien hat der Islam das oströmische Reich auf die Länder nördlich vom Taurus beschränkt.

Ueber die Themata des oströmischen Reichs s. zu Orient IV. Melocopana ist das heutige Malagop, Soandos das heutige Sumal. Ist Thebeon — Terbas?

Im Osten Europa's hat sich die slawische Völkerwanderung vollzogen. Im Norden (Sclavonia) wiesen sie bis zur Elbe und Saale, in Böhmen und Mähren, im Süden (Sclavinia) in Karnthen, Krain und in der Hämushalbinsel bis in den Peloponnes, den man Bemerkung der Zeit ausdrücklich zu Sclavinia rechnet. Das oströmische Reich war in Europa beinahe auf die Küsten und Inseln beschränkt.

Beide Zweige des grossen slawischen Stammes waren von einander durch die Reiche der Avaren und Bulgaren getrennt. Ein Theil der Slawen im äussersten Osten stand unter dem chazarischen Reiche, dem auch Atelkuzu, damals der Wohnsitz der Turken oder Magyaren, unterthänig war.

Im westlichen Europa stand das fränkische Reich auf seinem Höhepunkte. Wenn von demselben gesagt wird, es habe bis an die Weichsel gereicht, so ist darunter die obere Weichsel zu verstehen, wo deutscher Einfluss viel älter ist als in Pommerellen (s. das folgende Blatt).

Im Norden Europa's ist Schweden von seinem grösseren Theile nach angedeutet worden. Die Dänen sind im Besitz von Jütland und Schonen (nicht von Blekingen, wie aus einer glaubwürdigen Quelle hervorgeht). Borgundaland (Bornholm) hatte einen besonderen König. Die Raubzüge der Normannen begannen. Ihre ersten Landungen sind auf der Karte angegeben.

Zum ersten Mal erscheint Island, und zwar unter dem classischen Namen Thule (Dicul 7, 2, 8).

Fossatum ist der in Einhard's Annalen gebrauchte Name für Abkhasia.

In Bezug auf die Schreibung der arabischen Namen auf dieser Karte, sowie auf den später folgenden, bin ich Herrn Hofrath Perlach in Gotha für seine bereitwilligst mir ertheilten Aufklärungen dankbarst verpflichtet.

(4) Karte Nr. IV. **Europa zur Zeit der Herstellung des abendländischen Kaiserthums durch Otto I (962).** Von Th. Menke.

Kaum anderthalb hundert Jahre waren nöthig gewesen, um Europa eine im Vergleich zu dem vorangehenden Uebersichtsblatte (Nr. 3) so bedeutend veränderte Gestalt zu geben. Beginnen wir bei dem Westen.

Das Königreich Leon, der Hauptteil des den Nachkommen der Gothen gebliebenen christlichen Gebietes, ist südlich gegen die Länder der Mauren bis hin an den Duero erweitert.

Das Gebiet der Vasconen, in seinen früheren Gegenden unter Karl dem Grossen vorübergehend den Franken unterworfen, ward bald unabhängig, und zu Anfange des X. Jahrhunderts erscheint bereits Sancho I als König von Pamplona.

Der grösste und schönste südliche Theil der Halbinsel war noch in den Händen der Omaijaden, die beim Verfalle des Frankenreichs die Balearen gewonnen hatten und sich seit 929 Khalifen nannten. Fraxinetum in Burgund war eine Niederlassung spanischer Mauren.

In Frankreich, dem einen Haupttheil des durch den Vertrag zu Verdun 843 getrennten grossen Frankenreichs herrschte noch die Familie der Karolinger. Das eigentliche Gebiet dieser Könige war aber gegenüber den mächtigen Lehnsträgern, den Herzogen von Aquitanien, Vasconien und Burgund, den Grafen von Toulouse, Champagne und Flandern, den normannischen und bretagnischen Herzogen, nur sehr unbedeutend.

Das Königreich Burgund, gleichfalls aus dem fränkischen Reiche hervorgegangen, hatte 912 den Meisterreich und das 933 Unteren Viennois und den westlich von der Rhône gelegenen Theil von Lugdunensis an Frankreich verloren und 933 den Argowe (etwa Basel) von Deutschland abgetreten erhalten.

Aus der östlichen Hälfte des grossen Frankenreichs, mit welcher 925 auch Lothringen[*]) dauernd vereinigt wurde, war das deutsche Reich entstanden, dessen Herrschaft bereits weit in Sclavenland hinein erstreckte. Selbst ein Theil von Polen war ihm tributär. Der böhmische Herzog war dem deutschen Könige lehnspflichtig, und unter ihm stand seit 955 Mähren, und zwar in den Grenzen, die die in einem Transsumpt erhaltene Stiftungsurkunde des Bisthums Prag angiebt. Selbst die Obotriten an der oberen Weichsel erkannten die Oberhoheit des deutschen Königs an. Die Magyaren, seit dem Ende des IX. Jahrhunderts in Pannonien ansässig, waren 955 auf dem Lechfelde besiegt, und die Mark Ostarrîchi, bisher ein Tummelplatz magyarischer Streifzüge, gelangte allmälig wieder in deutschen Besitz. Endlich war auch das Königreich Italien dem deutschen Reiche gewonnen und die römische Kaiserkrone auf Otto's I Haupt gesetzt. Im Süden der Halbinsel bestanden noch die langobardischen Fürstenthümer Capua, Beneventum und Salerno, und die oströmischen Themen Langobardia und Calabria. Sicilien war im Besitze der Fâtimiden.

England war seit 827 ein einiges Königreich im Besitze des westsächsischen Hauses. Von der nördlichen Hälfte der Insel, dem nunmehr vereinigten Königreiche Schottland, der 945 Cumberland vom englischen Könige Edmund abgetreten war, hat die Geschichte aus für diese Zeit kaum mehr als eine Reihe von ungewissen Königsnamen aufbewahrt. In Irland verwilderte das Volk, das sich nach einheimischen Sagen und mehreren Angaben der ältesten Hagiographen einst nicht unbedeutender Bildung erfreute und unter dem zuerst das Licht des Evangeliums in diesen nördlichen Gegenden geleuchtet hatte, durch die unausgesetzten inneren Kämpfe und die Angriffe der normannischen Seeräuber immer mehr.

Die vielen kleinen Staaten in Norwegen waren durch die Siege des Königs Harald Schönhaar, der von 860 bis 933 regierte und seinen Reichen zu Leibe gründete, vereinigt worden. Viele von den der Freiheit gewohnten Normannen entflohen aber seiner Botmässigkeit und bevölkerten das von den Für-Öer aus entdeckte Island, zuerst Snaeland genannt.

Die Angaben über Schwedens innere Geschichte sind um diese Zeit noch sehr unsicher.

Von Dänemark war schon mehr Kunde im angrenzenden Deutschland verbreitet. Dort waren bereits in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts die Kirchen zu Schleswig, Ripen und Aarhus gegründet worden, die Könige des Festlandes, besonders von Jütland, waren dem Inselkönige auf Seeland um 870 unterworfen. Von Kaiser Heinrich I ward 934 die Mark Schleswig gegründet, und Otto der Grosse war, gereizt durch die steten Angriffe des dänischen Königs Gorm des Alten, siegreich bis an den nach ihm benannten Ottensund vorgedrungen. Das Danewirk blieb Grenze des Reichs, zu dem auch die zwischen 935 und 960 an den pommerschen Küsten gegründete Seefahrerrepublik Jomsburg gehörte.

Die übrigen nordischen Völker, Finnen, Qualnesiawen und Lettlan, hatten sich einzelne Angriffe an den Grenzen abgerechnet, grossentheils unabhängig erhalten.

Eine um so grössere Veränderung aber war bei den Binnenslawen und den ihnen benachbarten finnischen Stämmen in dem grossen Flachlande an der oberen Wolga, dem Don, Dnepr und der Düna vorgegangen. Um 862 hatten die in der Gegend des uralten Nowgorod wohnenden Slawen und Finnen sich von normannischen Räubern bedrängt, Hauptleute aus dem gleichfalls germanischen Volke der Russen erbeten, welche zuerst alles Land von Pskow bis an den Bjelo osero (den weissen See) unter ihre Herrschaft brachten. Um 880 rissen sie von dem geschwächten Reiche der einst so gefürchteten Chasaren einen grossen Theil ab und eroberten Kiew, und schon 866 drangen sie bis Constantinopel vor. Ein slawischer und finnischer Stamm nach dem andern musste sich den neuen, in der dritten Generation bereits völlig einheimisch gewordenen Herren unterwerfen. Swätoslaw (945—972) drang bereits siegreich bis

*) Zu Lothringen gehörte auch der Gau Castracia, was bisher auch von mir bei der Bearbeitung von Nr. 37 (Deutschland 2) übersehen ist. Die östliche Diöcesangrenze von Remenda war also nicht die Grenze zwischen Lothringen und Frankreich. Castrices den Castrensis finde ich nur in drei Urkunden und in einer Stelle bei Flodoard (noch im Reiche). Ausserdem sind dieses Streitjahre Ardennensis, Bemelensis, Bovacensis und einige andere auf Nr. 37 (Deutschland 2) gelegentlich nachzutragende Gauen in dieser Periode unzweifelhaft lothringisch.

an den Kaukasus und das schwarze Meer und vernichtete die Macht der Chasaren völlig (sie erhielten sich nur in einem Theile des taurischen Chersones und am Westufer des nach ihnen benannten caspischen Meeres unabhängig). Die finnischen Stämme an der östlichen Küste des baltischen Meeres und ein Theil der lettischen Völker waren dem neuen Reiche ebenfalls zinsbar geworden.

Auch in den unteren Donauländern war ein neues Reich gegründet worden, das der Magyaren in Pannonien. Ihren Streifzügen, mit denen sie in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts das westliche Europa heimsuchten, war durch Sieg Otto I. 955 ein Ende gesetzt. Ihr Heldenthum war noch nicht gebrochen. Zu einem einheitlichen Staate war es bei ihnen noch nicht gekommen. Sieben bürgen war noch streitig zwischen ihnen und den Petschenegen, die sie aus Atelcusa verdrängt hatten.

Die Bulgaren an der Donau hatten auf der Hämus-halbinsel ein ausgedehntes Reich gebildet.

Das oströmische Reich, über dessen damalige Eintheilung in Themen wir einen etwas confusen Bericht vom Kaiser Constantinos Porphyrogennetos (911—959) besitzen, hatte seit Karl's des Grossen Zeit von den Slaven des Peloponnes, von den spanischen Mauren Creta, vom abbâsidischen Khalifate Cypern gewonnen.

Was endlich den Osten betrifft, so erscheinen an den früheren Sitzen der Petschenegen oder Petschenegen die Usen, Ghusen oder Comanen. Nördlich von ihnen haben sich die Bulgaren an der Kama seit 965 mohammedanisch, erhalten; sie waren ein bedeutendes Handelsvolk.

Die weltliche Herrschaft der abbâsidischen Khalifen beschränkte sich auf ein unbedeutendes Gebiet um Baghdâd. Der Rest ihres grossen Reichs war an verschiedene Dynastien gefallen, von denen einige sich nicht einmal ihrer geistlichen Supremation unterordneten.

Der Omayyadischen Khalifen ist bereits oben gedacht. Ebenso wenig, wie sie, erkannten die Fâtimiden, denen 909 die Aghlabiden im östlichen, 917 die Idrisiden im westlichen Maghreb unterlegen waren (s. Karte 3), die Khalifen zu Baghdâd als geistlichen Herrn an.

Aegypten, Syrien und Hedjaz standen unter der Dynastie der Ichschîdiden, wurden aber 972 von den Fâtimiden erobert.

Vielfach unter sich und mit den benachbarten Griechen in Kämpfe verwickelt, war das Geschlecht der Hamdâniden in Gezîra und Syrien mächtig geworden, um 890. Ihr Gebiet war seit der Mitte des X. Jahrhunderts in die beiden Reiche von Haleb und Mossul getheilt. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts mussten aber die Hamdâniden den Okaïliden in Mossul weichen, und 1003 wurden sie auch aus Haleb vertrieben.

In Irâk hatten die Söhne des Fischers Bûjeh, daher die Bûjiden genannt, sich unter der Oberhoheit der Khalifen seit 933 ein grosses Reich gegründet und selbst die Würde eines Emir al Umara (Reichsverweser) errungen. Gegen Ende des Jahrhunderts theilte sich auch dieses Geschlecht in zwei Hauptzweige, von denen die eine, die Emirat verwaltend, in Baghdâd und die andere, Schiiten, in den ersten Gebieten des Geschlechts, in Rei und Ispahan, sass.

Unabhängig von den Bûjiden war die kleine Herrschaft der Zijâriden am Südufer des Chasaren-Meeres.

In den arabischen Provinzen am persischen Meerbusen endlich hatte die furchtbare Secte der Karmaten ein bedeutendes Reich gegründet, das, in seinen Zweigen als Inmächten oder Herrschaften fortdauernd, erst mit dem Eindringen der Mongolen sein völliges Ende fand.

(5) Europa Nr V. **Europa zur Zeit des dritten Kreuzzuges 1190**

Mit Zugrundelegung der K. v. Spruner'schen Karte neu bearbeitet vom K. Staatsbibliothek Secretair Fried. Kunz (München).

(6) Europa Nr VI. **Europa um die Mitte des XIV. Jahrhunderts.** Von B. Hassenstein

Die Karte ist im Wesentlichen eine Neuzeichnung der v. Spruner'schen Karte Nr VI der zweiten Auflage seines Handatlas, jedoch bezüglich des politischen Colorits mit Zurückverlegung des dargestellten Zeitpunktes vom Ende auf die Mitte des XIV. Jahrhunderts und unter sorgfältiger Berücksichtigung der im Atlas bis jetzt publicierten Specialkarten der einzelnen Länder, deren rein historische Nomenclatur hier nach Massgabe eines allgemeinen Weltgeschichte im Anhang gegeben ist.

(7) Europa Nr VII. **Europa nach seinen kirchlichen Verhältnissen im Mittelalter.** — Nebenkarten: *1 Italien und Provence.* — *2 Provinzen von Neapel, Amalfi, Sorrento.* Von Th. Menke

Die Karte ist hauptsächlich dazu bestimmt, den Umfang der römisch-katholischen Kirche und die Zahl der Bisthumssitze, die sämmtlich und zwar unter Beifügung von Nebenkarten für die mit Bisthümern am dichtesten besetzten Länder auf der Karte angegeben sind, zur Anschauung zu bringen. Für Mittheilung von Quellenangaben über römisch-katholische Bisthümer in Africa vom Jahre 1150 bis zum Schlusse des Mittelalters würde ich sehr dankbar sein.

Die orientalischen Patriarchate finden eine detaillirtere Darstellung in der Abtheilung Orient Nr 5.

(8) Europa Nr VIII. **Europa während des Zeitraums der Reformation und der Übermacht des Hauses Habsburg 1492—1618.** Von B. Hassenstein

Das Kartenblatt versetzt uns an die Schwelle der neuen Zeit. Was in dem politisch wie kulturgeschichtlich so eminent hervorragenden XVI. Jahrhundert an wichtigsten Territorialveränderungen auf europäischem Boden vorging, mag die kartographische Illustration erläuternd, in einigen Hauptzügen hier angedeutet werden.

Portugal hat nach der Eroberung von Ceuta und dem jenseitigen Algarbien die glänzende Zeit der Entdeckungen und Eroberungen in Africa und der neuen Welt begonnen und steht seit 1515 unter Emmanuel d. Gr. auf dem Gipfelpunkt seiner Macht.

Die seit 1479 durch Vermählung Ferdinand's des Katholischen und Isabella's vereinigte spanische Monarchie erobert 1492 Granada, 1504 Neapel, 1509 Oran mit der Oberherrlichkeit über die Berberei — die freilich innerhalb der nächsten dreissig Jahre wieder verloren geht — 1515 Navarra und erlangt noch 1535 und 1540 Mailand. — Diese Ländermasse, der noch Sardinien und Sicilien als aragonische Lande zuzuzählen sind, bilden dann den mächtigen Besitz des Hauses Habsburg. Diesem fallen auch die burgundischen Lande, nämlich die Niederlande mit Luxemburg, die Franche-Comté mit Charolais und Nevers zu, und da das Haus 1526 auch Ungarn und 1527 die böhmischen Lande erwirbt, so erlangt es unter Karl V. eine prädominirende Stellung in Europa und ruft die nicht unbegründete lebhafte Eifersucht der anderen Staaten

namentlich Frankreichs, hervor, wie die Kriegsfahrten um die Herrschaft in Italien 1495—1559 zur Genüge darthun.

Frankreich hatte nach Jahrhunderte währenden Kämpfen endlich 1453 die Engländer ganz und für immer aus seinen südlichen Provinzen vertrieben, gewann 1558 auch noch Calais, während die Kanal-Inseln bis heute England verblieben sind.

Es setzt die seit 1477 mit der Vereinigung von Burgund, 1481 von Anjou und Maine begonnene innere Consolidierung seines Territoriums fort, 1491 endgültig 1532 wird die Bretagne und 1542 auch die Provence mit dem Kronguts vereinigt und bald beginnt Heinrich II. seine Übergriffe über die östlichen Grenzen: in Italien wird Saluzzo, in Deutschland 1554 Metz und Verdun besetzt. — Zu besserem Verständnis der geschichtlichen Vorgänge im Reich sind die Besitzungen des Hauses Bourbon-Vendôme durch blaues Flächenkolorit hervorgehoben.

In England, wo seit 1485 das Haus Tudor den Thron inne hat, ist nach hartnäckigen Kriegen mit Frankreich und den inneren Kämpfen der weissen und roten Rose mehr Ruhe eingetreten. Irland und Wales sind fast vollständig unterworfen. — In Schottland dagegen nehmen unter den Stuarts die religiösen Kämpfe und Zerwürfnisse kein Ende.

Auf der Skandinavischen Halbinsel macht die Schreckensherrschaft des dänischen Königs Christian II. durch die Erhebung Gustav Wasa's auf den schwedischen Thron 1523 der Calmarischen Union ein Ende. Dänemark behauptet noch Norwegen mit Island und die Insel Gothland.

Die Schweiz, seit 1499 als selbständiger Bund vom Deutschen Reiche getrennt, erweitert sich im Anfang des Jahrhunderts durch Abtretungen des Mailänder Herzogs Max Sforza um die sogenannten welschen Vogteien. Schaffhausen und Basel treten 1501, Appenzell 1513 der Eidgenossenschaft bei.

In Italien gewinnt das Haus der Medici in Florenz bereits 1510 Pisa, erwirbt 1531 den Herzogstitel, erkauft 1557 auch Siena und bringt so einen Staat zusammen, der 1569 vom Papst zum Grossherzogtum Toscana erhoben wird. Von kleineren Staaten bleiben die Republik Lucca, die Herzogtümer Parma, Modena und Mantua selbständig; im Kirchenstaat spielen die Vasallenherzoge von Ferrara und Urbino eine nicht unbedeutende Rolle. Savoyen erhält sich in den Kämpfen der kleinen Valois und Habsburg nur mühsam aufrecht und verliert mit 1536 Genf und Waadt an die Schweiz. Die Republik Venedig steht auf der Höhe ihrer Machtentfaltung: die Lombardei, fast ganz Dalmatien und die ionischen Inseln gehören ihr. Candia behauptet sie im Kampf gegen die Osmanen. Cypern war ihr bereits 1489 durch die Abtretung seitens der Königin Catarina Cornaro zu Theil geworden und ward bis 1571 behalten; nur im Griechischen Archipel verliert sie 1539 ihre Besitzungen, mit Ausnahme von Tinos und Mykonos, an die Türken.

Die Glanzperiode der Republik Genua ist seit dem Verlust Kaffa's, 1475 im Sinken begriffen; sie besitzt nur noch Corsica.

Deutschland erhält 1512 seine neue Kreiseinteilung. Ihre Eintragung in die Karte war wegen der damaligen verwickelten Gestaltung ihrer Grenzen nicht gut vorzunehmen, ohne das übrige Detail zu beeinträchtigen. Von den Besitzungen der Hauptdynastien sind nur die der emporstrebenden Hauses Hohenzollern und die österreichischen Linie des Hauses Habsburg hervorgehoben, sowie noch die beiden Sachsen und das Herzogtum Bayern mit besonderer Farbe coloriert.

Das Königreich Polen, mit Litthauen verbunden und dadurch gekräftigt, endet in steten Kampf mit dem russischen Grossfürsten fortwährend seine Grenzen, doch so, dass letzterer im Vorteil bleibt. Bereits im Frieden zu Thorn, 1466 hatte es die Westhälfte des Deutschordensgebiets gewonnen, während die Osthälfte polnisches Lehen blieb; der krakauer Friede, 1525 überliess endlich Preussen, als weltliches Herzogtum, jedoch unter polnischer Oberhoheit, an Brandenburg. 1569 nach vor Aussterben der Jagellonen wird die Vereinigung Polens und Litthauens befestigt.

Das Gebiet des Schwertordens, die heutigen Ostseeprovinzen, dessen Heermeister seit 1525 die Unabhängigkeit vom Deutschen Hochmeister erkauft, vermag sich nicht lange gegen den Anfall Russlands zu halten. Der Heermeister Gotthard Kettler tritt deshalb 1561 Livland an Polen ab und erhält dafür Curland und Semgallen als erbliches Herzogtum, unter polnischer Oberhoheit.

Russland sehr tritt in dieser Zeit mit Macht vorwärts. Durch Iwan Wassiljewitsch von der Herrschaft der Mongolen befreit, durch Unterwerfung der Republik Nowgorod, Wjätka und Pskow und durch Einziehung des Grossfürstentümer Twer und Rjäsan im Innern gekräftigt, beginnt es nach allen Seiten hin sich zu vergrössern: im Süden werden die Chanate Astrachan und Kasan, im Nordosten Kondinien, Ingrien und Obdorien unterworfen, im Westen Smolensk und Sewerien von Litthauen, im Nordwesten Gebiete um Dorpat und Narwa vom Schwertorden gewonnen. — Von allen tatarischen Staaten in Europa erhält sich nur noch das Chanat der Krim.

Ungarn, das am Schlusse des XV. Jahrhunderts unter Matthias Corvinus so hoch sich erhoben hatte, geräth seit Ludwig's des Jüngeren Untergang bei Mohacz fast gänzlich in die Gewalt der Türken. Die an Ferdinand von Österreich gegebene Krone wird von dem durch Sultan Soliman unterstützten Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, hart bestritten. Mit des Letzteren Tode, 1540 geräth der ganze von ihm besessene Theil Ungarns in die Hände der Osmanen, denen auch Siebenbürgen als Schutzland gehorcht, obgleich es dem Namen nach zu Ungarn gehört.

Das Osmanische Reich hatte durch die Eroberung Constantinopels 1453 den letzten Hindernisse seines Aufschwunges beseitigt; es tritt in das XVI. Jahrhundert bereits mit dem vollen Besitze der ganzen balkanischen und Hauptstaatischen Halbinsel ein. Erweitert wird das Reich 1517 durch Eroberung von Diarbekr, Kurdistan, Syrien, Ägypten. Den Johannitern wird 1522 Rhodos und 1551 auch das ihnen von Karl V. verliehene Tripolis entrissen. 1534 folgt dann die Eroberung Armeniens, der Euphrat- und Tigris-Länder und die Ausdehnung osmanischer Herrschaft bis hinab an die Bahrein-Inseln, sowie in Afrika die Unterwerfung von Tlemsen, Alger und Tunis unter türkische Hoheit. — In Europa wird die eine Hälfte von Ungarn um die Mitte des Jahrhunderts dem Reiche einverleibt, während die andere Hälfte mit Siebenbürgen sowie die Walachei und Moldau als Vasallenländer ihm gehorchen. So findet sich um 1555 das ganze weite Gebiet des vormals oströmischen Kaiserreichs unter der Herrschaft der osmanischen Sultane zum zweiten Male, wenn auch unter sehr veränderten Verhältnissen, vereinigt.

(9) Karte Nr. IX. **Europa vom westfälischen Frieden (1648) bis zur Zersplitterung der grossen spanischen Monarchie, 1700 (Zeitraum der Uebermacht Frankreichs).** Von K. v. Spruner. Bearbeitet von Th. Menke.

In dem angegebenen Zeitraum betrachte den Haus Habsburg in seinen älteren Zweige in der spanischen Monarchie, in seinem jüngeren in Deutschland und in den nicht von den Osmanen eroberten ungarischen Gebieten.

Zu Spanien gehörten ausser den Ländern dieses Reichs auf der iberischen Halbinsel: Neapel und Sicilien, die Insel Sardinien und als Lehen des Deutschen Reichs Mailand und die katholisch gebliebenen Niederlande (jetzt

das ganze heutige Belgien) sowie die Franche-Comté und ihre Pertinenzstücke Charolles und Noyers.

Portugal, das seit 1580 mit der spanischen Krone vereinigt gewesen war, hatte sich 1640 von derselben unabhängig gemacht und stand unter dem Hause Braganza.

Frankreich hatte im Lyoner Frieden 1601 Bresse und Bugey und im westfälischen Frieden 1648 Metz, Toul und Verdun erworben. Im pyrenäischen Frieden 1659 kamen dann bedeutende Landstriche von Flandern, Artois, Hennegau und Luxemburg, sowie die Grafschaft Roussillon und Cerdagne.

Mit England, das seine Macht immer glänzender entfaltete, war seit dem Tode der Elisabeth und der Thronbesteigung der Stuarts auch Schottland vereinigt. Im Jahre 1649 wurde es Republik.

Schweden war durch seine siegreichen Kriege eine Hauptmacht in Europa geworden. Es hatte 1645 Jämtland und Herjedalen von Norwegen, 1615 Carelien und Ingermanland von Russland, 1595 Esthland und 1660 Livland von Polen erworben und endlich durch das Osnabrücker Friedensinstrument sich Bremen und Verden, Vorpommern mit einem Theile Hinterpommerns, Rügen und Wismar zusichern lassen. Durch den Frieden von Roeskilde 1658 erhielt es endlich Halland, Schonen, Blekingen, Bohus-Län.

In Deutschland waren neben dem habsburgischen Hause das hohenzollern'sche, vergrössert durch die 1609 (1666) ererbten Gebiete von Cleve, Mark und Ravensberg und durch die 1648 erfolgte Einverleibung von Hinterpommern, Halberstadt und Minden, das wittelsbachische, welches 1609 (1666) Jülich und Berg gewonnen, aber noch in zwei sich oft feindselig gegenüberstehende Hauptlinien, die pfälzische und baierische, gespalten war, und das kursächsische, dessen Kurfürst seit 1697 auch die polnische Königskrone trug, die bedeutendsten und mächtigsten.

Die protestantischen Niederlande, gewöhnlich die Generalstaaten genannt, machten bei kleinem Umfange durch ihre Thatkraft bald eine entscheidende Stimme im Rathe der europäischen Mächte geltend. Längst factisch von Deutschland getrennt, wurden dieselben im westfälischen Frieden auch rechtlich von diesem ihrem Mutterlande abgerissen.

Auch den schweizerischen Eidgenossen, die denen Bern 1564 Waadt und die Grafschaft Romont dem Hause Savoyen entrissen hatte, erkannte der westfälische Friede Souveränitätsrechte zu.

In Italien behauptete neben den spanischen Gebieten Venedig noch seine alte Macht, welche jedoch gegen das Ende dieser Periode schon sehr gesunken war, obgleich gerade damals die Republik auf kurze Zeit ganz Morea eroberte.

Das Herzogthum Toscana, unter den Mediceern stehend, hatte 1557 von der Krone Spaniens Siena und sein Gebiet erhalten und 1569 den Titel Grossherzogthum angenommen. Dem Herzogthum Savoyen wurde im westfälischen Frieden bestätigt, was es 1631 durch den Frieden von Chierasco erworben hatte, nämlich Trino, Alba und den Titel von Montferrat.

Der Glanz der Halbmondes begann im Laufe der Periode zu erbleichen. Durch den Heldenmuth der Deutschen und Ungarn ward der grösste Theil Ungarns wieder gewonnen, wie das Banat und ein Theil von Slavonien blieben noch in türkischen Händen; weit mehr wäre noch zu gewinnen gewesen, wenn nicht der hochmüthige, misstrauische Wiener Hof das Streben seiner tüchtigsten Feldherren allerorten gehemmt hätte. Die Walachei, die Moldau, Siebenbürgen und der Chanat der Krim standen unter seiner Oberherrschaft, ebenso Algier, Tunis und Tripoli.

Mit Polen waren 1569 Litthauen und die Ukraine vereinigt worden und 1618, 1634 nicht unbedeutende Stücke von Russland. Preussen war seit 1519 polnisches Lehen der Hauses Brandenburg und erhielt erst 1657 Souveränetätsrechte.

Russland dagegen war auf den Vorkämpfungen, die es im Anfange des XVII Jahrhunderts von den Polen und Schweden erlitten, unter Herrschaft der Romanows bedeutend erstarkt: die Eroberung von Sibirien griff immer weiter nach Osten, gegen die ungarischen Tataren bildete schon der Jaik (und Ural) die Grenze.

Die kaukasischen Länder, vielfach getheilt, standen theils unter türkischem, theils unter persischem Einfluss.

(10) Europa Nr X. Europa um 1740. Von K. v. Spruner. Revision von Th. Menke.

Der Tod Karls II. von Spanien im Jahre 1700 bewirkte sehr bedeutende Veränderung in den staatlichen Verhältnissen von Westeuropa. Mit ihm erlosch der spanische Zweig des Hauses Habsburg, und das Uebergewicht des Hauses Bourbon begann. Im Besitz des französischen Thrones, gewann es durch das Testament Karls II. und die Stipulationen des Utrechter und Rastatter Friedens die Throne von Spanien, Neapel und Parma. Der älteren habsburgischen Linie blieben von dem erwähnten Erbe nur Mailand (wenn dieselbe 1708 als erledigtes Lehen Mantua widerrechtlich einzog) und die katholischen Niederlande, die als Burgundischer Kreis wieder an Deutschland fielen.

Von diesem Erbe erhielt der Herzog von Savoyen das Königreich Sicilien, das er jedoch 1720 gegen Sardinien an Neapel vertauschte.

Frankreich, seit dem westfälischen Frieden durch Metz, Toul, Verdun, die Zehnstädte im Elsass, die Erwerbung von den spanischen Niederlanden und Franche-Comté vergrössert, erwarb im Jahre 1766 Lothringen nach König Stanislaus Tode, nachdem dasselbe 1738 vom Hause Lothringen gegen Toscana abgetreten war.

Neben Frankreich lag das junge Preussen an emporzuwachsen. Im Jahre 1701 wurde es ein Königreich. Seit dem westfälischen Frieden waren mit den preussisch brandenburgischen Ländern vereinigt worden: 1657 und 1658 Lauenburg, Bütow und Draheim, 1702 und 1707 Lingen, Meurs, Tecklenburg, 1707 Neuchâtel, 1713 Obergeldern, 1720 Vorpommern. Unter Friedrich dem Grossen, dessen Regierungsanfang die Wahl des oben im Titel bezeichneten Jahres bestimmte, kamen dann 1742 Schlesien, 1744 Ostfriesland, 1772 Westpreussen und der Netzedistrict, 1780 Mansfeld.

Der dritte aufstrebende Staat der dargestellten Zeit ist Russland, das durch den nordischen Krieg die Ostsee gewonnen hatte und unter Katharina II. das schwarze Meer gewann.

Die österreichischen Staaten, von denen Ungarn 1718 durch den Passarowitzer Frieden das Banat und Theile von Bosnien, Servien und der Walachei gewonnen, im Belgrader Frieden 1739 aber diese Eroberungen mit Ausnahme des Banats aufgegeben hatte, kamen 1740 an das Haus Lothringen. Dasselbe verlor 1742 fast ganz Schlesien an Preussen und 1779 das Innviertel an Baiern, erwarb dagegen durch die erste polnische Theilung 1772 die von da an Galizien und Lodomerien genannten Theile Polens, sowie 1777 die Bukowina von der Moldau.

Das schwedische Reich war von seiner Höhe herabgesunken und die polnische Republik in unserer Auflösung begriffen, die in den letzten Decennien des Jahrhunderts zu ihrer allmäligen Verschlingung durch die drei Nachbarstaaten führte. Die erste der Theilungen ist auf dem Blatte mit dünnen farbigen Strichen bezeichnet.

Die Gouvernementseintheilung von Russland ist nach dem von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 1745 herausgegebenen Atlas in 20 Blättern eingetragen.

(11) Europa Nr. XI. **Europa zur Zeit Napoleon's I. um 1810.** — Nebenkarten: *1 Napoleon's Feldzug in Russland. — 2 Die Beresina. — 3 Plan von Moskau.* Von K. v. Spruner, Revision von Th. Menke.

Diese Karte giebt eine Uebersicht von unserem Erdtheile und von seinen Aenderungen, beginnend mit der Revolution, endend mit dem Sturze Napoleon's I., also für den Zeitraum der Herrschaft Frankreichs auf dem Continente.

Die Illuminirung des Blattes ist so eingerichtet, dass die ständigen Veränderungen der Landesgrenzen in dieser an solchen Veränderungen so reichen Periode bequem verfolgt werden können, indem immer die früher zu einem Lande gehörigen und davon wieder abgerissenen Gebietstheile mit der entsprechenden schwachen Farbe umzogen und deren Namen mit punktirter Schrift eingetragen sind.

Der Zeitpunkt, für den die volle Illuminirung gilt, ist das Jahr 1810, wo Napoleon's I. Macht auf dem höchsten Gipfel stand.

(12) Europa Nr. XII. **Europa nach dem Wiener Congress.** — Nebenkarte: *Belagerung von Sebastopol 1854 und 1855.* Von K. v. Spruner, Revision von Th. Menke.

Das Bild Europa's, wie die jetzt der Geschichte angehörige Staatenbau von 1815 es auf die Dauer darstellen zu können glaubte. Die von jenem Staatenbau missachteten Principien haben seitdem sich geltend gemacht und die Entstehung des Königreichs Griechenland, des Königreichs Belgien, die Einverleibung der Republik Krakau durch Oesterreich, die Loslösung Neuchâtels von Preussen, die Entstehung des Königreichs Italien, die Erwerbung Nizzas und Savoyens durch Frankreich, die Erwerbung Schleswig-Holsteins durch Preussen, die Zersprengung des Deutschen Bundes, die Wiedererwerbung von Elsass und Lothringen durch Deutschland und die Bildung des Deutschen Reichs unter Führung des Hauses Hohenzollern, endlich die Abtretung der Ionischen Inseln von Seiten Englands an Griechenland und die Unterjochung der nach freien Kaukasusvölker und die völlige Einverleibung des Königreichs Polen durch Russland dem Erdtheile eine wesentlich andere Gestalt gegeben.

(13) Europa Nr. XIII. **Europa nach seinen ethnographischen Verhältnissen in der Mitte des XIX. Jahrhunderts.** — Nebenkarten: *1 Sprachgrenze in Belgien. — 2 Sprachgrenze in Schleswig. — 3 Deutsche Sprachgrenze in den Alpen.* Von Th. Menke.

Die Anerkennung des ethnographischen Princips in den erwähnten Neugestaltungen rechtfertigt die Beifügung dieser Nummer. Sie wurde bearbeitet nach den ethnographischen Karten von Böppen, Czörnig, R. Böckh, Kutschert, Kiepert, K. Bernhardi, Lejean (Ergänzungsheft 4 [1861] von Petermann's Mittheilungen), A. Petermann, sowie nach Heinrich Berghaus' ethnographischem Atlas.

IBERISCHE HALBINSEL, 7 KARTEN.

Laufende Nummern des Atlas Nr 14 bis 20.

(14) IBERISCHE HALBINSEL Nr 1. **Reich der Westgothen in Hispania 531—711 n. Chr.** — Nebenkarten: *1. Erste Niederlassungen germanischer Völker in Hispanien 411—429 n. Chr. — 2. Reiche der Sueven, Vandalen und Westgothen 429—466 n. Chr. — 3. Reich der Westgothen unter Eurich (466—485) und Alarich II (485—507). — 4. Reich Theoderichs des Grossen.* Von Th. Menke.

Die Geschichte der deutschen Herrschaften, welche seit 411 n. Chr. auf der iberischen Halbinsel sich bildeten bis zur Vereinigung des westgothischen Königreiches nach Spanien stellen die Nebenkarten dar; die Hauptkarte ist eine Illustration zu den beiden letzten Jahrhunderten des Westgothenreichs.

Die römische Provinzialeintheilung der späteren Kaiserzeit blieb unter den germanischen Königen. Hauptquellen dafür sind die Concilsacten jener Jahrhunderte.

Auch die conventus iuridici der Römer wurden von den Westgothen und in der ersten Zeit auch von den Sueven beibehalten. Die Namen der in der Geschichte vorkommenden sind angegeben, nur der des conventus Scalabitanus, der noch 663 erwähnt wird (Flores S. Espana Esp. sagr. XIV, 330), nicht, weil seine Grenzen sich nicht genau bestimmen lassen.

Der conventus Pacensis, 587 erwähnt (Esp. sagr. V, 393), scheint dem alten conventus Cluniensis zu entsprechen.

Die Grenzen des Suevenreichs sind auf der Hauptkarte nach den Acten des Concils von Lucus im J. 569 und von Bracara im J. 572 angesetzt. Er umfasste damals die alte Provinz Gallaecia, sowie von Lusitania die Bezirke der Städte Lamecum, Visena, Egitania (Egitania sedum), Conimbrica und Magnetum (j. Meinedo bei Oporto) und zerfiel in 2 synodi, nämlich

1) Bracarenses mit Bracara, Viseum, Conimbrica, Egitania, Lamecum, Emerita;
2) Lucenses mit Lucus, Iria, Auria, Tude, Asturica, Britonia.

Das Ganze hiess damals Gallaecia provincia (Acta conc. III, 374 384 Hard. vergl. Isid. Chron. praef.). Nach der Unterwerfung des suevischen Reichs durch die Westgothen im J. 585 fielen die Städte südlich vom Durius wieder an Lusitania (Concil. Emerit. vom Jahre 666). Zur Provinz Gallaecia aber wurde das 572 unterworfene Cantabria geschlagen, das bereits früher zu derselben gehört hatte*) und dessen Name sich damals, wie es scheint, bis zu den Gegenden am oberen Iberus und den Pyrenäen ausdehnte, an denen er in der späteren arabischen Zeit allein haftete**).

Die dem König Wamba zugeschriebene Eintheilung der Halbinsel ist für diese Karte nicht benutzt worden, da sie nachgewiesenermassen in ihrer jetzigen Form einer späteren Zeit angehört und die kritische Beleuchtung derselben, welche Guerra versprochen hat, noch abzuwarten ist, um zu erkennen, was in ihr der gothischen Zeit angehört.

Von den [illegible] Bestrebungen in Hispanien ist es unsicher, ob sie erst nach der Beseitigung des vandalischen Reichs unter Justinian an das Kaiserreich fielen, oder schon vorher bei demselben waren. Ich habe als solche nur diejenigen Oertlichkeiten angegeben, aus denen uns Quellen angegeben vorliegen, und zweifle, dass in den Quellen solche

---

*) [illegible] et Asturas Gallaeciae provinciae [illegible] conc. [illegible] — [illegible] partes [illegible] [illegible] in Flavi [illegible] Cantabria Asturis. [illegible]

**) Asturas et Vascones in [illegible] Cantabriae rebellantes. [illegible] Die Diöcese von Leon umfasste [illegible] Asturas per Pyrenaeos montes et [illegible] Acta conc. III [illegible]

über denselben erhalten ist, als ich gefunden. Dass Tingis bis 711 oströmisch blieb, beruht auf einer schönen Conjectur Dozy's (Recherches I, [illegible]). Er liest nämlich beim Isidorus Pacensis sub anno 711 Nobilissimis viris Iuliano (statt Urbani) Africanae regionis sub dogmate catholicae fidei exorto (edd. exorto).

An kartographischen Hülfsmitteln wurden für diese Section namentlich die Vogel'sche Bearbeitung von Spanien in Stieler's Atlas und die Karten von Coello, von Lopez, Gusseföld, sowie die Karte des römischen Hispaniens von Guerra-Saavedra, die Herr Professor Hübner die Güte hatte mir mitzutheilen, und die in der España sagrada gelieferten Karten benutzt.

Unter den geschichtlichen Quellen und Hülfsmitteln sind hervorzuheben die Schriftsteller und Urkunden in der España sagrada Vol. I—XLVIII, in de Marca's Marca Hispanica, Schott's Hispania illustrata und bei Duchesne, ferner Nordmann's Uebersetzung des Istachry, Gayangos' Uebersetzung des Makkari, Jaubert's Uebersetzung des Edrisi, Reinaud's Uebersetzung der Geographie des Abulfeda, de Slane's Uebersetzung von Ibn Haukal's Beschreibung von Afrika, sowie die Abhandlungen in der España sagrada und die Werke und Aufsätze von Conde (soweit er nicht veraltet ist), Cenac Moncaut, Aschbach, Lembke, Schäfer, Schmidt, Guerra, Hübner und Dozy.

(15) IBERISCHE HALBINSEL Nr 2. **Iberische Halbinsel von der Ankunft der Araber bis zum Untergange der Omaijaden 711—1028.** — Nebenkarte: *Iberische Halbinsel vom Untergange der omaijadischen Herrschaft bis zur Schlacht von Zalaca (1086).* Von K. v. Spruner; Neubearbeitung von Th. Menke.

Dem siegreichen Islam unterlag 711 auch das westgothische Reich, und die iberische Halbinsel wurde bis auf geringe Reste in Asturien und Cantabrien und in den Pyrenäen, wo christliche Herrscher sich zu halten wussten, dem Khalifate unterthan. Als bald darauf im Jahre 749 das Haus der Abbas den Khalifenthron bestieg und die Omaijaden gänzlich auszurotten suchte, floh ein Sprosse dieses Hauses, Abderrhaman, nach dem äussersten Maghreb und gelangte von da mit Hülfe arabischer und maurischer Häuptlinge nach Hispanien, wo er in langen Kämpfen mit den Anhängern der Abbasiden sich und seinen Nachfolgern ein gänzlich vom Khalifate abgetrenntes Reich erstritt, das Emirat (später Khalifat) von Cordova.

Die Herrscher dieses Reichs, dessen Provinzen nach einem Entwurfe des verstorbenen Archivrath Müller von Herrn v. Spruner eingetragen sind, haben während ihrer beinahe dreihundertjährigen Regierung die Halbinsel zu einem vorher und später nie gekannten Flor, bis sie der Uebermacht ihrer Statthalter erlagen und der Letzte ihres Geschlechts, Hescham III., 1028/29 der Statthalterschaft entsagte.

Die einzelnen Reiche des dann getheilten Gebiets zeigt die Nebenkarte.

Während dieser ganzen Periode dauerte mit kaum nennenswerther Unterbrechung der Kampf der Moslemen mit den nach dem Norden geflüchteten Gothen und den westlich angrenzenden Franken.

In dem rauhesten Theil der Gebirge Asturiens hatte Pelagius (718—737), ein Nachkomme der alten Gothenkönige, eine kleine Herrschaft gegründet, die schon 753 mit dem Herzogthum Cantabria vereinigt wurde. Den Königen dieses Reichs, die sich seit 916 Könige von Leon nannten, gelang es allmälig, die Moslemen aus den nördlich vom Duero gelegenen Strichen zu verdrängen. Auf diesem Er-

9

übergegangen waren die Grafen von Gallaecia und von Burdalia oder Castella (Castilien) ihre bedeutendsten Vasallen. Die Letzteren hatten die Tendenz, sich von ihrem Lehensherrn loszureissen, indessen bis 1029 ohne Erfolg.

Auch die Vasconen wussten ihre Unabhängigkeit, die weder den Römern noch den Westgothen dauernd unterlegen war, den Arabern gegenüber zu bewahren. Karl's des Grossen ausgewichenes Heer unterlag ihnen in der durch die Poesie des Mittelalters viel gefeierten Schlacht im Passe von Roncesvalles. Doch gelang es den Franken, auf kurze Zeit Herren von Pamplona zu werden. Die Vasconen standen dann unter asturischer Schutz. Das Band aber lockerte sich gegen Ende des IX. Jahrhunderts, und im Jahre 905 nahm Sancho I. von Pamplona (—925) den Königstitel an. Von dieser Stadt wurde bis zum XI. Jahrhundert das kleine Reich genannt, doch kommt der Name Navarra schon im IX. Jahrhundert beim Einhard vor.

Sehr dunkel ist die älteste Geschichte der christlichen Herrschaften am Aragon und am oberen Laufe des Cinca und des Gallego. Sie schüttelten etwa 760 das Joch der Muselmänner ab. Aragon und Ribagorza (Ribagorce) fielen an König Sancho I. von Pamplona und blieben mit dessen Staate bis auf König Sancho den Grossen (1000—1035), der um 1015 auch Superarbium (Sobrarbe) und durch seine Heirat mit Muña Elvira, Tochter und Erbin des Grafen Sancho von Castilien, 1028 auch diese Grafschaft erwarb, vereinigt. Sein Gebiet reichte nunmehr vom Duero und der Pisuerga an den Pyrenäen hin bis zu den Quellen der Cinca.

Die Ländertheilungen der wichtigsten Nachkommen Sancho's des Grossen sind auf der Nebenkarte bemerkt.

Was endlich die Länder des heutigen Cataloniens betrifft, so waren sie gleich beim ersten Einfalle der Araber unter ihre Herrschaft gerathen, selbst das südliche Gallien, so weit hier die Provinz Septimanien der Westgothen reichte, wurde von El Samah 720 und von Anbasa 725 erobert. In Gallien vermochten sich aber die Moslems nicht lange zu behaupten. Die Siege Karl Martell's bei Tours und an der Berre schwächten ihre Macht, und die Eroberung Narbonne's unter Pipin 759 vertrieb sie völlig von dem Boden diesseit der Pyrenäen. Ihre Thor Spaniens war nun geöffnet, und Karl der Grosse zog 778 durch dasselbe, von ausgewanderten muslemischen Statthaltern gerufen, herbeigerufen in die iberische Halbinsel ein und gründete hier die spanische Mark. Diese Mark zerfiel in Grafschaften, deren vorzüglichste Barcelona, Urgel, Cerretania, Ampurias, Besalduno, Ausona und Gerunda waren. Auch Pamplona, Aragon, Ribagorza, Superarbium und Pallars gehörten anfänglich wohl zur Mark, scheinen sich aber schon unter Karl's des Grossen nächsten Nachfolger von der fränkischen Oberhoheit losgerissen zu haben.

Die Grafschaften des östlichen Theils der karolingischen Mark sind nach den Angaben der Urkunden dieser Zeit begrenzt, deren geographische Angaben freilich noch in vielen Stücken der Aufklärung bedürfen.

(16) Inzenett Hauptkarte Nr. III. **Iberische Halbinsel zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und der Almohaden 1086 (1094) bis 1258.** Von K. v. Spruner.

Alle muhammedanischen Gebiete der iberischen Halbinsel unterlagen dem von Afrika herübergekommenen Geschlechte der Almoraviden oder Morabethun, welche jedoch wieder um die Mitte des XII. Jahrhunderts nach kurzer 50jähriger Herrschaft von den gleichfalls aus Afrika kommenden Almuahiddûn oder Almohaden verdrängt wurden.

Die Reiche Castilien, Leon und Galicien wurden 1073 unter Alfons VI. wieder vereinigt. Als Alfons VI. 1109 ohne Söhne starb, fiel Portugal erblich an seinen Schwiegersohn Heinrich von Burgund und dessen Linie, Galicien, Leon und Castilien aber an Alfons I. von Aragon, den Gemahl seiner Erbtochter Urraca. Unfrieden mit der Gattin führte aber unsern Kriege herbei, welche damit endeten, dass Alfons VII., Sohn Urraca's aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Raymund von Burgund, in den drei Reichen Galicien, Leon und Castilien als Herr anerkannt wurde. Er liess sich

1135 sogar zum Kaiser von Spanien krönen und hatte Nagera, Saragossa, Baeza, Almeria, Barcelona und Navarra unter seiner Oberhoheit*).

Nach Alfons VII Bestimmungen (Roderic. Tolet. 7, 7) sollten seine Söhne Sancho III. und Fernando II. sich in sein Reich theilen. Der Erstere sollte Biscaya und Castilien erhalten: *usque ad S. Facundum* (Sahagun) *et Montem Ragamo* (*Moral del Rayno*) *et Apgeras [illegible] et Gramam Castilia, Medinam* (*del Campo et Pozuelo*) *et Arevalum* (*Arevalo*) *et totum territorium Abulensi* (*Avila*) *et inde usque Colimbriam, quae dicitur Bragances et in Asturiis, sicut dividit Rupa Ove* (*Ribadeo*). *Residuum vero tenere et Portugaliam* (also Leon und Galicien) *dedit minori filio Fernando*. Als der Kaiser aber 1157 starb, beschäftigte sich Ferdinand auch Asturien bis zum Flusse Deva und mit dieser Modification blieb die alte Grenzlinie zwischen Leon und Castilien bis zur Vereinigung beider Reiche 1230**).

Bei den Fortschritten der Eroberungen im Flussgebiete des Tajo, mit welchem auch der Name Extremadura weiter nach Süden fortrückte, kam es zu ernsten Streitigkeiten, weil Leon das Recht zu diesen Eroberungen im Gebiete Badajoz's nicht mit Castilien theilen wollte; letzteres aber erwarb dennoch die östliche Hälfte Extremadura's für sich und stiftete da im 1189 das Bisthum zu Plasencia. Das kirchliche Grenze stimmt hier genau mit der politischen, indem das Bisthümer Coria, Badajoz und der in Extremadura liegende Theil der Kirchenprovinz von Leon, wie Montanchez, Llerena und Merida, auch die Grenzen von Leon bezeichnen, wogegen das Bisthum Plasencia mit Medellin und Truxillo zu Castilien gehörte.

Portugal mag seine bis auf den heutigen Tag behaupteten Grenzen gleichfalls in dieser Periode den Mauren ab.

Navarra blieb mit Aragon bis 1134 vereinigt, in welchem Jahre nach dem Tode Alfons I., des Batalladors, Garcias IV., ein Abkömmling des alten königlichen Hauses, zum Regenten gewählt wurde. Eine Gelegenheit zur Erweiterung seiner Grenzen bot sich nirgends für das kleine, von mächtigen Nachbarn umgebene Reich, aus dem sich mehr 1161 Castilien die Provinz Rioja oder Navarra und 1200 Vizcaya mit Guipuzcoa und Alava abnahm. Geringen Ersatz bot dann Sancho VII. der Weise im Anfange des XIII. Jahrhunderts den Engländern das bis dahin zur Gascogne gehörige Nieder-Navarra (die Merindad de ultra puertos) entriss. (*Longnon I p. 212*)

Aragon***) fiel 1137 an die Grafen von Barcelona, nachdem diese 1067 die Oberherrschaft über Urgel, 1111 die Grafschaft Besalu und 1117 Cerdagna mit [illegible] Llaura erworben hatten, wozu noch 1153 die völlige Vertreibung der Mauren aus dem Gebirge Prades und dessen Hauptort Siurana kam. Tortosa ward 1171 gegründet, Rosselló 1172 ererbt und um diese Zeit (*Gesta Com. Barcinon. in de Marca's Marca Hisp. p. 550*) auch die Grafschaft Pallar erworben.

Ueber die aragonesischen Besitzungen im südlichen Frankreich und im Königreiche Arelat vergl. die Erläuterungen zur Section Frankreich. Aragon erwarb im Jahre 1204 Montpellier nebst Carlat durch Heirat und in den Jahren 1211—1215 die Grafschaft Toulouse, Lutara oder Queray, das Herzogthum Narbonne und die Grafschaft St. Gilles, sowie die Grafschaft Foix, die deren Gebieter dem Könige Pedro I. zu Lehen auftrugen. Die Provence fiel 1245 an das Haus Anjou und im Jahre 1258 entsagte sich Jayme I. mit Ludwig IX. von Frankreich dahin, dass dieser allen von den Zeiten der spanischen Mark her über die catalonischen Grafschaften ihm zustehenden Lehensrechten, jener allen Rechten auf einen in Frankreich liegenden Gebiete mit Ausnahme von Carlat und Montpellier entsagte.

*) Urk. von 1133, 1134, 1135. Rep. sagr. XXVII. 641, 679. XVI. 486, 487.

**) Bei dieser Grenze stimmt, wie dies v. Spruner in den früheren Auflagen bemerkt, im Allgemeinen die kirchliche Grenze zwischen den Diöcesen Palencia und Leon. Bei früheren Theilungen hatte nicht die Pisuerga die Grenze gebildet. Irrig ist offenbar, wenn v. Spruner die wirklich entstehende Grenze bereits in die Bestimmungen Kaiser Alfons' hineinsetzt, indem er Rupa Ove durch Rupa Deva erklärte. Ove — Heve Urk. von 1030 Esp. sagr. XXXVIII. 141. Urk. v. 1204. Esp. sagr. XXXVII, 030.

***) Zu Aragon gehörte auch Arán Urk. von 1154. Esp. sagr. XLVI, 271.

(17) Iberische Halbinsel: Nr. IV. **Iberische Halbinsel von 1257 bis zur Vereinigung von Castilien und Aragon 1479 und zum Fall des Königreichs Granada 1492.** — Nebenkarten: *1 Granada.* — *2 Königreich Granada.* — *3 Grenze von Catalonien.* Von K. v. Spruner.

Aragon verlor durch den oben erwähnten Vertrag vom Jahre 1258 den grössten Theil seiner südfranzösischen Besitzungen bis auf Carlat und Montpellier, erwarb aber dafür die Unabhängigkeit von französischer Lehnsherrschaft für die catalonischen Lande. Eine Nebenlinie des Hauses erhielt 1262 unter Oberhoheit der aragonischen Herrscher das Königreich Mallorca, aus diesen Inseln sowie Roussillon, Cerdagne, Conflans und den in Frankreich noch übrigen Gebieten bestehend, welches Reich jedoch 1343 wieder an die Hauptlinie zurückfiel. In demselben Jahre wurden die französischen Besitzungen an die Krone Frankreich verkauft.

Waren nach die Grenzen des aragonischen Besitzes auf der Halbinsel selbst nach vollendeter Eroberung von Valencia nur noch durch den 1305 im Vertrag von Campillo (oder Torellas) festgesetzte Abtretung des seit 1266 streitigen östlichen Murcia mit den Städten Alicante, Orihuela, Elche etc. erweitert worden, so wurde dagegen in dieser Periode reiche Entschädigung für das in Frankreich Verlorene im Italien gefunden, aber freilich zu Behauptung und Erweiterung dieses auswärtigen Besitzes dem Vaterlande die besten Kräfte entzogen. So ward 1282 das iberische Sicilien den Angiovinen entrissen, 1297 erfolgte Seitens des Papstes die Belehnung mit Sardinien und Corsica, doch konnte Corsica nie den Genuesen abgenommen werden, und Sardinien ward erst im Laufe des XIV. Jahrhunderts nach harten Kämpfen mit Genua und Pisa zur völligen Unterwerfung gebracht. Alfons V. erwarb endlich noch 1442 Neapel, welches Reich aber erst nach langen Kriegen mit den Franzosen dauernd behauptet werden konnte. Mit Ferdinand, dem Neffen Alfonso's, schliesst die Reihe der besonderen aragonischen Könige. Er war mit der castilianischen Thronerbin Isabella vermählt, und im Jahre 1479 erfolgte die Vereinigung der beiden Reiche.

Die grossen catalonischen Grafschaften fielen allmälig an die Krone Aragon und wurden jüngeren Prinzen als Apanagen zugewiesen.

Castilien litt in diesem ganzen Zeitraum an innerer Zerrüttung durch die Thronfolgekämpfe mit den unrechtmässig ausgeschlossenen Nachkommen Alfonso's X., den la Cerda, und durch die Parteiungen übermächtiger Adelsgeschlechter, besonders der Lara und Haro.

Die Eintheilung von Castilien und Leon ist nach den Bestimmungen der 1349 zu Alcalá de Henares gehaltenen Landtages getroffen, wo als Hauptstädte für Castilien Burgos, Soria, Segovia, Avila und Valladolid, für León León, Toro, Zamora und Salamanca, für Toledo (später Neu-Castilien) Toledo, Madrid und Guadalajara und für Andalusien Sevilla, Cordova, Jaen und Murcia aufgeführt werden. Extremadura erscheint erst mit dem XVII. Jahrhundert als besondere Provinz und war früher zwischen Alt-Castilien und Leon getheilt. Galicia aber zählte zu Leon.

Die Kämpfe mit den Mauren dauerten, nachdem die Almohaden mit der Eroberung von Sevilla 1248 unterlegen und der Vasallen-König eines Geschlechtes 1237 aus dem Reiche Niebla vertrieben war, dienend die Meerenge nur noch das 1238 zu Arjona gestiftete Königreich Granada und das übrige Gebiet von Alicante, die jedoch beide Castilien Huldigung leisten mussten, verblieben war, dauerten mit wenigen kurzen Zwischenräumen ununterbrochen fort. In dieser wurden 1293 Tarifa, 1307 Quesada und Bedmar — die schon 1224 castilisch gewesen, aber 1298 wieder verloren gingen — 1309 das wichtige Gibraltar erobert. 1340 im Verein mit Aragon und Portugal der Sieg am Salado Flusse bei Tarifa über die vereinigten Granadiner und die mächtigen Meriniden oder Zeneten aus Fès erfochten. 1341 Algeciras und das elf Jahre früher wieder verlorene Gibraltar eingenommen. 1410 Antequera und 1430 das seit 1298 in den Händen der Mohren befindliche Huescar nebst den umliegenden Burgen errungen. 1492 fiel endlich das Königreich Granada.

Navarra, in seinen alten Grenzen verbleibend, fiel nach dem Tode Sanchos VII. durch die Heirat seiner Schwester Blanca an das Haus der Grafen von Champagne aus dem Stamme Vermandois und von diesem durch die Erbin Johanna, welche 1274 mit König Philipp dem Schönen von Frankreich verlobt wurde, an das Haus Capet. Die Tochter Ludwig's X., Johanna II., brachte es 1329 ihrem Gemahle Philipp, Grafen von Evreux, zu. Durch die Letzte dieser Regentenreihe, Blanca, welche den Infanten Johann von Aragon ehelichte, kam das Königreich an dessen Haus, und als ihr Sohn und bestimmter Thronfolger Karl von Viana 1461 — und Johann selbst 1479 gestorben war, mit dessen Tochter Eleonore an das Haus Grailly.

Portugal erfreute sich unter einer Reihe tüchtiger Regenten bis zum Tode Fernandos 1383 einer immer zunehmenden Flors. Nach dem Tode dieses Regenten entstand ein heftiger Krieg mit Castilien wegen der Thronfolge, den jedoch der Protector des Reichs und nachmalige König João durch den Sieg bei Aljubarrota 1385 zu Gunsten Portugals entschied. Mit ihm und seinem Connetable Pereira begann die eigentliche Heldenperiode dieses Landes, unübertrefflich schön geschildert im 2. Theile von *Schäfer's Geschichte Portugals.* Ceuta ward 1415 erobert, mit Heinrich, dem dritten Sohne des Königs, begannen die bedeutenden *Entdeckungen* an Africa's Westküste, welche den grossen Ruf der Portugiesen als Seefahrer im Mittelalter begründeten. 1418 ward das übrigens schon den Azoren seit 1351 bekannte Madeira wieder entdeckt, 1431 die Azoren besetzt, unter Alfons V., dem Africaner, 1449 das grüne Vorgebirge, 1462 dessen Inseln und Guinea aufgefunden. Alcaçar es Seghir neben Ceuta wurde 1458, Arzilla und Tanger 1471 erobert und aus diesen Eroberungen in Mauretanien das Königreich Algarbe jenseit des Meeres gebildet.

Der Plan von Granada ist aus dem grossen Prachtwerke *Alexandre de la Borde's* entnommen.

(18) Iberische Halbinsel: Nr. V. **Iberische Halbinsel, kirchliche Eintheilung seit der maurischen Zeit.** — Nebenkarte: *Kirchliche Eintheilung in der gothischen Zeit.* Von K. v. Spruner. Revision und Nebenkarte von Th. Menke.

Ueber eine grosse Anzahl von Diöcesen der Hauptkarte lieferte namentlich die España sagrada sehr reiches Material, ausserdem von den Diocesen Oviedo, Tuy, Astorga, Lerida und Barbastro besondere Karten. Die Grenze in Extremadura, die von Avila, Pamplona, Saragossa, Valencia, Cuenca, Murcia, Sevilla, Cadiz und das Kartenwerk von Ghianafald und Lopez entlehnt, die von Malaga, Granada, Guadix und Almeria nach einem Aufsatz im zweiten Theile von Nüchbrugs Magazin für neue Historie und Geographie eingetragen. Die ältere kirchliche Eintheilung zur *Zeit der Gothen* stimmt ganz mit der damaligen politischen zusammen. Die Grenzen von Salamanca, Zamora, Ciudad Rodrigo, Valladolid, Osma, Segovia und Siguenza dürften, soweit der Umfang der umliegenden Diöcesen nicht aus zuverlässigen Quellen bestimmt wurde, noch mancher Berichtigung im Einzelnen unterliegen.

Die Begrenzungen der portugiesischen Bisthümer fanden sich auf einer alten, aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts herrührenden Karte dieses Landes von de Witt angezeigt.

(19) Iberische Halbinsel: Nr. VI. **Iberische Halbinsel seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts.** — Nebenkarten: *1 Umgegend von Lissabon.* — *2 Navarra und die Vascongadas.* Von K. v. Spruner; Revision von Th. Menke.

Nach Vereinigung der beiden Königreiche von Castilien und Aragon, für die jetzt der Name Spanien üblich wurde, eroberte *Philipp I.* 1512 den diesseit der Pyrenäen liegenden Theil von Navarra, nämlich die Merindades von Pamplona, Estella, Olite, Sanguesa und Tudela. Der jenseitige — die Merindad de ultra puertos — blieb dem Hause Albret, den Erben der Foix, kam an die Bourbons und mit dem ersten Regenten dieses Hauses, Heinrich IV., nebst dem Titel von Navarra an die französischen Könige.

Noch weit bedeutender war die Vergrösserung der spanischen Besitzungen in Auslande. Durch die 1496 erfolgte Vermählung Philipp's von Habsburg-Oesterreich mit

Johanna, der Tochter Ferdinands und Isabellens, war die Vereinigung der unterworfenen Staaten mit dem spanischen Reiche erfolgt. 1504 wurde Neapel, 1509 Oran in Africa, und von 1492 bis 1536 die neue Welt Spanien unterworfen, und es war endlich unter Karl V. jenes ungeheure Reich gebildet, in dem die Sonne niemals unterging, und auf welchem sich das Uebergewicht des Habsburgischen Hauses im XVI. und XVII. Jahrhundert gründete. 1540 wurde auch Mailand dauernd den spanischen Besitzungen einverleibt.

1556 erfolgte die Theilung des Reichs, durch welche Karl V. die eigentlichen österreichischen Erb-Staaten — mit Ausnahme der burgundischen Lande und der Franche-Comté — nebst dem römischen Kaiserthum seinem Bruder Ferdinand überliess. Unter Karl's Nachfolger in Spanien, Philipp II., wurden 1571 die Manilas (1520 entdeckt und von ihm zu Ehren Philippinen genannt) bereits den amerikanischen Besitzungen immer mehr erweitert und 1581 Portugal erobert; aber der nördliche Theil der Niederlande riss sich von der spanischen Herrschaft los. Andauernde Religions-Kriege mit den Niederländern, mit England und in Deutschland, an denen Spanien thätigen Antheil nahm, sowie die Vertreibung der Mauren unter Philipp III. schwächten die Kräfte des Landes, das nun immer tiefer sank. 1640 trennte sich Portugal von Spanien und bildete unter Herrschaft der Braganza wieder einen eigenen Staat. 1649 gingen Artois und mehrere Grenzfestungen in den Niederlanden, 1659 die Grafschaften Roussillon mit Conflans und einem Theile von Cerdagne an Frankreich verloren, welchen 1678 im Nymweger Frieden noch die Franche-Comté mit Charolais erhielt. Der 1700 erfolgte Tod Karl's II., des Letzten der Habsburg-spanischen Linie, gab endlich das Signal der Zersplitterung der grossen Monarchie. Nach dreizehnjährigem, durch den Utrechter Frieden beendeten Erbfolgekriege erhielt Ludwigs XIV. Enkel Philipp von Anjou die spanischen Länder, von denen jedoch Minorca und Gibraltar den Engländern abgetreten werden mussten, dazu die Besitzungen in Asien, Africa und America, letztere geschmälert durch Holland und England geschmälert. Die niederländischen und italienischen Provinzen fielen theils an die deutsche Linie des Hauses Habsburg, theils an Savoyen; doch erhielt Philipp V. für seinen Sohn Carlos, und somit die Spanisch-Bourbonische Linie, 1736 Neapel und Sicilien als abgesonderten Königreich wieder zurück, und Ferdinand VI. erwarb seinem Halbbruder Philipp 1748 die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. 1783 räumten auch die Engländer Minorca wieder.

Die im grossen französisch-spanischen Kriege von 1808 bis 1814, sowie die in der neuesten Zeit merkwürdig gewordenen Orte sind auf dem Blatte verzeichnet.

Portugal hatte in den letzten Jahren des XV. Jahrhunderts, besonders aber in den ersten Decennien des XVI., gleichzeitig mit den Eroberungen der Spanier in der neuen Welt, einen grossen Theil der Küsten von Mittel- und Süd-Africa und unter den heldenmüthigen Führern Francesco Almeida, Albuquerque und Atayde die wichtigsten Besitzungen in Arabien, Ostindien und auf dessen Inseln errungen, so wie es auch durch Pabst Alexander's VI. bekannte Demarcations-Linie und durch Cabral's Entdeckung von Brasilien 1500 daraus berechtigten Antheil der neuen Welt erhielt, dessen Werth jedoch erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts gehörig erkannt und benutzt wurde.

Die Hauptzüge der Geschichte Portugals sind bereits bei Spanien aufgeführt worden, und bleibt hier nur noch hervorzuheben, dass das [illegible] Algarbe nach dem Tode Sebastian's bei auf Ceuta verloren ging und diese Stadt auch bei der Thronbesteigung der Braganza bei Spanien blieb, dem auch die wichtige Grenzfestung Olivenza 1801 abgetreten werden musste.

(30) Immerung Hauptkarte Nr. XII: **Besitzungen der Spanier und Portugiesen im XVI. Jahrhundert.** — Nebenkarten: *1. Peru zur Zeit des Pizarro.* — *2. Mexico zur Zeit des Cortes.* — *3. Umgegend der Stadt Mexico zur Zeit des Cortes.* — *4. Gebiete des Hauses Habsburg in Europa um die Mitte des XVI. Jahrhunderts.* — *5. Hochstaaten um 1520.* Von K. v. Spruner. Bearb. von Th. Menke.

Was Nr. V der Section „Britische Inseln“ für das XIX. Jahrhundert, das soll vorliegendes Blatt für das XVI. leisten, in welchem die Spanier und Portugiesen die meerbeherrschenden Völker waren. Die auf allen Punkten der Erde zerstreuten Besitzungen von Portugal und Spanien sind nebst den, durch sie oder andere in jener Zeit gemachten wichtigen Entdeckungen nach *Barros, Humboldt, Schäfer, Dow*, den Spanischen Documentos inéditos in *Nimmer* und *Herklein's* Werken, dem *Pierer'schen Lexikon*, in *Braungartens Weltkarte*, *Bonnel's Handbuch der Geographie* etc. angegeben.

Von den Nebenkarten dient das Gebiet des Hauses Habsburg in Europa um die Mitte des XVI. Jahrhunderts zur Uebersicht der grossen Ländermasse, über welche Karl's V. Scepter gebot; die Details finden sich auf den betreffenden Blättern von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien.

Die Mexico und Peru betreffenden Nebenkarten sind nach *Prescott*, Kiepert's Karte von 1520, nach *Jean de Barros Asia* und *Barros*'s Tabelle von *Hindostan* entworfen, wobei auch „*Bredow's Ergänzungen der Geschichte von Asien und Africa im mittleren Zeitalter*“ benutzt wurden.

ITALIEN. 8 KARTEN.

Laufende Nummern der Atlas Nr. 21 bis 28.

(21) Italien Nr. I. Italien zur Zeit des Langobardenreichs. — Mit 6 Nebenkarten. Von Th. Menke.

Die 36 Herzöge, unter denen die Langobarden während der Interregnums standen, entsprechen nach unserer Ansicht den 36 civitates oder Bischofssitzen von Austria und Neustria, die damals langobardisch waren.

Der Herzog von Spoleto wird bereits um 580 ... erwähnt. Es scheint, dass dieses Herzogthum sich damals bereits bis auf wenige Meilen von den Mauern von Rom erstreckte. Das Sabinische Territorium nämlich, das zu Rom gehörte, dehnte sich in langobardischen Zeiten bis über das Territorium von Canale di Langhezza in der Nähe des alten Gabii ... sabinische Ort, der sich unschwer ... lässt.

Auch Tuscia, dessen Herzog oder Herzöge gleichfalls nicht unter den erwähnten 36 begriffen ist, wurde in der frühesten langobardischen Zeit bis in die nächste Nähe von Rom unterworfen, und der ... Theil von Italien bei Ravenna, wo der Exarch seinen Sitz hatte, war durch einen breiten Gürtel langobardischer Städte von den ... Landstrichen um Rom, wo der Pabst residierte, geschieden. Erst um 592 stellte der Exarch Romanus die Verbindung zwischen beiden Theilen her, indem er Sutrium, Polimartium, Horta, Ameria, Perusia, Luceoli (bei Eugubium) et alias quasdam civitates den Langobarden abnahm. Diese alias quasdam civitates waren wohl ohne Zweifel Nepe und Tuder ... als Verbindungsglieder zwischen territorium Sutrinum und territorium ..., sowie ... die um 600 von König Agilulf erobert ... wurden.

Die allmälige Entstehung des Herzogthums von Beneventum lässt sich nicht im Einzelnen verfolgen. Zu den auf der Karte angegebenen chronologischen Notizen füge ich noch, dass Neapel schon im Jahre 581 von den Langobarden angegriffen wurde und dass nach einer späteren glaubhaften Ueberlieferung die langobardische Eroberung Capuas in das Jahr 601 fällt.

Ueber der Herzogthum der 590 erwähnten der Campania lässt sich keine Vermuthung aufstellen, die kartographisch verwerthet werden könnte.

Wie in dieser Periode der Name Calabria von der östlichen auf die südliche Spitze Italiens überging, wird für den Quellenkundigen auch ohne weitere Auseinandersetzung aus der Nebenkarte Bruttii, Calabria hervortreten.

Kiarlar, angeblich jetzt Flum genannt und bei Wippach in Krain gelegen, findet sich weder auf der Generalstabskarte, noch, soviel ich weiss, in irgend einem Ortslexikon.

(22) Italien Nr. II. Italien vom Anfange des X. Jahrhunderts bis 1137. — Mit 11 Nebenkarten. Von Th. Menke.

Forschungen über die Begrenzung der italienischen Circumscriptionen im Anfang der Periode, die auch bei Italien den Ausgangspunkt der mittelalterlichen historischen Geographie zu bilden haben, sind meines Wissens noch gar keine veröffentlicht. Meine eigenen Untersuchungen, obgleich ziemlich weit vorgeschritten, sind nicht vollständig genug, um in dieser Ausgabe bereits das ganze Netz dieser Grenzen ... zu können. Es wurde indessen auf einigen der Nebenkarten von ihnen Gebrauch gemacht, und der Zug der Grenzen der grösseren Abtheilungen auf der Hauptkarte ... danach bestimmt.

In Bezug auf benutzte Quellen und Hülfsmittel gilt von dieser Karte das zu Deutschland VII Gesagte.

Die auf der Nebenkarte Rom dargestellte Regioneneintheilung scheint gleich nach der Verwüstung der Stadt durch Robert Guiscard eingeführt zu sein. Im Anfange der Periode galt noch eine andere Regioneneintheilung, über die sich nur spärliche Nachrichten erhalten haben.

Der Plan des Lateran ist der früheren Ausgabe entlehnt. Er enthält noch die nach dieser Periode ausgeführten Arbeiten.

Herrn Professor Th. Wüstenfeld in Göttingen bin ich für gütige Mittheilungen dankbarst verpflichtet.

Mons Lauri (1001) ist Monte Laureo, nicht Mons Cirio, wie Giesebrecht erklärt. Cronnio (1004) = Crusen, nicht Comino ... in Apulien (970) — Kloster S. Maria in Banzi ..., nicht Bovino, an den auch Stumpf zu denken ... (962) = ..., nicht Bignano, wie Stumpf dagegen ... (962) = Bignano.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn Forscher von ihnen erwähnte Ortschaften, die sich auf den betreffenden Generalstabskarten nicht finden, etwas näher bezeichneten, als sie dies meistens thun.

(23) Italien Nr. III. Italien 1137—1302. — Mit 3 Nebenkarten. Von Th. Menke.

(24) Italien Nr. IV. Mittleres Italien 1137—1302. — Mit 2 Nebenkarten. Von Th. Menke.

(25) Italien Nr. V. 1302—1339. — Mit 6 Nebenkarten. Von Th. Menke.

Für die kartographische Darstellung der Besitzstandsgeschichte bieten die gedruckten Urkundenwerke im Allgemeinen ein reichliches und gutes Material. Durch die Liberalität der herzoglichen Bibliothek in Gotha und der Universitätsbibliotheken zu Göttingen und Leipzig war ich im Stande dasselbe zu benutzen, und ich hoffe dass nur im Allgemeinen nichts Wesentliches ... ist, soweit es vor der Ablieferung ... Vorlagen für den Zeichner erschienen ist.

Von den ... Partien der beiden Blätter IV. V hebe ich das Folgende hervor.

Ueber das Gebiet von Mailand, insbesondere den nördlichen Theil, lag nur ungenügendes Material vor. Ich musste daher einige Grenzen des Spruner'schen Blattes, das, ... Giulini's Karte in dessen Memorie di Milano übereinstimmt, copieren.

Die Grenzen einiger Stadtgebiete der Romagna im Apennin mussten wegen des gleichen Mangels offen gelassen werden.

Ueber Bobbio fand ich nur vereinzelte Angaben in den Quellen.

Die Grenze zwischen Krain und Friaul, die zugleich Grenze von Deutschland und Italien ist, bin ich ausser Stande genau festzustellen. Es würde ein sehr verdienstliches Werk sein, wenn vielleicht einer der Forscher im Kreise ... zusammenstellte, was sich darüber noch gedruckten und ungedruckten Quellen sagen lässt.

Von den Gebieten endlich von Osimo, Asti, ... und Alba würde, wenn mir eine nochmalige Prüfung der Quellen möglich gewesen wäre, vielleicht ein genaueres Bild geliefert worden sein, als ich in den gegenwärtigen Blättern zu liefern vermag.

Für die kartographische Darstellung des weltlichen Besitzes der römischen Kirche liegt leider, obgleich kein Theil der historischen Geographie diese an Interesse überbietet, nur sehr ungenügendes urkundliches Material gedruckt vor. Wegen Angabe der patrimonialis 1235 (Theiner Dom. temp. I. 162) bedarf ich wohl keiner Entschuldigung, obgleich damit nicht das für den Anfang der Periode Gültige gegeben ist.

Der vollständige Nachweis meiner Motive würde mehrere Bogen füllen. Ich erlaube mir daher, mich auf wenige Bemerkungen zu ... Werken, die in den Händen aller Forscher sind, zu beschränken.

Zunächst zu Stumpf Reichskanzlern und Böhmer's Regesten.

1134 inter ... Marsi ... Zu lesen ist wohl Sarsi, jetzt Sassuolo. Stumpf's Tabelle ist mir unbekannt.

1160 In plano Burdonaso nicht Bardi, sondern Bardonassa bei S. Giovanni. ... Ann. Plac. ... XVIII 496. ... Ann. Plac. ... 429. ... in confinibus Placentie et Papie Ann. Parm. ... 797.

1127 in comitatu Ausimano apud castrum Casarola. Ein Ort des Namens Castel Casarola, der Stumpf bei, ist im comitatus Ausimanus weder vorhanden noch vorhanden gewesen. Zu lesen ist apud castrum Cairola (Fantuzzi Cingoli 364) und gemeint der Ort Camerola.

Die Mark des Widi (Stumpf Reichsk. 4065) ist nicht, wie Stumpf anzunehmen scheint, in Toscana zu suchen, sondern in einem Nebenthale der oberen Stura bei Robilante, Vernante und Limone (Moriondi App. 326). Genaueres über die seine über die 1132 an der Mark Susa angrenzende terra quae dicitur Longomatis konnte nicht ermittelt werden.

S. Leo prope Montone (König Friedrich 1220) vermag ich ebenso wenig nachzuweisen wie Winkelmann. Es scheint ein durch die Befestigungen von Montone verschwundener Ort gewesen zu sein.

Mariana in episcopatu Parme (Ann. Parm. mai P. SS. XVIII 667), ist nicht Mariano im Val di Marzolo, das er später Piacentino lag, sondern Mariano bei Pellegrino.

Victoria bei Parma ist nicht nach Jaffé's Plan in den Monumenta Germaniae angesetzt. Ob aus es der aus Jaffé angenommenen Stelle angelegten Zwing-Parma sehr gefährlich für Parma hätte werden können, wegen Kenner des mittelalterlichen Kriegswesens zu entscheiden. Die Angaben der Quellen nöthigen dazu, es da anzusetzen, wo es auf der Karte steht.

Roncaglia der Annales Stadenses (P. SS. XVI 339) ist die Cornacchiaga (River Cornacchiaio im Gebiete der Ubaldini).

Lovara eum locum 16 miliaria von Como (Ann. Stad. P. SS. XVI 340), ist Lugano und nicht, wie Lappenberg erklärt, Lavino am Lago maggiore. Der folgende Satz "qui mons incipit et currit usque Zezunge" bezieht sich nicht auf die ganze Breite der Alpen bis Zofingen (so Lappenberg), sondern auf die zwischen Lugano und dem Val d'Agno liegende Höhe. Zezunge erklärt sich leicht aus der Generalstabskarte. Ist es der an der Nordseite dieser Höhe liegende, auf der Generalstabskarte nicht benannte Ort?

In Kaiser Friedrichs Schenkung Lucas 1161 (?), ist locum Doregni statt locum de Nago zu lesen. Es ist Dalrago im Mailändischen. Von den umliegenden Ortschaften ist Encona — in unserer Nama — Nesoto, Terbigo — Turbigo.

Mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts fängt das in Drucken zu benutzende urkundliche Material an, spärlich zu werden, nur an einigen Stellen — ich erwähne beispielsweise die Romagna — bleibt es so treffliche Auskunft, dass mit Bedauern von dem Wunsche einige der untersuchten Verhältnisse in Nebenkarten genauer Massstäben zu entwerfen abgesehen werden musste, weil es an Platz fehlte. Es stützt sich die Ausarbeitung des Blattes V daher vielfach auf neuere Hülfsmittel, von denen ich h. Repetti's trefflichen Dizionario geografico fisico storico della Toscana, 6 voll. Firenze 1833—45, hervorhebe.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit um Entschuldigung zu bitten, dass Blatt VII, eines der am frühesten in der Lieferungsausgabe publicirten, noch nicht entschieden aus dem für diese Ausgabe bald nachher fest angenommenen Principe, dass der Anfang einer Periode für die eine Periode darstellende Karte die Grundlage zu bilden habe, ausgeht. Der Uebelstand würde später gelegentlich zu verbessern sein.

(26) Italien Nr. VI. **Italien nach seiner kirchlichen Eintheilung vom Ende des XI. Jahrhunderts bis 1500.** — Mit 3 Nebenkarten. Von Th. Menke.

Haupthülfsmittel waren Ughelli Italia sacra, Pirro Sicilia sacra, Mattei Sardinia sacra und Ferro de chorographia Sardiniae libri duo. Augustae Taurinorum 1835.

Die frühere Zugehörigkeit des süditalischen Bisthümer zum Stuhle von Constantinopel ist auf Nr. 23 (Gesamt VI) dargestellt. Eine kritische Geschichte der Auflösung dieses Verhältnisses fehlt leider noch. Das Bisthum Lesri nach Ughellus X 134 zuletzt im Jahre 980 erwähnt, bestand noch im Jahre 1100 nach Urkunden bei Trinchera p. 87. 91.

Soweit die vergleichenen Angaben der Urkunden und der Ortsverzeichnisse von Diöcesen bis der Rechtigkeit des [illegible] Processes [illegible] Diöcesangrenzen sprechen, wurden diese beibehalten. Wo diess nicht der Fall war, namentlich bei Sardinien und Sicilien, den Bisthümern Bettina, Nepe, Civitas Castellana und Horta, wurden die Grenzen neu bearbeitet.

Die angeblichen Bisthümer Toscana und Vaccariola, die nach Ughellus X 1.4, 191 nur in einer und zwar, wie es scheint, unechten Bulle des Pabstes Stephan X. aus 1058 (in Monte Casino 9 Kal. Febr. Ind. XI. pont. anno 1) erwähnt werden, sind nicht angesetzt. Jaffé Reg. pont. führt diese Bulle nicht auf.

Die chronologischen Angaben der Karte lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Mehrere der beigesetzten Jahreszahlen sind (der Raum gestattete keine weitläufigere Notiz) nur diejenigen, in denen ich das früheste oder späteste Erwähnung eines Zustandes nachzuweisen vermag. Die chronologischen Angaben des Ughellus lassen sich sehr häufig durch Urkunden aller Länder, die seit Erscheinen seines Werkes veröffentlicht wurden, besser präcisiren. Hinweisungen auf solche Urkunden würde ich dankbar bei späteren Correcturen der Platte benutzen.

Die sehr wesentlichen Aenderungen in der kirchlichen Eintheilung Italiens seit dem letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts sind nicht berücksichtigt. Die frühere Ausgabe stellte diese Aenderungen in den Vordergrund, indem sie im Wesentlichen ein Bild des Zustandes der Halbinsel zur Zeit des Ughellus gab.

(27) Italien Nr. VII. **Italien von 1492 bis zum Frieden von Campoformio.** — Mit 2 Nebenkarten. Von K. v. Spruner. Revision von Th. Menke.

Die früheren Auflagen brachten auf diesem Blatte auf einer Nebenkarte eine Darstellung eines Theiles der Halbinsel in der Zeit von 1792 bis 1815. Da diese Zeit in gegenwärtiger Auflage auf dem folgenden neuen Blatte ausführlich behandelt ist, so entstand Raum für eine neue Nebenkarte, welche die Ausbreitung der beiden Häuser Savoyen und Habsburg im nördlichen Theile der Halbinsel während des 18. Jahrhunderts zeigt.

(28) Italien Nr. VIII. **Italien 1798—1866.** — Mit 11 Nebenkarten. Von Th. Menke.

Quellen und Hülfsmittel: Lee, Martin's Recueil des traités, Bandelle's Geschichte Italiens und Rüstow's Schriften über die Kriege von 1848/49, 1859, 1860 und 1866.

MEROVINGER. KAROLINGER. 2 KARTEN.

Laufende Nummern des Atlas Nr. 29 und 30.

(29) Merovinger, Karolinger Nr. I. **Reich der Franken unter den Merovingern und bis auf Karl den Grossen 486—768.** — Mit 9 Nebenkarten. Von Th. Menke.

Grundlage der sogenannten Geographie, sowie der Geographie der beiden folgenden kartographischen Perioden der aus dem Merovinger-Reiche entstandenen Reiche bildet die Gaugeographie. Es versteht sich diess eigentlich von selbst, wird aber bei historischen Forschungen in der Regel nicht beachtet.

Ueber die Gaue von Lothringen, Sachsen, Thüringen, Franken, Schwaben und Baiern s. die Erläuterungen zu Deutschland I—VII.

Für die Gaugeographie von Lotharingien-Francien, Burgund, Provence, Aquitanien, Septimanien und Marca Hispanica fehlt es an einer auf dem gesammten Quellenmaterial begründeten Bearbeitung. Guérard's Essai sur le système des divisions territoriales de la Gaule, Paris 1832, obgleich er nicht einmal das zur Zeit seines Erscheinens gedruckte urkundliche Material vollständig verwerthet und vielfache grobe Irrthümer enthält, bietet immer noch das beste Hülfsmittel, um sich im Allgemeinen über diese Materie zu orientieren. Karten nach ihnen zu zeichnen, wäre thöricht. Es blieb daher nichts anderes übrig, als für die Blätter I und II dieser Abtheilung und Blatt I der Abtheilung Frankreich eine neue Gaugeographie und einen Gauatlas im Massstabe 1:400,000 zu entwerfen, in dem das Quellenmaterial der Gauzeit und die einzelne Gaue behandelnden Monographieen, soweit sie aus deutschen Bibliotheken entliehen werden konnten, nach Kräften benutzt wurden.

In Bezug auf die Carbonaria silva habe ich meine Opposition gegen Desnoyers' Ansicht aufgegeben und sehe die

zwischen Rance und Tescbout nicht zwischen Tescbout und Rhabach. Für die erstere Lage sprechen allerdings nur Ueberlieferungen sehr später Datums, für die zweite aber nur die Uebereinstimmung mit einer kirchlichen Provinzialgrenze, ein Umstand, dem ich früher grösseres Gewicht beilegte, als gegenwärtig.

Der Hauptstamm der Franken, die Salier, hatte, bevor Chlogio auf romanischem Gebiete Cameracum und das Gebiet bis zur Somme eroberte, seinen Sitz im Norden der Carbonaria. Von diesem Strom alten Gebiets war die Landschaft Thoringia als nicht unerheblicher Theil. Sie erstreckte sich durch mehrere Gaue, vermuthlich Rosetrant, Hasbania, Taxandria, Masaland, vielleicht auch Chattuarionis und Moilla, vom linken Rheinufer bis zur Carbonaria, und in ihr lag Dispargum, vermuthlich Duysburg bei Brüssel.

Seit der Unterwerfung des Reichs des Syagrius bildete das unterworfene romanische Land zwischen Carbonaria und Ligeris den Haupttheil der fränkischen Macht. Seine Städte waren so wichtig, dass bei den ersten merovingischen Theilungen jeder der Theilenden an ihnen einen Antheil erhielt, während die übrigen unwichtigen Länder im Ganzen vertheilt wurden. Es ist dies das auch in einem viel besprochenen Titel der lex Salica erwähnte Land zwischen Carbonaria und Ligeris. Herrschende Ansicht ist diess freilich augenblicklich nicht. Statt unter dem Ligeris den Ligeris zu verstehen und die Abfassung des Titels in die Zeit nach Gewinnung der Loiregrenze zu setzen, hält man an einer früheren Abfassung fest und substituirt jenem als bekannten Flusse einen sprachlich vermeintlichen Fluss, wie Waitz auch in der neuesten Ausgabe der D. V. G. den Lys. Bedürfen die Leser in ihrigere Ansichten, die sich auch dadurch als hinfällig erweisen, dass sie nicht mit den Gaugrenzen harmoniren. Dass der kleine vasconische Leyre, an den Bonnell denkt, früher Ligeris geheissen habe, ist möglich, obgleich ich den Nachweis dieser wenig zu führen vermag wie Bonnell. Die mir bekannt gewordenen vasconischen Urkunden geben keinen Aufschluss darüber. Aber unstatthaft ist dem Redactor jenes Titels eine so mangelhafte Behandlung der Sprache zuzuschreiben, wie darin liegen würde, wenn er unter dem ohne nähere Bezeichnung gebrauchten Namen Ligeris statt des nahe liegenden grossen Grenzflusses von Aquitania und Francia ein weit über denselben hinaus liegendes kleines Flüsschen gleichen Namens verstanden hätte.

Dass der zweite Hauptstamm der Franken, die Ripuarier, sich bis Verdun erstreckt haben, beruht auf einer einzigen, überdiess nicht einmal vollständig beweisenden Stelle.

Ueber die merovingischen Theilungen hat Bonnell gründlich und fast erschöpfend gehandelt. Nur Weniges lässt sich ergänzend und berichtigend anfügen, z. B. Sigiberts Urkunden von 644 M. DD. I. 22. Sigibert verfügt über den Zoll ad Portum Vetraria super fluvio (Var. lect. fluvium) Trasumna Bituges et porto Ele quo dicitur Sellis Summoque et vegalis super fluvio I. genti. Dass die Ilia (jetzt Ilyne) hier verkehrt steht, scheint aus Sickel L. 241. Ich wage nicht zu entscheiden, ob dafür Bogue im Sinne von aleque in alten italienischen Urkunden zu setzen ist oder aleque zu lesen sei. Portus Vetraria super fluvium Trasumna lag im Ermlandiacs (Sickel L. 167) und scheint Port d'Pres am Tron (Lalevisiter). Sellis liegt im Terodeus. Die Erklärungen des Portu'schen Index sind abzulehnen.

Dagegen kann ich die Vermuthung Bonnell's, dass die bei der Theilung von 561 erwähnten Abrincatus nicht als Bewohner des bekannten Gaues, sondern als ein sonst unbekannter Theil in Wasconia zu deuten seien, nicht beistimmen. Dieselben Gründe wie gegen seine bereits erwähnte erste vasconische Vermuthung sprechen auch gegen diese zweite.

Die Theilung von 600 verstehe ich so: Theuderich erhielt von Chlothars Reich das Land zwischen Loire und Seine. Vom Lande zwischen Seine, Oise und Meer verblieben Chlothar's 12 Gaue, darunter nachweislich der Rotomagensis, während Theudebert von diesem Lande den dritten Bestandtheil bis zum Meere bekam. Die erwähnten 12 Gaue scheinen zu seinen Wilcassinus, Rotomagensis, Caletensis, Tellau, Vimnaus, Pontivus, Belvacensis, Ambianensis, Vindelilinus, Bellacensis, Noviomensis, Camliacensis. Der Rest ist demnach Dentelini.

Was H. Hahn über die Theilung von Karl Martell's Söhnen sagt, fällt in sich zusammen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass bei Fredegar cont. 1 ½ unter Auster bereits der karolingische Begriff zu verstehen ist, und dass das Theilungsgebiet in Bezug auf Francia identisch war mit dem Theilungsgebiet von 768.

Für die 768 von Theuderich beanspruchten Sagittarii et Taranses et Campanenses sind von Schöpflin die Thurgau und Kembegau im Elsass erfunden, während er die Sagittenses auf den elsässischen Sundgau deutet. Beweise hat er nicht, dennoch stimmen ihm Bonnell und Jacobs bei. Die Sagittenses bestehen nach Jahnsen auf den burgundischen Gau Sagittensis, und unter den beiden anderen Stämmen sind wohl unbedenklich die Bewohner von Turgove und Campania zu verstehen.

Sagandia in einem weiteren Umfange, als der Gau hat, lässt sich in dieser Periode nicht nachweisen. In der Stelle Ennodii V. S. Epiphanii Bouq. III. 371 (urbes Sapaudiae vel alarum provinciarum), sind provincias Gaue.

Die angebliche Zugehörigkeit der Vallis Argentora zum burgundischen Reiche beruht auf einer falschen Urkunde. Dieser Gau und der Sargaus wurden während des langobardischen Zwischenreichs 575–585 an die Franken abgetreten.

Zu Alamannien ziehe ich nicht bloss den Argowe, sondern auch den Uffgowe wegen der Grenzen „contra Alamannos" Kloster Rougemont hatte. Die älteste Grenze des Oberlandes zwischen Burgund und Alamannien würde danach mit der heutigen Sprachgrenze stimmen. Burgund muss sich aber frühzeitig zu Gunsten dieses Gaues geeinigt haben, und ich vor Einstellung des Lausanner Bisthums liegen Jahn's Erörterungen über die nordöstliche Grenze der Burgunden lassen sich viele Details schieben.

Waltahaburg, die Burg des Grafen Waltaha, Altenburg bei Naumburg.

Eidis zu 741 Karl Martell. P. DD. 4, 97 nach Bonnell 92 im Eifelgau. Unwahrscheinlich. Wo?

Bagnisaca 753 Pippin. P. DD. 2. 96. Bailleu am Thérain (Oise, Beauvais Nivillers)?

Wormatiola 752 Pippin Sickel. Zu lesen ist wohl Nerzstein in Wormsfeld, wo Kaiser Otto II. 972 eine Urkunde ausstellt.

Brennacum. Brinnacus, bekannte merovingische Pfalz, allgemein identificirt mit Braine, was sich aber sprachlich schwerlich rechtfertigen lässt.

Egas 587 Canel kann nicht Venne sein, wie man gewöhnlich annimmt. Vergl. Jahn II, 144. Ich identificiere es mit S. Romain d'Albon sowie Albon, nicht weil ich sprachliche Verwandtschaft zwischen Epao und Albon annehme, sondern weil hier eine Eppaonis (Sickel L. 322) eine ecclesia S. Romani hatte und zum ager Ebionensis der pagus Viennensis gehörte.

Sellas castrum „super fluvium Ligeris" bei Nibelung ermittelt eine irrige Angabe. Die Selles an der Loire (Dép. Loir-et-Cher), das Gürme angiebt, ist mir unbekannt.

(35) Menke-Karte, Nr. II. **Reich der Franken unter Karl dem Grossen und seinen Nachkommen bis 900.** — Mit 6 Nebenkarten. Von Th. Menke.

Dass Francia mit der fränkischen Eroberung Burgunds 534 einen Theil des letzteren gebildet habe, ist ein weit verbreiteter Irrthum (vgl. noch Jahn Burg. II. 290), den ich beim Entwurf von Europa theilte. Nach den Quellen war diess weder unter den Merovingern noch unter den Karolingern der Fall.

Zu Burgundia gehörten Vallis Augustana nachweislich wenigstens bis 839, Vallis Segusina nachweislich wenigstens bis 887. Menke's Umstellung des Jahres 817 ist demgemäss zu berichtigen. Wenn Avisiodorensis in dieser Periode burgundisch genannt wird, so ist das ein Nachklang aus merovingischer Zeit. In der That gehörte dieser Gau zu Francia.

Auch die merovingische Eintheilung von Francia in Neustria und Austrasia findet sich noch vereinzelt in dieser Periode. Vorherrschend aber ist die folgende Eintheilung.

A. Francia antiqua, sive . . . Es sind die älteren Sitze der Franken, wo der Name sagt. In denselben waren mehrere, jedenfalls ein Bestandtheil Masellana gehörte nicht dazu und als Theil des Vetus Francia 842 an Lothar. Man wird daher wohl nicht irre gehen, wenn man die Südgrenze von Mikwarn, das Mitte des Ardennen Forstes (Ulm), die Carbonaria silva und die Somme Francia antiqua im Süden begrenzen lässt. Im XI. Jahrhundert wird Zu als nördlicher Anfang von Neustrien bezeichnet.

B. Francia nova zwischen Carbonaria etc. und Loire, Britannia und dem Slawenlande. Es zerfällt in 2 Theile.

1. Austria östlich vom Rhein. Wormsfeld, Speiergowe und Nitagowe theilten vielfach die Geschicke von Austria und blieben schliesslich bei demselben.

2. Media Francia, auch einfach Francia zwischen Rhein und eher aus Adveniblos (Mon. II. Bened. Lib. I, 4, 16, 11 A. 55, Mart. III. 512) und den urkundlichen Nachrichten über die Theilung von 780 sich ergebenden Linie. (Adveniblos liebte zu Karl's des Kahlen Zeit im Kloster Floriacum unmittelbar an dieser Linie.)

A Neustria im Westen dieser Linie. In diesem Neustria hat Robert der Tapfere, der Stammherr des capetingischen Hauses († 867), den ducatus inter Ligeris et Sequanam adversum Brittones, und als sein Sohn Odo Graf von Paris 888 König wurde, heisst es

Francia lactatur quamvis hic Neustria constet

Abbo P. SS. II 795.

Die Schwierigkeiten, die Waitz Ölsner Abel, erst langen geographischen Voraussetzungen ausgehend, in den karolingischen Theilungen gefunden haben, lösen sich damit. Auch Dümmler ist zu verschiedenen Stellen seiner trefflichen ostfränkischen Geschichte zu berichtigen.

Die Theilung von 768 schliesst sich an die besprochene Eintheilung an. Die über sie vorhandenen Nachrichten können wohl unbedenklich durch die Nachrichten über die Theilung von 741 ergänzt und die durch die Ardennen laufende Grenze mit der Grenzlinie von 870 identificiert werden.

In urkundlichen Zusammenstellungen der karolingischen Zeit wie „in Francia, Austria, Neustria, Burgundia, Aquitania, Provincia, Germania" ist Francia = Francia media, Germania (Germania II der Römerzeit) = Francia antiqua. Die Namen der römischen Provinzialeintheilung kommen bekanntlich auch später nur eben genau den antiken Begriffen zu entsprechen.

Hincmar Rem. P. SS. I 489 schalten die Worte Mosam subtenus de hâc (Var. hoc) illa parte ein (einiger Zusatz zu sein) so ergiebt sich das mit der Lage der Klöster der contrahierenden Parteien. Dass die Maas nicht, wie Dussieux behauptet, in ganzer Ausdehnung die Grenze bildete, beweisen aber diese Angaben über die Klöster.

Ascus palatium — Charleville. Lexique.

Bos 823. Kaiser Ludwig — Bays.

Bivaclauve palatium im December 834 in Tagereisen Kaiser Ludwig's von Attigny entfernt, scheint Blanzy an der Aisne mit Schloss (Ardennes, Rethel, Asfeld).

Bouavilla 880. König Karl. Bonzé (Haute et Loir Châteaudun, ch. l.).

Brias 877. Karl der Kahle stirbt dort. Brides aux Bains (Savoie, Moutiers, Bozel) mit heissen Schwefelquellen, die er, wie es scheint, gebrauchte. Seine Gemahlin wurde bei seinem Tode aus Maurienne berufen.

Cadonoialaus (Codenoiacus. Abel) palatium 808. Karlmann. Die Identification mit Chaon ist ganz unzulässig. Etwa Chamoncle? oder Chamoux in Maurienne an der Strasse nach Novalese? oder Chaugey (Nièvre, Château-Chinon, Châtillon).

Cassanogilum habe ich mit Fous und Sichel als Chasseneuil (Lot-et-Garonne, Villeneuve ch. l.) angenommen. Bonnell identificiert es mit Casseuil; jedoch [illegible] Bücher was sprachlich nicht stimmt. Eher ist an Cassinogilum vorzuziehen ähnlich Chasseneuil im pagus Pictavo (Chasseneuil am Clain) mit Resten eines Schlosses zu denken.

Clepiacum Pfalz in Ardennen, und zwar in dem nördlich von der Lesse gelegenen Theile. Sickel, Stumpf, Dümmler, Pertz und Wauters Table chronol. unbekannt. Sollten localkundige Historiker sich nicht der Aufgabe unterziehen, ihre Lage festzusetzen?

Ad duas Dives 769. Einh. ann. (ad duas Dives Ann. Laur. ad duas Dives Fortsetzungen 333, 608) cf. Abel I, 34. Die Erklärung von Pertz SS. I 147 ist unmöglich. Der Ort lag in Karl's Antheil, ausserhalb Franciens, nördlich von Angoulême und wie es scheint auf dem Wege von Aquitanien vielleicht nach Marsanne. Wohl unzweifelhaft Montsenieur an zwei parallel neben einander laufenden Armen der Dive du Nord belegen (Vienne, Loudun ch. l.). Genauere Auskunft, als die französische Generalstabskarte bietet, aus berufener Ortskundiger wäre sehr erwünscht.

Duslar 868. Regino P. SS. I, 608, nach Dümmler Ostfr. II, 437 f. Duvers bei Roeulx. Sehr unsicher.

Eucaleun Hincm. Rem. P. SS. I, 512, bleibt Ecly in Porcensis wie Dümmler erklärt (die ältere Form davon ist Eucleis) sondern Hiely in Laudunensis (Urkunde Dümmler Hinkm. aus in Hain. 315) — Erloy (Aisne)?

Fontenetum. Die Nebenkarte ist von Spruner's entlehnt. Die Topographie des Schlachtfeldes von Fontanetum bedarf noch nach Mayer von Knonau's Auseinandersetzungen einer Revision.

Palatiolum 832. Kaiser Ludwig. Sickel L. 300. Völklingen an der Saar, nicht Folkendingen an Luxemburgs Gebiet, wie Sickel und ihm folgend Simson zweifelnd angeben.

Geddinge 779. König Karl. Gödingen nach Stumpf (briefl. Mittheilung).

Ismundiacum palatium nicht Jouy, wie Pertz erklärt, sondern Jouac oder Le Palais. Delacôte Cart. de Beaulieu 380. Stumpf.

Iuliacus 856. Hincm. V. S. Remigii scheint ein alter Lesefehler statt Iuliacus — Louilly zwischen Attigny und Vouzy.

Iustinau villa des H. Willibrord in Francia. Pertz und Abel sehen darin Mont Justin in Burgund (Haute Saône). Burgund ist aber kein Theil von Francia, und was Iustina könnte auch wenn die Verschiebung von Mont möglich wäre bleibt der entsprechende Mont Justin gewonnen sein. Vermuthlich Justine (Ardennes, Rethel, Novion en P.) im späteren Mittelalter Sitz eines Decanats.

Lens palatium 866. König Lothar. Martène A. N. VI 58. — 866 F. LL. I, 541. 895. Longpalatiola Lacomblet I, 39. Lens am Geer in Haspengau?

Lippiam am Ausfluss der Lippe ist absichtlich ausgelassen. Vgl. D. Kraus in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden der Rheinlande II (1843) 10 ff. Es wäre sehr wünschenswerth wenn die Veränderungen des unteren Rheinlaufs in historischer Zeit einer kritischen Specialuntersuchung unterworfen würden.

Nauwe Regno cartae Ann. Fuld. P. SS. I 403. Ob identisch mit Nauen? Genannte Theilorte bei Stolp und Sagan N. W. Adelsberg? Beide Ortschaften liegen in Krain. Berengar würde dann im Besitz von Krain gewesen sein. Dümmler Ostfr. II 356 vermuthet die beiden Orte in Italien und nimmt meinen betreffenden Anfrage wegen Krain nicht bei.

Neumagen 766 Ausmonie. Sickel L. Sickel erklärt ganz unsicher Neyon p. 239, das aber weder Neumagen etwa noch Narbonne gehört, vgl. Ann. Laurisc. Fredegar cont. a. J. 763. Auch Nymwegen kann nicht gemeint sein, da auch dieser Ort in Karls Lehnsgut lag. Gemeint ist Neumagen an der Mosel, das allerdings sonst nicht als Pfalz erwähnt wird.

Noviliacum in Lemans von Abel in die Ardennen an die Ourthe versetzt, scheint Neuilly aux Corq (Aisne, Château Thierry ch. l.) und hat Gau, der übrigens näherer Aufklärung bedarf, das Orclois (Guérard 140).

Scellinas 855. Kaiser Lothar I. Beyer I, 90. Schiller Beyer II, Berichtigungen zu I 768.

Stamella villa 829. Kaiser Ludwig. Estréelles (Pas-de-Calais Montreuil Étaples).

Ualas Sacra Böhmer N. 1542. Orgeo in den Ardennen.

Vermeas Pfalz — Ver, nicht Valras, wie Longnon will, oder Vermeill, wie die älteren Erklärer sprachwidrig rathen.

Wellhausa. Dümmler Ostfr. II 307 das thüringische Wollhausa — Wehla.

Den Herren Prof. Dümmler und Prof. Stumpf Brentano bin ich für ihre bereitwillige Beantwortung einzelner an ihre Sachkunde gerichteten Anfragen dankbar verpflichtet.

Die Beziehungen der Insel Sardinien zu den Karolingern beschränkten sich auf eine Gesandtschaft der Kaliten an Kaiser Ludwig im Jahre 815. Was Simson Ludwig I 63 aus der Urkunde Sickel L. 63 folgert, beruht auf einem sonderbaren Missverständnisse. Berge S. Dahlmann konnte Sickel allenfalls (1867) als in Sardinien liegend bezeichnen, indem er aber zur näheren Bezeichnung der Ortslagen die Provinz Como anfügte, wies er deutlich genug darauf hin, dass Nas vom Festlande und nicht von der Insel die Rede sei.

Ansiolas Pfalz. Tiraboschi Non. II, 53 erklärte es für ausserhalb Italiens gelegen, weil er die ebenda von ihm abgedruckte, in Ansiolas ausgestellte Urkunde Kaiser Lothar's (Cod. Pala. anno Monast. Cod. XVIII Ind. —) in das Jahr 861 statt in 840 stellte. Stumpf bezeichnet Ansiolas im Modenesischen von unbekannter Lage.

Fontana Tiltenini = Fontana freddo. Tirab. Non. II in Index gesagt.

DEUTSCHLAND. 20 Karten

Laufende Nummern des Atlas Nr 31 bis 50

(31) Deutschland Nr I **Deutschlands Gaue. I Nördliches Lothringen. Friesland** — Nebenkarten *1 Nordalbingia. Limes Saxonicus. — 2 Schwaben.* Von Th. Menke

(32) Deutschland Nr II **Deutschlands Gaue. II Mittleres Lothringen** — Nebenkarte *Gaue der Diocese von Verden.* Von Th Menke.

(33) Deutschland Nr III **Deutschlands Gaue. III Sachsen. Nördliches Thüringen** Von Th Menke

Die Rechtfertigung der deutschen Gaugeographie wie sie in den Nummern I—VI dieser Sektion kartographisch niedergelegt ist, würde einen sehr starken Band erfordern. Der Verfasser muss sich daher auf wenige Andeutungen beschränken.

Seit Spruner's epochemachendem Werke über die deutschen Gaue ist nicht blos sehr viel neues, früher noch unbekanntes Quellenmaterial an das Licht gezogen und in seiner Zeit Bekanntes besser als früher ediert, sondern auch das von ihm Begonnene sehr wesentlich erweitert und berichtigt worden. Die Schriften, in denen dies geschehen ist, beschränken sich theils auf einzelne deutsche Bundesstaaten, theils auf einzelne Diöcesen, theils auf einzelne Gaue. Ein Plan des leider zu früh verstorbenen Landau, durch den Gesammtverein der historischen Vereine Deutschlands allmählig eine umfassende Gaugeographie zustande zu bringen, gerieth nach Herausgabe der beiden von Landau selbst bearbeiteten Monographieen wegen mangelnder Theilnahme in's Stocken. Wäre er in derselben Methode weiter geführt worden, so würde er an dem Widerspruch, in dem diese Methode zu den Grundsätzen der jetzigen historischen Forschung steht, bald gescheitert sein.

Der Verfasser wurde durch diese Vorarbeiten, soweit sie in einer grossen Anzahl derselben nicht klar hervortritt, was auf Quellenangaben, was auf Combination des Verfassers beruht, der Verpflichtung nicht überhoben, das gesammte Quellenmaterial zu so zum Zwecke zu durchforschen. Es ist dies im Wesentlichen vollständig geschehen. Die Arbeit lag in unvollendeter Form der Berliner Akademie, die eine auf die deutsche Gaugeographie bezügliche Preisaufgabe ausgeschrieben hatte, vor und erhielt aus ihr den Preis.

Ein zweites wichtiges Hülfsmittel für die Bestimmung der Gaugrenzen sind die Diöcesangrenzen des Mittelalters.

Es mussten sowohl aus diesem Grunde, als um Ein sicht darüber zu gewinnen, ob die Archidiaconatsgrenzen mit den Gaugrenzen coincidieren, wie vielfach angenommen wird, die sämmtlichen Diöcesen und Archidiaconate Deutschlands kartographisch entworfen werden. Es stellte sich dabei die Uebereinstimmung der Archidiaconate mit den Gauen in Assimonen — anders in Nanzien — als äusserst gering heraus; die Grenzen der Archidiaconate wurden hier zu einer Zeit, als die Gauverfassung bereits völlig in Verfall gerathen war fixiert. Eine genauere Untersuchung dieses Verhältnisses, die allerdings mühsam ist, wäre sehr wünschenswerth.

Ein drittes, noch weiter zu verwerthendes Hülfsmittel sind die jetzigen Staatengrenzen. Die Grenze zwischen Thüringen und Sachsen bestimmt sich beispielsweise, so weit positive Angaben fehlen, nicht nach der herrschenden Eintheilung der Mannen Ostern, wie v. Ledebur annimmt, sondern nach der Grenze des Hoch- und Plattdeutschen. Die genauen Angaben darüber sind nicht veröffentlicht und habe ich aus Post Nachtquartieren in Lessefelde einer Rekostation der vom Norden nach dem Süden gehenden Eisenbahnzüge, zu Nachfragen benutzt und nach dem erhaltenen Resultate einen Theil der Grenze gezogen. Weitere Mittheilungen über diese Grenzlinie von einem Ortskundiger würden mir sehr erwünscht sein.

Die urkundlich als in bestimmten Gauen liegend bezeichneten Orte sind ihrer überwiegenden Mehrzahl nach auf den Karten angesetzt. Nur bei einigen wenigen Gauen reichte der Platz dafür nicht aus, namentlich nach nicht bei den schwäbischen Gauen, die leider in einem kleineren Massstabe gegeben werden mussten.

Was die Rechtschreibung der Namen auf sämmtlichen deutschen Gaukarten angeht, so verdanke ich das, was in dieser Beziehung Gutes an ihnen ist, der Güte des Herrn Professor Müllenhoff, der sich bereitwilligst der grossen Mühe unterzog, mein umfangreiches Manuscript von diesem Gesichtspunkte aus durchzusehen und mit Bemerkungen zu begleiten. „Bei einem nach Ort und Zeit so verschiedenen Material" bemerkt derselbe, „wie die deutschen aus dem früheren Mittelalter überlieferten Ortsnamen ist es unmöglich eine sprachliche Gleichmässigkeit durchzuführen oder ohne Willkür und Vermengerei herzustellen. Das Bestreben soll nur darauf gerichtet sein sprachliche Unformen und Unmöglichkeiten, auch wenn sie in den Urkunden durch die Schuld unkundiger oder nachlässiger Schreiber sich finden, so viel als möglich fernzuhalten und zu beseitigen. Ueberliefert sind die Ortsnamen gewöhnlich in dem Ortscasus ohne Dativ und von vielen abgeleiteten und zusammengesetzten wie Witten- oder Wittenberg, Rinecbah u. dergl. giebt es in Wahrheit gar keinen Casus rectus oder Nominativ, oder langsst dafür die locale Dativform wie beispielsweise Frienewalde, Rothenhausen, Gotha gen, Bremen, Premern Sachsen, Emsen u. s. w. Wir haben daher auch den Dat. Sing gelassen, auch wo es nicht, wie in Asla, Oslabe in denen auf —leibe, —leve u. s. leicht durch den Nom Sing hätte ersetzen lassen und dieser auch oft überliefert ist. Hier wäre es thöricht gewesen den Flussnamen Oslaha neben dem Ortsnamen (ad) Oslabe im Dativ zu geben. Wir haben in Flussnamen ausser den Compositis mit schwachem Adjectiv, überall den Nominativ gesetzt, sonst aber nur um eine allzu auffallende Ungleichheit zu vermeiden, die Nominativform in den zahlreichen Namen auf —dorf, —burg und —heim —feld durchgeführt. Bei ganz seltenen Formen musste auf Gleichmässigkeit schon wegen der Ungleichheit des urkundlichen Materials verzichtet werden."

VERLAG VON JUSTUS PERTHES IN GOTHA

In Bezug auf lothringische Gaue, soweit sie auf Nr. 1, II dargestellt sind, gaben mir die Herren Archivar Prat in Arlon (dessen Geographie der belgischen Gaue leider noch nicht gedruckt ist), Dr. Bormann und Dr. Polain zu Lüttich, Archivar Dr. Ellester in Coblenz, Professor Werth zu Bonn und der Historische Verein zu Utrecht bereitwillig die erbetene Auskunft. Für die sächsischen und schwäbischen Gaue erhielt ich Beihilfe vom Historischen Verein zu Krummau, der mir durch Mittheilung seiner für mich ausgearbeiteten Memoire über die Gaue der Trierer Diöcese die Anregung gab, diese Gaue eindringender zu prüfen, und von dem Herrn Generalconsul Dr. Schumacher zu Santa Fé de Bogotá (nach ihm der Gau Unstrut), Geh. Archivrath Dr. Wolmann (ich verdanke ihm die richtige Lesart der Urkundenstelle, von der die Ausdehnung des Gaues Tilithi abhängt), Archivar Dr. Ed. Jacobs zu Wernigerode, Professor Dr. Crecelius zu Elberfeld und Dr. Meyer in Osnabrück (über die hier zuerst aus den Werdenschen Urkunden dargestellten Gaue), Bibliotheksrath Dr. K. Bödeker zu Hannover, Oberbibliothekar Dr. von Heinemann zu Wolfenbüttel (über die sächsischen Gaue von Anhalt), Pastor A. Fitzstadt in Zepp (über die Gaue Meissener Diöcese) und Geh. Archivrath Dr. Lisch in Schwerin (über Mecklenburger Gaue).

Ich habe die Mittheilungen dieser Vereine und Herren dankbar benutzt.

Ich bitte um Zusendung etwaiger unvermeidlicher Ausfälle, die zur Berichtigung der Gaukarten dienen könnten.

(34) Deutschland Nr. IV. **Deutschlands Gaue: IV. Südliches Thüringen, Franken.** Von Th. Menke.

(35) Deutschland Nr. V. **Deutschlands Gaue: V. Schwaben.** Nebenkarte: *Südwestliche Gaue von Lothringen.* Von Th. Menke.

Auch für die vorstehenden Gaukarten ist das vollständige Quellenmaterial gewissenhaft benutzt worden. Wenn hier und da ein Zeugnis übersehen oder nicht gehörig ausgebeutet sein sollte, so bitte ich mich darauf aufmerksam zu machen.

Mit der grössten Vorsicht dagegen ist von den Archidiaconatsgrenzen für die Gaugrenzen Gebrauch gemacht worden, namentlich da, wo gute Quellenzeugnisse darauf hinweisen, dass eine Übereinstimmung beider stattfindet.

Es ist zwar und noch in neuester Zeit die Ansicht aufgestellt worden, dass Gau- und Archidiaconatsgrenzen überall zu suchen seien. Indessen schon der Umstand, dass feste Archidiaconatsbezirke erst zu einer Zeit ausgerichtet worden, als die Gauverfassung theils im Absterben begriffen, theils abgestorben war, spricht dagegen.

An einigen südwestlichen Sprengeln mag beispielsweise gezeigt werden, wie wenig diese Annahme in dieser Allgemeinheit ist. Echtes Quellenmaterial für die Gaugrenzen dieser Diöcesen ist in hinreichender Masse vorhanden, um eine völlig sichere Controle üben zu können.

I. Mainzer Diöcese, linksrheinischer Theil.

Die Diöcesangrenzen durchschneiden mehrere Male auf längeren Strecken Gaue, nämlich in folgenden Fällen:

a) Der Logenahi liegt zu seinem bei Weitem grössten Theile in der Trierer Diöcese, nur ein kleiner, gleich zu erwähnender Theil desselben ist mainzisch. Und zwar wird der Superior Logenahi von der Diöcesangrenze durchschnitten; man denke hier an diesem urkundlich zugeschriebenen Ortsnamen im Waldhause dioc. Trevir. Ameno oder Arneno dioc. Magunt.

b) Das Wormsfeld fällt etwa zur Hälfte in die Mainzer Diöcese (vergl. die Gaukarte Nr. IV und die Kirchenkarte). Urkundliche Bezeugnisse sehr zahlreich.

c) Vom Nahgowe, der grösster Theils mainzisch ist, fällt ein Theil der Heppenheimer Mark mit Igelsbach und Wimsheim in den Wormser Sprengel.

d) Der grössere, südöstliche Theil des Tubergowe ist würzburgisch, der nordwestliche mit Tauberbischofsheim, Hochhausen und Grünsfelden mainzisch. Der letzten Diöcese gehören auch Theile des im Übrigen würzburgischen Gaues Waltsazi und des gleichfalls würzburgischen Gaues Wingarteiba an. Auch der württembergische Badenachgowe erstreckt sich wahrscheinlich bis in den Mainzer Sprengel.

Der Gau der Mainzer Diöcese anlangend, so gehört das ganze Archidiaconat S. Peter zu Fritzlar zu Hessen, und die Grenzen dieses Archidiaconats können theilweise unbedenklich als Gaugrenzen verwendet werden. Das Archidiaconat S. Stephan schliesst Landen ganz von Hessen aus und mehr es ganz zum Logenahi. Nach den Quellen gehört aber der nördliche Theil dieses Archidiaconats, und zwar namentlich mit Ausschluss des Siegener Landes, zu Hessen, nämlich die Orte *Fletenrum, Hetwik*, Halderfelden, Lihtes, Frombissa, Asfo, Werahe, Wettera, Gosfeld, Dodela — ; und nur der südliche Theil mit Rosdorf, Holian, Erfrancsheim, Aseana, Abbesbrunnen, Lonlorf, Allendorf, Salzbotine, Erbenhusen, Landenborn, Ebelindorf usw. Logenahi.

Auch die Grenzen des zweiten Mainzer Gaues, der Wetterebe und Gedweiba, decken sich mit Archidiaconats- und Diöcesangrenzen. Er umfasst den grössten Theil der beiden Archidiaconate S. Mariae ad Gradum und S. Petri. Von letzterem gehört nämlich zum Rengowe Unterabtheilung Kunigesundra, was mehrentheils vom Sendbogen und Kornowe liegt; von ersterem wahrscheinlich ein kleines Stück an der Kinzig zum Kinzichowe.

Der Rengowe besteht a) aus dem Mainzer Archidiaconat S. Mariae ausgenommen Dornbach, das trierisch ist, b) aus dem Reste des Mainzer Archidiaconats S. Petri, c) aus den rechts vom Rhein belegenen Sedes des Mainzer Archidiaconats S. Victor, nämlich des Sedes Gernau und Bensheim, sowie d) aus Theilen der Wormser Sedes Wimpfen und Weinheim. Zu letzteren beiden Sedes gehören von den nämlich zum Rengowe gehörigen Ortern im Thal der Heppenheimer Mark Wimsheim, Igelsbach. Der Gemünzbach ist hier Wormser Stiftsgrenze und Rengowe-Grenze.

Für die Nahgowe der Mainzer Antheil des Wingarteiba sind die Archidiaconatsgrenzen ganz bedeutungslos.

Der Moinahgowe fällt im Allgemeinen mit dem Aschaffenburger Archidiaconat zusammen; doch sind zu diesem Archidiaconat im Osten Stücke von Waltsazi, Wingarteiba, Badanachgowe und Tubergowe geschlagen.

II. Würzburger Diöcese. Dieselbe enthält:

1) Die ganzen Gaue Grapfeld, Tullifeld, Hassgowe, Salagewe, Werngowe, Gozfeld, Iphgowe, Rangowe, Uffachgowe, Mulachgowe, Cochingowe, Kretschgowe, Sualafeldgowe. Soweit diese Gaue an die Diöcesangrenze liegen, stimmen ihre Grenzen mit dieser überein.

2) Kirchlich getheilt sind folgende Gaue:

a) zwischen Würzburg und Mainz: Waltsazi, Wingarteiba, Tubergowe und wahrscheinlich Badanachgowe,

b) zwischen Würzburg und Speier: Murrachgowe,

c) zwischen Würzburg und Bamberg: Ratenzgowe, Volkfeld, Rangowe.

Was die Gaue Würzburger Diöcese betrifft, so lässt sich keiner derselben nach Archidiaconatsgrenzen construiren*).

*) In der ersten Hälfte des Jahrhunderts versuchte es für das ganze Königreich Baiern von Lang, seine Theorie unterlegten von Spruner und von Falkmann in besonderen Schriften.

Die Construction der Gaue Hessi und Wetareiba durch Landau ist, wie aus dem Vorstehenden erhellt, mit den Angaben der Quellen unvereinbar.

Nagarregowe und Elsenzhr halte ich für Unterabtheilungen des unteren Lobgaues. Die halbpunktirten Grenzlinien zwischen diesen wurden lediglich, weil der Beweis nicht vollständig geführt werden kann.

Für die Zugehörigkeit des Bristgowe zum Gau Wetereiba sind mehr Zeugnisse vorhanden, für die von Kunigesundra zum Rinahgowe aus.

Der Kunegowe ist bisher von den Forschern übersehen worden; den Gau Colna hat man bisher nicht an der richtigen Stelle gesucht.

In Bezug auf Frankfeltusparu, Albarunsparu weiche ich von Stälin ab, ebenso in Bezug auf den angeblichen doppelten Argowe, einen südlich von der Aar, einen an der Ergolz, von der herrschenden Ansicht.

In Lothringen habe ich den sonst in einer und zwar in einer unechten Urkunde vorkommenden Inlandis ausgelassen. Müllenhoff glaubt ihn bei Nivelle annehmen zu müssen.

In Bezug auf Ausdehnung des alamannisch-burgundischen Uüchtlandes konnte die Aufnahme einer Stelle, Baden im Uegowe betreffend, in die B......'schen Regesten irre führen. Gemeint ist der fränkische Uigowe.

Dankbarst erwähne ich den gütigen Mittheilungen, die mir die Sachkunde der Herren Freiherr Dr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt über das Grenzgebiet von Logenahe, Hessi und Wetereiba, Dr. Stein in Schweinfurt über die ostfränkischen Gaue, Freiherr Dr. von Kostanstein (leider kürzlich verstorben) über einzelne Gaue in Thüringen, Sorbenland und Ostfranken, sowie Professor Dr. Meyer von Knonau in Zürich, Professor Dr. Lutosi in Genf über schweizerische Gaue, Dr. Abel in Metz für die lothringischen Gaue zukommen liess, sowie die gütige Beihilfe des Herrn Professor Dr. Müllenhoff in Berlin auch bei diesen Karten.

(56) Deutschland Nr. VI. Deutschlands Gaue: VI. Baiern, Oesterreich, Kärnten. — Nebenkarte: Oestliche Fortsetzung der Hauptkarte. Von Th. Menke.

Die Urkunde, in der der angebliche pagus Dunangau vorkommen soll, habe ich ohnerachtet aufzufinden gewusst, wie von Spruner. Die Existenz dieser Stelle und dieses Gaues beruht wohl unzweifelhaft auf einem Irrthum. Der urkundlich nicht aufzuklärende Raum, den er einnehmen soll, ist zum Westergowe gezogen, der dadurch, ähnlich dem thüringischen Westergowe, bis an die Westgrenze des Stammes ausgedehnt wird.

Für Rotahgowe, Helegowe, Alargowe benutzte ich J. Strnadt's Peuerbach, sowie eine Reihe mir sehr willkommener handschriftlicher Bemerkungen und eine Kartenskizze, die der Herr Verfasser die grosse Freundlichkeit hatte mir zuzusenden.

Kaernten zu entwerfen wäre nur bei der Bereitwilligkeit der Pusch-Fröhlich'schen Urkundensammlungen und den Unbrauchbarkeit von Muchar's Erörterungen über die Steyer'schen Gaue unmöglich gewesen ohne die Liberalität, mit welcher mir 1871 Herr Major Felicetti von Liebenfels in Graz die Einsicht in seine Copieen der diesen Land betreffenden Urkunden und Herr Professor Zahn ebenda die Einsicht in die Correcturbogen des Steyer'schen Urkundenbuches gestatteten, und ohne die vortrefflichen historisch-geographischen Erörterungen in Felicetti's beiden Schriften über die Gaue Steyermarks, deren Inhalt der Herr Verfasser ebendamals die Güte hatte mündlich mir auseinanderzusetzen.

Cadana (J. Einöde Köden) findet sich nicht auf der betreffenden Generalstabskarte. Für die Ansetzung auf der Karte wurde die nächste dort nicht benannte Einöde bei Altdiltarbaal gewählt.

(57) Deutschland Nr. VII. Deutschland im Anfange des X. Jahrhunderts bis 1137. Von Th. Menke.

Von der zahlreichen Litteratur, welche die deutsche Forschung über die angegebene Periode in der letzten Zeit veröffentlicht hat, ist mir, wie ich hoffe, Nichts, was auf die kartographische Darstellung modificirend einwirken würde, entgangen.

Die verschiedenen Aufenthaltsorte der deutschen Kaiser und Könige sind meistens nach Stumpf angesetzt. Ueber die bei Schriftstellern erwähnten theile ich nicht immer W. v. Giesebrecht's Ansicht.

Die Schwierigkeiten, welche die Gaue der Diöcese Reims und Châlons boten, sind durch Longnon's Abhandlungen beseitigt. Dieselben gehören zu dem Besten, was über mittelalterliche Geographie in den letzten Jahren erschienen ist.

Von den Gauen der Diöcese Reims gehörten einige zum deutschen Reiche. Da Waitz D. V. G., V (1874) 137 die betreffende Grenzlinie ungenau darstellt und ich selber seinen Irrthum theilte, mag hier diese Angabe begründet werden.

Zu Lothringen gehörten im IX. Jahrhundert die Gaue Castricensis, Mosomagensis und Dulcomensis. Eine 862 verabredete Zusammenkunft zwischen Lothar und Karl in confinio Bosonmagensis et Vongensis comitatus (Hincmar Rem. P. SS. I. 456) sollte offenbar an der Reichsgrenze stattfinden. Bei der Theilung Lothringens im Jahre 870 fielen die drei genannten Gaue an Karl, Hincmar Rem. P. SS. I. 488. Neun Jahre später wurde der karolingische Antheil an Lothringen mit dem Antheil König Ludwig's von Ostfranken wieder vereinigt. Hincmar Rem. P. SS. I. 511, und es wird nicht berichtet, dass ein Theil davon ausgeschlossen war. Als das 911 an das Westreich abgefallene Lothringen 925 unter die deutsche Herrschaft zurückkehrten, wird ausdrücklich bemerkt, dass es alle Lothringer gewesen seien. Flodoard P. SS. III. 372.

König Ludwig von Frankreich stellte zwar 938 im Gau Castricensis eine Urkunde aus:

938 actum in quercolo laste Dodanum super fluvium Carum. Bouq. IX, 591

es war dies aber zur Zeit seiner Einmischung in die lothringischen Händel. Dass er zu diesem Gauen nicht Herr blieb, beweisen die folgenden Thatsachen:

1003 König Heinrich II. von Deutschland verleiht interventu Friderici comitis dem Abte Boso von St. Medardus locum ... in villa quae nuncupatur Doncheris sita in comitatu praedicti Friderici comitis quae vocatur Castricium. Martène Ampl. Coll. I, 340.

1006 de Rotberto rege Francorum ... fuit cum eo pax cum regibus ... regna sua ... Heinrico cum ... colloquendum super Mosam ... regni convenissent etc. Rodulf Glaber P. SS. VII. 64.

1006 actum publice super Mosam apud regale colloquium gloriosissimi regis Rotberti atque Heinrici regis ... Bouq. X, 589. (Die Maas ist Grenzfluss bei Donchery.)

1048 Godefridus dux Lotharingiae Vogt des Benediktiners zu Mouzon. Martène Ampl. III. 130.

1023 ... imperator ... ad Eransium villam pulcherrimam ... intendit ... cum Rotberto rege colloquium habiturus ... quae interiorum quando utriu

tario hereditario regi Ruthenie cum ad se venirent in villa Mosomo ... occurrere estimaverit. G. ap. Canon P. SS. VII, 480.

1024 Kg. Heinrich II bestätigt der Abtei Mosomagus lamentis Güter, aus denen eine sehr erhebliche Anzahl mgb. in Castrensi und Mosomagensis zu beiden Seiten der Maas nachweisen lässt. Böhmer J. Imp. 40

1050 ad villam Ciconiae confinium regum Francorum ac Teutonicorum Lambert. P. SS. V 1 h7 (— Chevenge a. Douchery, gewöhnlich Ivoi, änliert mit Ivoi Kendrom — Carignan) s. Frankreich I. Nebenkarte.

1065 Kg. Heinrich IV. schenkt ad ecclesiam Verdunensem ... quoddam castrum Dunum nominatum in comitatu Dulcomensi Frederici comitis. Clouet Hist. de Verdun II 78 (citirt von Longnon Ét. II 52)

1098 Herzog Gottfried von Lothringen castrum Bathasacum ad Mosomum S. Mariae Virdunensi in perpetuum tradidit, sl. comitatum quittavit, sed et castrum Fidonis mortis quod occuparat, amore apostoli derexit. Alberic Transl. II, 147. (Vom genannten castrum wird bezeugt, dafs es im Dulcomensis lag.)

1120 (richtig 1111). Kalixtus ... Mosomo venit habeturus colloquium cum imperatore Heinrico V. Cisterciense qui ut ipse cum magistratibus (Var. lect. bei d'Achéry magnatibus) tellam imperii sed ad Mosm colloquium veniens ad Benedictinum villam S. Mariae Mosomensis cum suis secreto recedit. Ann. Mosom. P. SS. III 162. (Benedictus ist Hierdly in Mosomagensis)

Dieses klare Thatsachen gegenüber ist es unerheblich, daß bei der Zusammenkunft vom J. 1056 die villa Ivois als in confinio ulta regni Francorum et Teutonicorum von Lambert bezeichnet wird.

Dagegen ist der Stadunensis Frankreich zuzuweisen. Er gehörte 853 zum westfränkischen Reiche P. Ll. I 426.

Einige Urkunden nehmen zwar für die Annahme, dass es zu Deutschland gehört habe, zu sprechen:

933 Bischof Adalbero von Metz restituirt der Abtei Gorze ihre in verschiedenen Gauen belegenen Güter. Unter diesen Gaue die sämmtlich lothringisch sind befindet sich noch der Stadunensis (lege Stadunensis?) mit zwei nicht nachweisbaren Orten. Calmet II pr. 177.

938 König Otto bestätigt diese Schenkung Ib. 178.

943 König Otto bestätigt diese Schenkung Ib. 179.

980 Kaiser Otto bestätigt dem Kloster S. Vannes zu Verdun benannte Güter in comitatu Stadunensi. Stumpf A. imp. 488 (gefälschte Urkunde).

1015 Kg. Heinrich bestätigt dem Kloster S. Vannes zu Verdun die sub 980 benannten Güter in comitatu Stadunensi. Longnon Études I. 23.

Die Correctur in der Urkunde von 933 ist misseusen zweifelhaft und in der Urkunde von 980 folgen die Ortschaften des Stadunensis erst nach der Signatur des Kanzlers. Die Urkunde von 1015 kenne ich nur im Auszuge.

Die Fabeleien von einer Zugehörigkeit Gaus zum deutschen Reiche erweisen sich gegenüber den Urkunden namentlich denen von Mandrourt und S. Baron, als nichtig.

Die Erklärung der auf Böhmen fallenden Localitäten der Stiftungsurkunde von Prag bei Palacky und in Elgbe's Ausgabe des Cosmas erschien mir zu zweifelhaft, um sie aufnehmen zu können. Auf Eintheilung von Böhmen und Mähren nach den dürftigen Notizen, die darüber vorliegen wurde verzichtet.

Aufklärung über den von Palacky, Dudik, Elpha und Röpell nicht gehörig erläuterten palatinalen Paldang in Böhmen vom Jahre 1110 (Cosm. Prag. P. SS. IX, 119 f.) würde mir sehr erwünscht sein, ebenso über die auf der Karte nicht angegebenen Besitzungen des Narein (S. 81).

Das castrum Lasaura (N. 77) ist mit Schloss Lestany (Lichtenstein) identificiert und nicht mit Dudik A. G. v. M. II, 271 beim Dorfe Lödba ob der Sazawa gesucht.

Die Grenze des Theiles Mährens, welcher 1029 mit Böhmen vereinigt wurde, war nach bestimmten glaubhaften Zeugnissen an der Olsawa eine Ueberlieferung, die durch die unerwiesene Annahme (Dudik II 510), dass Mährens Grenze seit jener Zeit sich nicht verändert habe nicht widerlegt wird.

Ueber den Wechsel der Grenzscheide Mötling zwischen Ungarn und Krain in dieser und in den folgenden Perioden fühlt vielleicht ein Krainer oder ungarischer Gelehrter sich veranlasst, mit zum Aufklärungen zu geben als die Urkunden bei Parlats El. Sacr. bieten.

Die Existenz der von Thausing behaupteten Nun sueph Ouatanarce, die 1043—1050 existiert haben soll, scheint mir nicht bewiesen.

Die Position des Mons Ungarorum Thietmar P. SS. III 798, dessen Name angeblich in einem gleichnamigen Passe in Valengann erhalten sein soll, habe ich nicht gefunden. Belehrung darüber würde mir erwünscht sein.

Die Bearbeitung des Ganzen, soweit sie sich auf Deutschland und auf die kartographische Darstellung bezieht, ist mit dieser Lieferung vorläufig abgeschlossen. Es sind bei derselben manche Fragen offen geblieben, die einer weiteren Prüfung bedürfen.

Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn die Forscher und historischen Vereine, die sich mit der Geographie der Gaue beschäftigen, fortfahren würden, mir ihre Druckschriften die sich darauf beziehen, gütigst zuzustellen.

(38) Deutschland Nr. VIII. **Deutschland zur Zeit der Hohenstaufen und bis 1273.** Von K. v. Spruner. Revision von Th. Lindner.

Zu Grunde gelegt wurde der Zustand beim Regierungsantritte Konrad's III. als die Waffen des Hohenpunkt ihrer Macht erreichten. Die später eingetretenen Aenderungen auf dieser Hauptkarte zu verzeichnen, konnte unterlassen werden, da dafür die Karten IX. und X. eintreten. Aus eben diesem Grunde schloss die Darstellung der Machtgebiete der einzelnen Häuser auf einen Nebenkärtchen, wie sie früher beigegeben war überflüssig. Böhmen und Mähren sind nach den gütigen Angaben des Herrn Professor Dr. Emler in Prag dargestellt. Im Uebrigen ist auf die Bemerkungen zu Deutschland IX. und X. zu verweisen.

(39) Deutschland Nr. IX. **Nördliches Deutschland:** *Friesland, Sachsen, Lothringen, Hessen, Thüringen etc. gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts. — Nebenkarten: 1. Trier. — 2. Erfurt. — 3. Bremen. — 4. Münster. — 5. Köln. — 6. Die Einmündung und Entstehung des Dollart 1277 und 1278.* Von K. v. Spruner. Revision von Th. Lindner.

(40) Deutschland Nr. X. **Südliches Deutschland:** *Franken, Süd-Lothringen, Burgund, Schwaben, Bayern etc. gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts. — Nebenkarten: 1. Stammgebiet der Staufer. — 2. Die Habsburgischen Stammlande. — 3. Plan von Strafsburg.* Von K. v. Spruner. Revision von Th. Lindner.

Als Zeitpunkt, wo bei der Revision der beiden Karten zu Grunde zu legen war erschien der Beginn des 13. Jahr-

hunderts am besten geeignet. Einmal aus äusseren Gründen weil so ziemlich die Mitte gehalten wurde zwischen den Zeitpunkten von Deutschland VIII und XI, dann weil die Regierung Philipp's bekanntlich den entscheidenden Wendepunkt der deutschen Geschichte bildet. Während auf Deutschland VIII die welfische Macht in ihrer Höhe erscheint, so hat unserem Kartenbilde die staufische Macht das Reichsgut und das Eigengut der Staufer nicht gemindert, der ursprünglich welfische Besitz in Schwaben ist in ihren Händen. Die Stellung der anderen grossen Häuser hat sich seit 1157 wesentlich geändert, namentlich der Wittelsbacher, Anhaltiner, der Zähringer, der Andechs-Meranier etc., andererseits ist der Hohenstaufische und Zähringische Besitz noch nicht zerronnen. — Die ursprüngliche Anlage würde, so weit sie sich mit oben erwähnten Zeitpunkte vertrug, beibehalten. Der Kundige wird freilich wissen, dass die angegebenen Grenzen der einzelnen Gebiete nur andeutungsweise zu verstehen sind, dass es schlechterdings unmöglich wäre, wirklich ein genaues kartographisches Bild von denselben zu geben. Denn geschlossene Territorien in dem späteren Sinne sind damals noch nicht vorhanden, die verschiedenartigsten Besitzrechte liegen bunt neben einander, unsere Nachrichten darüber sind lückenhaft und oft nur zufälliger Natur. Jeder Darsteller würde eine von dem Anderen abweichende Zeichnung liefern. Daneben treten störend die verschobenen Lehensverhältnisse. Unter diesen Umständen hätte es vielleicht angemessener erscheinen können, nicht die Territorien, sondern die Grafschaften darzustellen, aber dann hätte eine ganz neue Karte geschaffen werden müssen, was ohne langjährige Studien nicht möglich wäre. Und selbst dann hätte eine grössere Sicherheit vielleicht für einzelne Reichstheile, nicht aber für das gesammte Reich sich erzielen lassen. — Von denselben Gesichtspunkten aus wurde die Nomenklatur behandelt. Soweit es der beschränkte Raum gestattete, sind die historisch und culturhistorisch wichtigen Orte des gesammten Stauferreiches aufgenommen. Die Bezeichnung Beneficium, welche Spruner viel, aber nicht in consequenter Weise angewandt hatte, wurde ganz bei Seite gelassen, da sie leicht zu Irrthümern führen kann. Für die Sitze und Burgen von Dynasten und Edlen wurde eine besondere Signatur angewandt und diese auch zur Bezeichnung von Sitzen wichtiger Ministerialen gebraucht, dass eine genaue Scheidung von Herren und Ministerialen in dieser Zeit erwiesen sei, wurde auch selbstredend beabsichtigt, als undurchführbar. Ebenso schwer liess sich in vielen Fällen bestimmen, ob ein Name die Signatur Burg oder Ort erhalten sollte; schliesslich kommt darauf nicht so viel an. Die Farbengebung bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung; bemerkt sei nur, dass trotz der [illegible] Unterwerfung von Gewalt über die Herzogsgewalt in Westfalen es angemessener erschien, Sachsen in dieser [illegible] zu [illegible] Weise zu behandeln.

Das benutzte Material anzuführen würde die Grenze dieser Beilage weit überschreiten und für den Kundigen nutzlos sein; soweit möglich sind überall die neuen Forschungen, Urkundenbriefe und dergl. berücksichtigt worden. Besondern Dank für mancherlei Belehrung schulde ich den Herren Archivrath Dr Riezler (leider konnte dessen Geschichte von Baiern nicht mehr benutzt werden) und Archivar Dr Baumann in Donaueschingen. Der Plan von Bremen wird Herrn Stadtarchivar Dr v Bippen, der von Trier Herrn Archivrath Dr v Eltester, der der Habsburgischen Stammlande Herrn Prof Dr Meyer von Knonau, der der Brandenburg Herrn R. Hannemann verdankt. Die anderen Pläne wurden nach den bekannten Werken aus Essen, Krebhof etc. bearbeitet. Auf Karte X hat Herr Dr Menke das Tridentiner Land und die angrenzenden Gebiete von Italien hinzugefügt.

(41) Deutschland Nr XI. **Deutschland von Rudolph von Habsburg bis Maximilian I 1273 bis 1493.** — Nebenkarten *1 Deutschland um 1320 — 2 Das Reich Karl's des Kühnen — 3 Schlacht auf dem Marchfelde 26 August 1278. — 4 Schlacht bei Göllheim, 2 Juli 1298 — 5 Schlacht bei Mühldorf, 28 September 1322 — 6 Schlacht bei Granson, 2 März 1476 — 7 Schlacht bei Murten, 22 Juni 1476 — 8 Schlacht bei Nancy, 5 Januar 1477.* Von K von Spruner, Revision von Th. Menke.

Als Zeitpunkt ist aus leicht begreiflichen Gründen nicht genau das Jahr 1273, sondern die durch den Uebergang Oesterreichs und Steiermarks an das Haus Habsburg geschaffene Lage genommen. Bei der Nomenklatur wurde die heutige Namensform zu Grunde gelegt. Die Bezeichnung der Hansestädte für einen bestimmt abgegrenzten Zeitraum zu geben, wie ursprünglich beabsichtigt, erwies sich als kaum durchführbar, daher wurde mit einigen Abweichungen das Verzeichniss derselben in den Hansischen Geschichtsblättern 1871, wobei es auch einer späteren Zeit angehört, benutzt. — Der Plan der Schlacht von Göllheim ist in seiner Zeichnung aus der früheren Auflage herübergenommen, der für die Schlacht bei Mühldorf nach den Forschungen zur deutschen Geschichte 3 Bd., für die Schlacht von Nancy nach Huhn's Geschichte Lothringens 2 Bd. gezeichnet. Der Plan für die Schlacht auf dem Marchfelde (welche trotz aller Anerkennung für die von Lorenz dagegen angeführten Gründe noch herkömmlicher Weise benannt wurde) ist nach den Ausführungen von Lorenz in dessen deutscher Geschichte 2 Bd bearbeitet, einige neuere Untersuchungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Der Plan für Murten wurde nach dem LXXII Neujahrsblatt, herausgegeben von der Feuerwerk-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1877, dessen Zusendung ich Herrn Prof. Dr Meyer von Knonau daselbst verdanke, die Schlacht von Granson nach der Darstellung und zwei Plänen von Frédéric de Rougemont in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich, Bd. II Heft IV, 1852, neu bearbeitet und gezeichnet.

(42) Deutschland Nr XII. **Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung von der Mitte des XI. Jahrhunderts bis zur Reformation.** — Nebenkarten *1 Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung um 750 — 2 Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung 850 — 3 Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung um 1000.* Von Th. Menke.

Die Archidiaconatsregister, soweit sie aufzutreiben waren, verglichen mit den namentlich seit dem dreizehnten Jahrhundert häufigen Urkundenangaben über Zugehörigkeit von Orten zu bestimmten Diöcesen, soweit ich sie aufgefunden habe, bilden die Grundlage der Karte und rechtfertigen die ziemlich erheblichen Abweichungen von der früheren Ausgabe.

In Bezug auf die Diöcesen der nördlichen Marken bin ich den Herren Archivar Dr Eduard Jacobs in Wernigerode und Reg.-Rath von Quast für ihre Mittheilungen dankbar verpflichtet. Piot's Abhandlung über die Diöcese Tournay hatte der Herr Verfasser die Freundlichkeit mir mitzutheilen.

Die Diöcesen Metz und Toul lassen zu wünschen übrig. Die Archidiaconatsregister derselben waren mir nicht zugänglich.

Auch für Böhmen und Mähren fehlte mir genügendes Material.

Für die kleinen Bisthümer der Salzburger Diocese verdanke ich Copien des ihre Begrenzung ergebenden ungedruckten Materials der Güte des Herrn Majors Pallas von Lichtenfels in Graz.

Genauere Angaben über die Begrenzung der bisher unbeachtet gebliebenen Passauschen Enclaven an der Wachau, sowie Angaben über die Grenzen des in Italien fallenden Theiles von Aquileja würden mir sehr willkommen sein.

Die beiden ersten Nebenkarten dienen zur Erläuterung von Rettberg's trefflicher Kirchengeschichte, die leider nicht bis zu der in der dritten Nebenkarte vorgeführten Periode fortgesetzt ist.

Der Irrthum, dass Mähren im Jahre 1000 noch zu Passau statt zu Prag gezogen wurde, konnte leider auf der Platte nicht mehr berichtigt werden.

(43) Deutschland Nr XIII. **Deutschland im Zeitraum der Reformation, 1492—1618.** — Nebenkarten: *1 Das Deutsche Reich nach der Eintheilung in zehn Kreise 1512. — 2 Die Wettinischen Lande nach der Schlacht bei Mühlberg 24 April 1547. — 3 Belagerung von Antwerpen 1584 und 1585. — 4 Gebiet der Reichsstadt Nürnberg um 1500.* Von B. Hassenstein.

Dieses Blatt stellt den politischen Zustand des Römisch-Deutschen Kaiserreichs beim Regierungsantritt Maximilian's I dar und soll in seiner Nebenkarte den Uebergang zur Neuen Zeit vermitteln helfen. Es liegt nicht im Plan des Atlasses, an diesem Ort auf die Regierungs-, Kriegs- oder Kirchengeschichte dieses Zeitraums näher einzugehen; mit Uebergehung eines umfangreichen Details, welches bei der Zeichnung als rein kartographische Vorarbeit zur Verwerthung gekommen ist, soll hier derjenigen Hauptmomente aus der Territorialgeschichte des vorhergegangenen Jahrhunderts kurz gedacht werden, welche zur Veranschaulichung des bunten Kartenbildes wichtig sind.

An der Westgrenze Deutschlands erscheinen zunächst die Gebiete, welche von dem grossen Ländercomplex der Burgundischen Besitzungen*) — dessen gesammte Ausdehnung in dem Blatte Deutschland XI, 1273—1492, dargestellt wird, — durch die Vermählung Maximilian's I mit der Erbtochter Karl's des Kühnen 1477 an das Habsburgische Haus gekommen waren, nämlich die Niederlande und die Freigrafschaft Burgund.

Das Herzogthum Lothringen war in seinem Innern durch Erwerbungen vom Metzer Bisthum vergrössert, musste jedoch für das ihm zuständige Herzogthum Bar die französische Lehensherrlichkeit anerkennen.

Am Rhein waren die Gebiete von Jülich, Berg und Ravensberg seit 1423 und jene von Cleve und Mark bereits seit 1398 vereinigt, bis 1510 und 1521 die beiden Ländermassen zusammenschmolzen.

Das Pfälzische Land hatte durch den berühmten Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich I., den Siegreichen (1449—1476), seine bedeutendste Ausdehnung gewonnen (z. Lützelstein 1452, Handschuhsheim, Bensheim &c., 1460 die Mainzer Bergstrasse, Theile von Sponheim &c., 1463 u. A.), so reichte gewaltig zerstückelt bis tief in Schwaben und Lothringen und an den Oberrhein herauf, während es schon früher im Hausvertrag von Pavia 1329 einen Theil des Nordgaues in Bayern (mit Amberg, Hilpoltstein, Lauf, Hersbruck u. a. m.) die sogenannte Obere Pfalz erhalten hatte.

*) In der Farbentafel der Karte steht irrthümlicherweise Spanische Linie statt Burgundische Lande. In der Hauptkarte unter 48° Nördl. Br. 30° Östl. L. Fürstenberg statt Lützelstein (Lichtenstein). Lüneburg statt Nürnberg.

Im Norden Deutschlands erweiterte Oldenburg durch Bekämpfung der Stedinger und Rüstringer sich bis zum Meer unmittelbar, welche Kämpfe dann bis 1517 mit völliger Eroberung dieser Landschaften endeten. — Die einzelnen Länder der obotritischen Fürsten waren zu dem Staate von Mecklenburg und dem Herzogthum Stargard (1307 von Brandenburg erheirathet), vereinigt. Pommern war seit 1295 dauernd in die beiden herzoglichen Linien Stettin und Wolgast getheilt, welche letztere noch fortbestand, als 1464 die erstere ausgestorben und ihr Besitz an Wolgast überging, obgleich Brandenburg in Folge einer Erbverbrüderung Ansprüche auf Pommern-Stettin erhob.

Die Mark Brandenburg, nachdem sie 1415 an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI, vom Kaiser Sigismund verkauft worden war, erlangte ihre früheren Verluste an Magdeburg, Mecklenburg und die Lausitz wieder und erwarb die Herrschaften Kottbus und Peitz 1445, die Herrschaft Teupitz 1463, das Fürstenthum Krossen 1482, die Herrschaft Zossen 1490 und endlich während der in unserer Karte dargestellten Periode, die Grafschaft Ruppin 1524 und die Herrschaften Beeskow und Storkow 1575.

Ebendasselbe Haus hatte noch weiter in Franken ein bedeutendes Gebiet, welches in das Land auf dem Gebirge oder das Oberland (Fürstenthum Bayreuth oder Culmbach) und das Niederland oder Burggrafthum Nürnberg (Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach) zerfallend, bald mit dem norddeutschen Hauptlande Brandenburg vereinigt, bald an jüngere Linien vergabt war.

Im Welfischen Hause waren durch mehrfache sehr verwickelte Theilungen die fünf Gebiete von Lüneburg, Braunschweig, Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen entstanden, die sich aber im Verlauf des 16. Jahrhunderts bald theilten, bald wieder zusammenfielen.

In Westfalen waren durch Besiegung der übermüthigen Grafen Nicolaus von Tecklenburg 1384 (Kloppenburg erworben), des Burggrafen von Stromberg 1403 und Anderer die geistlichen Stifter, besonders Münster, übermächtig geworden und beinahe die alleinigen Territorialherren.

Im Herzen Deutschlands hatte sich das Wettinische Haus bedeutend ausgebreitet. Thüringen und Meissen waren ihm fast vollständig unterworfen, Sagan 1472, Sorau, Beeskow, Storkow 1471 erworben, und nach mancherlei Theilungen wurde die Ländermasse im Jahre 1485 endgültig zwischen den Söhnen Friedrich des Sanftmüthigen, Ernst und Albrecht so vertheilt, dass jener das Herzogthum Sachsen nebst der Kurwürde, das südliche Thüringen und das nördliche Meissen, dieser das südliche Meissen und das nördliche Thüringen erhielt. Wie dann nach der verhängnissvollen Schlacht bei Mühlberg am 24 April 1547 die Ältere Linie um den Besitz der Kurwürde und des grössten Theil ihres Landes kam, veranschaulicht die Karte.

Westlich an das sächsische Gebiet stiess das des Landgrafen von Hessen, bereits eines der bedeutendsten Reichsfürsten, noch angewachsen und durch Erwerbung der Grafschaft Katzenelnbogen 1479, auch am Rhein angesessen.

Nassau hatte zu seinem alten Besitz erlangt Reichelsberg 1416, Lahr und Mahlberg 1442 u. A., Saarwerden erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Im Osten des Reichs war seit 1335 Schlesien ganz und gar in den Verband der Böhmischen Staaten und somit des Deutschen Reichs aufgenommen, wenn es auch nur in mittelbarer Verbindung mit dem letzteren verblieb. Die böhmischen Könige, in dem Bestreben, die einzelnen schlesischen Fürstenthümer an sich zu bringen, waren darin durch das allmälige Verlöschen der piastischen Herzogsfamilien gefördert, nur Brieg und Liegnitz, seit 1468 vereinigt, verblieben im Besitz des angestammten Hauses, wenngleich immer noch unter böhmischer Lehenshoheit.

Von den böhmischen Grenzen längs denen von Ungarn und Italien bis an und über den Rhein umfassten die Habsburgischen Lande den ganzen Süden Deutschlands. Das an Baiern 1286 abgetretene Kärnthen war 1335 wieder mit ihm vereinigt, die Grafschaft Tyrol 1363 erworben worden, jedoch mit Ausschluss von Brixen und Trient. Dazu waren noch gekommen: Die noch übrigen Theile von Krain mit der Windischen Mark 1374, die Stadt Triest 1382 und allmälig die Vorarlbergischen Herrschaften: Feldkirch 1365, Bludenz 1397, Bregenz 1451 und 1523. Die Oesterreichischen Besitzungen in Schwaben, Vorder-Oesterreich genannt und von dem Breisgau (1367), Grafschaft Hohenberg (1380) und vielen kleinen Gebieten bestehend, haben sich in ihrer Zusammensetzung wenig verändert, dagegen waren im Verlauf des 15. Jahrhunderts die letzten Habsburgischen Stammgüter in der Schweiz verloren gegangen, und im Frieden zu Basel 1499 löste sich dieselbe auf immer von Oesterreich los, um nach mannichfachen Bündnissen und Kämpfen die „Eidgenossenschaft der 13 Orte“, 16. December 1513, zu bilden.

In Schwaben, gänzlich zersplittert in eine Menge von geistlichen und weltlichen Gebieten, hatten sich vor Anderen unter den einheimischen Geschlechtern die von Württemberg und Baden ausgebreitet, aber noch durch häufige Theilungen ihrem wachsenden Flor geschadet. — Neben den mächtigen Bischöfen von Würzburg und Bamberg hatten Mainz, Fulda und Eichstädt beträchtlichen Landbesitz in Franken, während von weltlichen Herren ausser dem bereits erwähnten Brandenburg die Grafen von Hohenlohe, Henneberg und Rieneck als die begütertsten erscheinen. — Baiern ist im Beginn der dargestellten Periode, nach der Vereinigung des Landes Ingolstadt mit Landshut (1447) und der Vertheilung von Baiern-Straubing an die beiden Linien Landshut — bis 1503 — und München — bis 1506 — getheilt.

Hülfsmittel für die Hauptkarte:

A. F. Büsching: Erdbeschreibung, 7. Aufl., 1789—1792. Bd. V.—X.
Dr. Heinrich Berghaus: Deutschland seit hundert Jahren, Geschichte der Gebiets-Eintheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. Bd. I. 1859.
F. W. Ghillany: Europäische Chronik von 1492 bis 1865. Bd. I. 1865.
A. v. Daniels: Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. 1863.
G. V. Schmidt: Die mediatisirten freien Reichsstädte Deutschlands. 1861.
W. Fix: Die Territorialgeschichte des Preuss. Staates. 1869.
K. Hopf: Historisch-Genealogischer Atlas. Abth. I. 1858.
B. W. Hopf: Bayerische Geschichte in Zeittafeln 1813.
L. Häusser: Geschichte der Rheinischen Pfalz. 1845.
L. Häusser: Geschichte des Zeitalters der Reformation. 1868.
Vögelin und Meyer von Knonau: Historisch-Geographischer Atlas der Schweiz. 1855.
G. Mees: Historische Atlas van Noord-Nederland. 1865.
C. W. Böttiger: Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen, 2. Aufl., bearbeitet von Flathe.

Nebenkarten:

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Herausgegeben durch die Histor. Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. — Fränkische Städte. Bd. II. Nürnberg.
Fernbach u. Schiller: Merkwürdige Belagerung von Antwerpen in den Jahren 1584 und 1585. In Gödeke's Histor.-Kritische Ausgabe von Schiller's sämmtlichen Werken. 8. Theil.

Ausser diesen Werken sind noch eine grosse Anzahl von Karten und Monographien einzelner Gebiete von Deutschland zur Berücksichtigung genommen.

(44) Deutschland No. XIV. **Deutschland zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. 1618—1648.** — Nebenkarte: *1. Das Rheinthal von Breisach bis Coblenz 1618—1648. — 2. Thüringen im Anfange des XVII. Jahrhunderts. — 3. Plan der Schlacht am Weissen Berg bei Prag, 8. November 1620. — 4. Schlachtfeld bei Wimpfen, 6. Mai 1622. — 5. Magdeburg 1630 und 1631. — 6. Schlacht bei Breitenfeld, 7. September 1631. — 7. Schlacht bei Lützen, 6. November 1632. — 8. Nördlingen, 6. September 1634. — 9. Wittstock, 24. September 1636. — 10. Breitenfeld, 2. November 1642. — 11. Schlachtfeld bei Freiburg, 3., 5. und 7. August 1644. — 12. Schlachtfeld bei Jankau, 6. März 1645.* Von B. Hassenstein.

Von den territorialen Veränderungen, aus welchen sich während des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges der Besitzstand innerhalb Deutschlands herausgebildet hatte, sind folgende als die wichtigsten hervorzuheben.

Die grösste Veränderung war an der westlichen Grenze eingetreten: hier waren die entfernten Theile vom Mutterlande abgetrennt worden: die gesammten Burgundischen Provinzen waren an die Spanische Linie des Hauses Habsburg und somit aus dem engeren Reichsverband gekommen; von ihnen aber hatten die sieben nördlichen Provinzen: Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Friesland, Groningen und Overyssel nach langen Kämpfen (1568—1609) sich losgerissen und 1581 die Republik der Vereinigten Niederlande gebildet.

Die drei wichtigen Lothringischen Bisthümer Metz (nebst der ehemaligen Reichsstadt), Toul und Verdun waren 1552 an Frankreich gekommen, wogegen die 1571 Lothringen zugestandene volle Landeshoheit über Bar nur ein geringer und stets zweifelhafter Ersatz bot.

In Westfalen waren die von 1511 bis 1609 in Einer Linie vereinigten Lande von Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg nach Erlöschen derselben Gegenstand eines langen über die Zeit des dreissigjährigen Krieges hinaus dauernden Streites zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg geworden. — Die untere und obere Grafschaft Hoya war nach Aussterben ihrer Grafen 1503, 1543), und die Grafschaft Diepholz 1585 an das Haus Braunschweig-Lüneburg gekommen.

In Niedersachsen war das Fürstenthum Göttingen 1495 an Kalenberg, die Grafschaft Blankenburg, nach dem 1578 das dortige Grafengeschlecht ausgestorben, an Wolfenbüttel gefallen. Die Mecklenburgischen Lande waren 1611 (1621) auf's Neue in die beiden Herzogthümer Schwerin und Güstrow — Rostock blieb beiden Linien gemeinschaftlich — sowie Schleswig und Holstein zwischen dem königlich Dänischen und herzoglich Gottorpschen Hause getheilt worden. — Die Landgrafen von Hessen-Kassel waren seit 1571 im Besitz der Herrschaft Plesse.

Im Obersächsischen Kreise waren gleichfalls durch neue Theilungen 1532 und 1569 die Pommerschen Lande in die von Wolgast und Stettin geschieden. — Brandenburg hatte 1543 durch den Erwerb der Fürstenthums Jägerndorf (bis 1623) in Oberschlesien Fuss gefasst; 1524 die Grafschaft Ruppin erworben und seit 1525 das ehemalige deutsche Ordensgebiet in Preussen als ein weltliches Fürstenthum, jedoch ausserhalb der deut-

schen Reichsverbandes in Besitz genommen. 1575 erwarb der Markgraf die Herrschaften Beeskow und Storkow, 1609 erhielt er durch den Vergleich zu Dortmund die Anwartschaft auf Cleve, Mark und Ravensberg und die Cleve'sche Herrschaft Ravenstein, deren Besitz ihm aber erst nach dem Vertrag von Xanten 1614 und späteren Verträgen (1624, 1629, 1647, 1669 und 1666) grösstentheils bestätigt worden ist, mit Ausnahme von Ravenstein, welches schon 1624 wieder zurückgegeben werden musste.

In Sachsen hatte 1547 durch die Wittenberger Capitulation die jüngere Albertinische Linie die Kurwürde und damit die sächsischen, voigtländischen und erzgebirgischen Besitzungen gewonnen, während der Ernestinischen Linie nur die Gebiete um Eisenach, Gotha, Weimar, Saalfeld und Koburg verblieben; dazu kommen zwar durch den Naumburger Vertrag 1554 noch die Gebiete von Heldrungen, Sachsenburg, Allstedt, Eisenberg, Altenburg, Neustadt, Weida und Königsberg in Franken, von denen aber wiederum durch die Gothaer Capitulation 1567 die sogenannten Assecurations-Ämter Sachsenburg, Neustadt und Weida an Kursachsen zurückfallen (S. die Nebenkarte in vorhergehender Nr. des Atlas.) 1577 erwirbt Kurfürst August den Voigtländischen Kreis nach dem Aussterben des unter Böhmens Lehensherrlichkeit stehenden Burggrafen von Meissen und Hartenstein, bereitet 1574 den späteren Anfall der westlichen Mansfeld vor und erwirbt das Gebiet des Burggrafthums Magdeburg, Gommern.

Der Oberrheinische Kreis ist, durch die Länder der Kurpfalz und des Kurrheinischen Kreises unterbrochen, sehr zerstückelt, und zahlreiche kleine und kleinste Besitzveränderungen haben innerhalb seiner Grenzen fortwährend stattgefunden. Seine beiden Hauptmassen waren die Landgräflichen Lande jenseits des Stromes und diesseits. Hessen, 1718 ist noch es in beiden Zweigen von Darmstadt und Kassel getheilt, nachdem die beiden anderen von Marburg und Rheinfels 1604 resp. 1583 erloschen und von ihren Gebieten das Fürstenthum Marburg an Hessen-Kassel, die Grafschaft Waldeck mit Giessen an Hessen-Darmstadt gefallen, die Grafschaft Katzenelnbogen 1583 zwischen beiden überlebenden Linien getheilt worden war. Die Abtei Hersfeld, welche bereits 1567 dem Landgrafen Ludwig von Hessen hatte huldigen müssen, unterwarf sich 1606 der Oberhoheit Hessen-Kassels, wurde aber erst im Westfälischen Frieden zu dessen Gunsten säcularisirt.

In Franken waren die Geschlechter von Henneberg (1583) und Rieneck (1559) erloschen, das Gebiet des ersteren zwischen Hessen-Kassel und den beiden sächsischen Linien, das des letzteren zwischen Mainz, Hanau und Würzburg vertheilt. — Das Gebiet der Brandenburgischen Markgrafen in Franken ist 1603 nach der jüngeren Linie Onolzbach gesondert in die Markgrafschaft Kulmbach (Bayreuth) und Onolzbach getheilt.

Schwaben war in seinem alten Zustand der Zerrissenheit geblieben, indem das innerhalb seiner Grenzen liegenden Gebieten hatte, abgesehen von vielen kleinen Territorial-Veränderungen, Württemberg (seit 1495 Herzogthum) eine Vergrösserung durch die Herrschaft Heidenheim (1503) und mehrere andere Herrschaften von geringem Umfang erhalten und sich in dem Besitz der schon früher erworbenen Grafschaft Mömpelgard 1606 befestigt.

Die Schweiz, das zweite vom deutschen Mutterlande abgetrennte westliche Bollwerk, war in ihrem Innern zwar vielfach durch politische und Glaubenskämpfe zerrissen, mit dem jede Bewegung in Deutschland auch dort ihre Rückwirkung hatte, gegen Aussen aber einig und stark.

Im Südosten Deutschlands war durch die dauernde Verbindung der Habsburgisch-Deutschen Länder mit den Kronen von Böhmen und Ungarn (1526) die Grundlage eines mächtigen Oesterreich gewonnen, doch wurde die Kraft desselben bald wieder durch eine vorübergehende Theilung geschwächt (1564—1619), wonach das eigentliche Oesterreich mit Böhmen und Ungarn die eine, Inner-Oesterreich d. h. Steyermark, Kärnthen, Krain und die (1500 erworbene) Grafschaft Görz die andere, und Tyrol mit dem schwäbischen Vorder-Oesterreich eine dritte Gruppe bildeten. Der vielseitige und zusammenhängende Länderbesitz der letzteren Gruppe hatte bereits 1507 in Tyrol durch die von Bayern abgetretenen Gebiete von Kufstein, Kitzbühel, Rattenberg und das Zillerthal, durch die von Venedig 1516 erlangten Welschen Confinien mit Roveredo und Arco einen bedeutenden Zuwachs erhalten und war durch Erwerbung der Reichsstadt Konstanz 1548 vergrössert worden. Das von Karl V. 1520 gekaufte Herzogthum Württemberg ward 1534 wieder zurückgegeben, blieb aber bis 1599 österreichisches Afterlehen. — Das an der südlichen Grenze von Deutschland liegende Mailand, in langen Kämpfen gegen die französischen Ansprüche gewonnen, gehörte dem habsburgisch-spanischen Hause.

Bayern war aus dem verheerenden Landshuter Erbfolgekrieg 1505 zwar durch bedeutende Verluste an Oesterreich in Tyrol, an Nürnberg, Württemberg und die Pfälzer Linie verkleinert, doch innerlich gekräftigt durch die Vereinigung all seiner Länder unter einem Herrn hervorgegangen. Unter den Erwerbungen sind hervorzuheben: die Grafschaft Hals 1517 von den Herren von Degenberg, die Reichsherrschaft Hohenschwangau 1567, die Reichsgrafschaft Haag 1567 nach Aussterben der einheimischen Grafen, die bisherige Reichsstadt Donauwörth 1607 durch Execution, die Reichsherrschaft Mindelheim 1619 von den Herren von Frundsberg. —

Es ist von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten auf der vorliegenden Karte die Kriegszüge Gustav Adolphs angegeben werden. So berechtigt dieser Wunsch auch dem Bearbeiter der Karte erschien, so hat sich doch bei dem praktischen Versuch einer Ausführung desselben bald herausgestellt, dass der kleine Massstab von 1: 3700000 und die Vielseitigkeit der notwendigen Anforderungen, welche an sie gestellt werden — die Zerrissenheit der Grenzen, Namenblätter von Hunderten kleiner Gebiete, Angabe aller grösseren Gefechts- und Schlachtplätze — eine klare Darstellung der Kriegs- und Querzüge Gustav Adolphs nicht erlauben ohne Gefährdung der Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit des Kartenbildes. Es würde dazu einer besonderen Uebersichtskarte bedürfen, wofür jedoch der nöthige Raum mangelt. Um dem Bedürfniss einer kriegsgeschichtlichen Karte der inhaltschweren Periode nach Möglichkeit entgegenzukommen, sind alle wichtigeren Orte durch Unterstreichung und Datumzahl der betreffenden Schlacht besonders hervorgehoben, sowie in den 11 Nebenkarten und Schlachtplänchen eine reiche Nomenklatur für das Detail der Kriegs- und politischen Geschichten niedergelegt worden.

Hauptquellen: ... und Carl de Jarrys, Freiherr von La Roche: Der dreissigjährige Krieg vom militärischen Standpunkte aus beleuchtet, 3 Bände, 1848—1852, und die bereits unter Deutschland XIII genannten Werke, sowie eine grosse Anzahl nicht näher aufzuführender Monographien und Karten über einzelne Territorien oder Zeitepochen Deutschlands im dreissigjährigen Krieg.

(40) Deutschland No. XV. **Deutschland nach dem Westfälischen Frieden und bis 1740.** — Nebenkarten: *1. Pfalz und Mittelrhein zur Zeit der französischen Reunion, 1674 und 1689/99* — *2. Territorien der Sächsischen Herzoge, 1680* —

3 Plan von Berlin um 1750 — 4 Schlacht bei Fehrbellin 18 Juni 1675. — 5 Plan von Strassburg um 1681 — 6. Plan von Wien 1683 — 7 Umgegend und Entsatz von Wien Juli und September 1683 Von B Hassenstein

Die Karte stellt hauptsächlich die durch den Westfälischen Friedensschluss bewirkten Territorial-Veränderungen dar und giebt in ihren Nebenkärtchen alle im Laufe der dargestellten Periode 1648—1742 kriegsgeschichtlich und politisch merkwürdig gewordenen Orte. — Diejenigen Orte, Schlösser, Kanäle &c., welche während eben dieser Zeit gegründet oder gebaut wurden, sind mit Haarschrift gestochen.

Abweichend von den früheren Auflagen des v. Spruner'schen Atlas ist hier zum ersten Mal zur Hervorhebung des eigentlichen unmittelbaren deutschen Reichsgebiets volles Flächencolorit angewendet worden, während ausserdeutsche Gebiete und solche, welche nur in mittelbarer Verbindung zum deutschen Reich standen, Randcolorit erhielten. So ist Schlesien beispielsweise nur mit der Böhmischen Farbe umzogen, da es niemals in unmittelbarer Verbindung mit dem deutschen Reich gestanden hat, sondern, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bekanntlich der Krone Böhmen einverleibt und durch diese aber mittelbar mit Deutschland verbunden, ein Schutzstaat desselben war.

Um den Besitzstand der bedeutendsten deutschen Reichsstände, wie sie die Farbentafel giebt, möglichst klar zu erhalten, war es nöthig, auf die Colorirung einer Anzahl kleiner Grafschaften und reichsritterschaftlicher Gebiete zu verzichten; sie erscheinen innerhalb des deutschen Reichsgebiets als kleine weisse Flächen.

Als wichtigste Resultate der Westfälischen Friedensschlüsse mögen zur Orientirung folgende Sätze dienen:

Schweden erhält Vorpommern mit der Insel Rügen, von Hinterpommern Stettin, Gartz, Damm, Gollnow und das Frische Haff; ferner das (säcularisirte) Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, welche beide Länder in weltliche Fürstenthümer umgewandelt wurden; von Mecklenburg: Wismar mit Gebiet. Diese deutschen Länder sollen aber deutsche Reichslehen bleiben und Schweden deshalb auf den deutschen Reichs- und Kreistagen Sitz und Stimme erhalten.

Frankreich. — Die wichtigen Paragraphen 73, 74 und 87 des Münster'schen Friedens-Instruments, welche sich auf die Abtretungen Deutschlands an Frankreich beziehen, sind sich gegenseitig so verwirrend, ja geradezu widersprechend abgefasst, dass sie je nach dem politischen Standpunkt verschieden aufgefasst werden können. Wir haben sie in der Karte so dargestellt, dass vom Elsass nur der Sundgau (oder die beiden österreichische Landgrafschaft Ober-Elsass) und die Landvogtei Hagenau nebst den 40 Reichsdörfern und dem Hagenauer Reichswald 1648 factisch an die Krone Frankreich abgetreten sind, während die übrigen Reichsstände des Elsass als vorläufig noch zum deutschen Reich gehörig betrachtet werden. Wie sich dieses Verhältniss seit 1648, namentlich durch die berüchtigten Reunionen von 1680 bis 1699, allmählig mehr und mehr änderte, ist in einer grossen Anzahl ausgezeichneter Schriften von A. Schmidt aus Sybel-Usingen, Büsyent u. A. in neuester Zeit nachgewiesen worden.

Wegen der Bisthümer Metz, Toul und Verdun wird Frankreich im neuen Besitz bestätigt (§ 70).

Die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche wird anerkannt, ebenso werden die Vereinigten Niederlande als selbständiger Staat anerkannt.

Kurbrandenburg erhält für seinen Verzicht auf Vorpommern als Entschädigung die (säcularisirten) Bisthümer Halberstadt, Minden, Cammin und die Anwartschaft auf Magdeburg. Schweden stellt ihm Hinterpommern, ausser dem oben genannten Streifen Landes, zurück.

Baiern behält die Oberpfalz, die Grafschaft Cham und die Kurwürde.

Kursachsen behält die ihm vom Kaiser im Prager Frieden 1635 zugesprochenen beiden Lausitzen.

Hessen-Kassel erhält die Abtei Hersfeld und die bisher zum Bisthum Minden gehörigen Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen.

Das Haus Braunschweig-Lüneburg erhält das Recht der Nachfolge im Bisthum Osnabrück, abwechselnd mit den Katholiken.

Mecklenburg wird für die Abtretung der Stadt Wismar durch das säcularisirte Bisthum Schwerin und Ratzeburg entschädigt und erhält die Comthureien Mirow und Nemerow.

Alle wichtigeren, während der Periode von 1648 bis 1740 vorkommenden Veränderungen sind aus einem Vergleich mit der folgenden Karte, Deutschland XVI, und den zugehörigen chronologisch geordneten Erläuterungen leicht ersichtlich.

Quellen. — Neben der sehr reichhaltigen der Geographischen Anstalt gehörigen Sammlung von Specialkarten aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind benutzt:

1) Für die Hauptkarte: Die Friedens-Instrumente von Osnabrück und Münster, nach dem Hauptwerke von v. Meiern (6 Bände, Hannover 1734) abgedruckt in Ghillany, Diplomatisches Handbuch, Nördlingen 1855, I, und im Anhang zu Ghillany, Europäische Chronik von 1492 bis 1865. Leipzig 1865.
   Büsching: Erdbeschreibung. Bd V bis X. 7 Aufl., 1790—1792.
   M. Roder: Geographisches, statist.-topographisches Lexikon von Schwaben. 2 Aufl. Ulm 1801.
   W Fix: Die Territorialgeschichte des Preussischen Staates. Berlin 1860.
   Dr G W Kapl: Bayerische Geschichte in Zeittafeln. Nürnberg 1855.
   u. A.
2) Für die Nebenkarten unter Anderen:
   Ludwig Häusser: Geschichte der Rheinischen Pfalz. 2 Bde. Heidelberg 1845.
   Dr C. W Böttiger: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 2 Auflage bearb. v. Flathe. Gotha 1867.
   R. Fidicin: Berlin historisch und topographisch dargestellt.
   Zeiler Merian: Topographia Electorat Brandenburgici et Duc Pomeraniae. 1652.
   Leopold v. Orlich: Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst. Berlin 1836.
   Zeiler und Merian: Topographia Provinciarum Alsatiae. (Für Strassburg).
   Braun: Contrafactur und Beschreibung der vornehmsten Städte der Welt. 1574 ff. Bd. I. No. 34. Strassburg.
   F Tschischka: Geschichte der Stadt Wien. Stuttgart 1847.
   Hormayr: Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Wien 1823.

(40) Deutschland Nr XVI. **Deutschland zur Zeit Friedrich's des Grossen und bis zum Reichsdeputations-Hauptschluss, 1742 bis 1803.** — *Nebenkarten: 1 Mittelmark, Schlesien, Kursachsen und nördliches Böhmen zu Friedrich's des Grossen Zeit. — 2 Österreich, Niederlande, Kurpfalz und*

VERLAG VON JUSTUS PERTHES IN GOTHA

die drei geistlichen Kurstaaten Mainz, Trier und Cöln um 1789. — 3. Mollwitz 10. April 1741. — 4. Czaslau 17. Mai 1742. — 5. Hohenfriedberg 4. Juni 1745. — 6. Soor 30. September 1745. — 7. Kesselsdorf 15. Dezember 1745. — 8. Pirna 15. October 1756. — 9. Lobositz 1. October 1756. — 10. Prag 6. Mai 1757. — 11. Kolin 18. Juni 1757. — 12. Jägerndorf 30. August 1757. — 13. Rossbach 5. November 1757. — 14. Leuthen 5. Dezember 1757. — 15. Zorndorf 25. August 1758. — 16. Hochkirch 14. October 1758. — 17. Kunersdorf 12. August 1759. — 18. Maxen 20. November 1759. — 19. Liegnitz 15. August 1760. — 20. Torgau 3. November 1760. — 21. Schweidnitz 1758, 1761 und 1762.

Der Zeitraum vom Abschlusse des Westfälischen Friedens bis auf die Gegenwart, dem in den früheren Ausgaben zwei Blätter gewidmet waren, ist in der gegenwärtigen in sechs dargestellt.

Die wichtigsten Begebenheiten, welche vom Abschlusse jenes Friedens bis 1748 das kartographische Bild Deutschlands modificirten, sind die folgenden:

1656 Die kursächsische Nebenlinie Weissenfels entsteht (bis 1746).
1657 Kurbrandenburg erhält von Polen die Herrschaften Lauenburg und Bütow zu Lehen sowie Draheim als Pfand. Das Herzogthum Preussen tritt aus dem Lehensverband zu Polen.
1659 Pyrenäischer Friede: Frankreich behält von den spanischen Niederlanden Artois (ausser S.-Omer), Gravelingen, Bourbourg, S.-Venant, Landrecy, le Quesnoy, Diedenhofen, Montmédy, Damvillers, Chavancy, Marienburg, Avesnes, Charlemont und Philippeville.
1664 Die Grafen von Nieder-Isenburg sterben aus. Kurtrier erbt den grössten Theil ihrer Besitzungen.
1667 Anhalt-Zerbst erbt Jever.
1668 Bromberger Vertrag: Polen erklärt Preussen für ein souveränes Herzogthum.
1680 Kurbrandenburg erwirbt das Erzstift Magdeburg.
1681 Frankreich bemächtigt sich der freien Reichsstadt Strassburg.
1686 Kurbrandenburg erwirbt den Schwiebuser Kreis.
1687 Kurbrandenburg erwirbt Burg.
1688 Kurbrandenburg erwirbt Dambaum.
1689 Die Celler (Lüneburger) Linie der Welfen erwirbt das Herzogthum Lauenburg.
1691 Preussen erwirbt Tauroggen.
1692 Lüneburg erhält Kurwürde.
1699 Kurbrandenburg erwirbt die Grafschaft Hohenstein.
1700 Hessen-Cassel erwirbt die Aemter Uchte und Freudenberg.
1701 Das Herzogthum Preussen wird Königreich.
1701 Hamburger Vergleich zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Der noch heute gültige Besitzstand der beiden Herzogthümer wird dadurch begründet.
1702 Preussen erwirbt Lingen und Mörs.
1707 Preussen erwirbt Neuchâtel u. Tecklenburg.
1713 Utrechter Friede: Preussen erwirbt Ober-Geldern.
1713 Frankreich erobert Landau.
1714 Friede von Rastatt: Oesterreich erwirbt die span. Niederlande ohne die 1659 von Frankreich abgenommenen Theile. Burgundischer Kreis.
1715 Kurbraunschweig erwirbt das Herzogthum Bremen, Lehe und Bederkesa.
1715 Bau von Carlsruhe.
1719 Kurbraunschweig erwirbt Stadt und Amt Wildeshausen.
1720 Stockholmer Friede: Preussen erwirbt Stettin und Vorpommern bis zur Peene.
1723 Heimfall der Grafschaft Mömpelgard an Württemberg.
1731 Kurbraunschweig erwirbt das Land Hadeln.
1733 Vergleich zwischen Kurpfalz und Birkenfeld wegen der Veldenz'schen Erbschaft.
1735 Wiener Friede: Kaiser Karl und Herzog Franz Stephan treten die Herzogthümer Lothringen und Bar an König Stanislaus von Polen ab, nach dessen Tode († 1766) sollen die Herzogthümer Frankreich einverleibt werden.
1736 Hessen-Kassel erwirbt die Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg.
1738 Die kursächsische Nebenlinie Sachsen-Merseburg stirbt aus. Heimfall ihres Besitzes an das Haupthaus.
1738 Wiedervereinigung des von Holstein-Gottorp verpfändeten Amtes Steinhorst mit Lauenburg.
1740 Kurbaiern erwirbt Sulzburg und Pyrbaum.
1741 Ansbach erwirbt die Grafschaft Sayn-Altenkirchen.
1742 Friedrich der Grosse erwirbt Schlesien und die Grafschaft Glatz.

Die irrthümliche Bezeichnung des Kurfürstenthums Baiern als Herzogthum und die gleichfalls irrige Ausdehnung des Königreichs Dänemark über das Herzogthum Schleswig konnten leider nicht mehr auf der Platte berichtigt werden.

(47) Doppelkarte Nr. XVII. **Südwest-Deutschland mit Elsass und östlichem Lothringen vom Ausbruch der französischen Revolution 1789.** Entworfen von Th. Menke, bearbeitet und gezeichnet von B. Hassenstein.

Die vorstehende Karte wurde beigefügt, um die Gründe der Auflösung des alten deutschen Reichs kartographisch zu erläutern.

Die Karte ist von meinem Mitarbeiter Hrn. B. Hassenstein, mit sorgfältiger Benutzung des umfangreichen kartographischen und literarischen Materials, nach dem gearbeitet werden konnte, ausgearbeitet.

Unter neuen kartographischen Bearbeitungen dieser verwickelten Verhältnisse wurde dankbar benutzt: L. Ewald historische Uebersicht der Territorialveränderungen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und des Grossherzogthums Hessen (mit einer Uebersichtskarte, Darmstadt 1862); von Stälin und Staub: die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801, herausgegeben vom Königl. statistisch-topographischen Bureau (eine neue um 1865 erschienene); Karl von Spruner, die bayerische Pfalz unmittelbar vor dem Anfall an Frankreich (Manuscript, eingetragen auf die im Mst. von 1:150 000 im topographischen Bureau des Königl. bayer. Generalquartiermeisterstabes bearbeitete München 1845 erschienene Karte der bayerischen Pfalz); Dr. Bünkelberg Manuscript-Karte der Territorien, aus denen das Herzogthum Nassau sich gebildet hat, im Jahre 1802, nebst Modell (der geograph. Anstalt vom Vorstande des Königl. preussischen Archivs zu Idstein, Dr. Menzel, gütigst mitgetheilt), und A. J. Weidenbach: Nassauische Territorien vom

Besitzstande unmittelbar vor der französischen Revolution bis 1806 (mit Karte, Wiesbaden 1870).

B. Knipomt's Karte von Elsass Lothringen erschien leider erst nach Vollendung der vorliegenden Karte im Stich, gab aber zu einer nochmaligen Revision Anlass.

Ueber Mömpelgard hatte Duvernoy von Stälin die Güte mir die betreffende Literatur aufzugeben.

Wie Frankreich die Zerrissenheit des Reichs zu seinem Nutzen ausbeutete, haben jüngst Adolf Schmidt, Elsass und Lothringen. Nachweis, wie diese Provinzen dem deutschen Reiche verloren gingen (Leipzig 1859, dritte Auflage 1870), Heinrich von Sybel, Der Friede von 1871 (Düsseldorf 1871), und Rudolf Usinger, Die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich (Berlin 1870) ausführlicher entwickelt.

Was die alte Grafschaft Limpurg betrifft, so gehörten

1) Stadt Gaildorf zu 1/3 Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheim, zu 1/3 Limpurg-Gaildorf Wurmbrand, zu 1/3 Limpurg-Sontheim Gaildorf;
2) Limpurg-Gaildorf Wurmbrand gehörte Württemberg und Leiningen;
3) Limpurg Gaildorf Assenheim gehörte Solms;
4) Limpurg Sontheim Schmiedelfeld seit 1781 Württemberg;
5) Limpurg Sontheim Gaildorf seit 1777 Hohenlohe-Bartenstein;
6) Limpurg Sontheim Obersontheim seit 1774 Löwenstein-Wertheim;
7) Limpurg Sontheim Gaildorf seit 1774 Schwarzburg-Welz-Pückler;
8) Limpurg Sontheim Michelbach seit 1774 Erbach und Wertheim.

(48) Deutschland Nr. XVIII. **Deutschland vom Ende 1807 bis 1815** — Nebenkarten: *1 Deutschland nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 — 2 Deutschland nach der Auflösung des deutschen Reichs 6 August 1806 — 3 Austerlitz 2 December 1805. — 4 Das Saalethal October 1806. — 5 Auerstädt und Jena 14 October 1806 — 6 Eylau 7 und 8 Februar 1807. — 7 Friedland 14 Juni 1807 — 8 Eggmühl 22 April 1809 — 9 Essling 21 und 22 Mai 1809 — 10 Wagram 5 u 6 Juli 1809 — 11 Leipzig 16 und 18 October 1813 — 12 Ligny 16 Juni 1815 — 13 Belle Alliance 18 Juni 1815. — 14 Erwerbungen Deutschlands durch den zweiten Pariser Frieden 1815.* Von Th. Menke und B. Hassenstein.

Von Einfluss auf das kartographische Bild Deutschlands im Jahre 1803 waren die folgenden Ereignisse seit 1742:

1744 Preussen erwirbt Ostfriesland.
1777 Die kurbairische Linie des Hauses Wittelsbach stirbt aus, ihre Besitzungen fallen an die Pfalzlinie.
1769 Baireuth fällt an Ansbach.
1772 Erste polnische Theilung. Vgl. Section Slawen Nr V.
1779. Teschener Friede. Baiern tritt das Innviertel an Oesterreich ab.
1791 Preussen erwirbt Ansbach und Baireuth.
1793. Zweite polnische Theilung. Vgl. Section Slawen, Nr V.
1793. Beim Aussterben von Anhalt-Zerbst fällt Zerbst an Dessau, Bernburg und Köthen. Die Kaiserin Katharina von Russland erhält Jever.
1795. Dritte polnische Theilung. Vgl. Section Slawen, Nr V.
1797 Friede von Campoformio. Oesterreich tritt die Niederlande an Frankreich ab und erwirbt Venetien und Dalmatien.
1801 Friede von Lunéville. Oesterreich Namens des Reichs überlässt das linke Rheinufer an Frankreich. Das Reich übernimmt die Verpflichtung, die depossedirten linksrheinischen Fürsten am rechten Rheinufer zu entschädigen.
1803 Reichsdeputationshauptschluss. Martens, Suppl. III 231.

Die offizielle Schreibweise Württemberg (eigentlich Wirtemberg) datiert von 1806.

(49) Deutschland Nr XIX. **Deutschland zur Zeit des deutschen Bundes, 1815 bis 1866.** — Nebenkarten: *1 Militärische Organisation des deutschen Bundes — 2 Zollverein bis 1837 — 3 Zollverein bis 1842 — 4 Zollverein seit 1842 — 5 Schleswig-Holstein 1864 — 6 Düppel und Alsen 18 April und 29 Juni 1864 — 7 Danewerk-Stellung von Hollingstedt bis Eckernförde. — 8 Böhmischer Kriegsschauplatz 1866 — 9 Königgrätz 3 Juli 1866.* Entworfen von Th. Menke, gezeichnet von B. Hassenstein.

Durch die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 wurde Deutschland neu organisirt. Ein loser Bund umfasste die souveränen deutschen Staaten. Oesterreich und Preussen gehörten nur mit einem Theil ihres Gebiets, während der Souverän von Luxemburg im Haag, der von Holstein in Kopenhagen residirte. Elsass und Lothringen hatte man Frankreich gelassen.

Die politische Wiedergeburt Deutschlands knüpfte sich an die Organisation des preussischen Heeres und an die Gründung und allmälige Erweiterung des Zollvereins durch Preussen. Ich verweise wegen des Letzteren auf Aegidi's treffliches Programm aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865.

Der Norddeutsche Bund einigte endlich Deutschland nördlich des Mains unter Preussens Führung.

Die offizielle Schreibweise Bayern statt Baiern wurde 1825 eingeführt.

(50) Deutschland Nr XX. **Deutschland 1866—1871** — Nebenkarten: *1 Der östliche Kriegsschauplatz und das Reichsland Elsass-Lothringen 1870 und 1871 — 2 Umgebung von Weissenburg und Wörth. — 3 Die Schlachtfelder um Metz — 4 Sedan und Umgebung. — 5 Plan von Metz. — 6 Plan von Strassburg — 7 Verbreitungsgebiete der im Jahre 1870 in Deutschland herrschenden Civilrechte. — 8 Die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands 1870.* Von B. Hassenstein.

Dieses Blatt ist wie die Karte Frankreich seit 1815 (Nr 67 des Hand-Atlas) erst in Folge des deutsch-französischen Kriegs dem ursprünglichen Plan des Atlas eingefügt und damit die Blätterzahl auf 90 gebracht worden. Die kartographische Veranschaulichung der hauptsächlichsten Momente aus der neuesten Geschichte und sonst innerhalb der beiden Sectionen Deutschland und Frankreich bis zum Jahr 1871 fortgeführt.

Die Hauptkarte zeigt die politische Gestaltung Deutschlands nach der im Frieden zu Prag am 23. August 1866 erfolgten Auflösung des Deutschen Bundes und Gründung des

Norddeutschen Bundes und bis zur Constituirung des Deutschen Reichs zu Versailles am 18. Januar 1871, also noch mit Ausschluss des am Schluss der Periode, im Frankfurter Frieden 10. Mai 1871 endgültig von Frankreich abgetretenen elsass-lothringischen Gebiets, dem „Reichsland".

Sämmtliche Landestheile des Reichs sind mit Flächenkolorit bedeckt. Das Grossherzogthum Luxemburg und ein Theil der holländischen Provinz Limburg, welche seit den Verträgen von 1815 u. 1839 eine unnatürliche Mittelstellung zwischen den Niederlanden und dem Deutschen Bund eingenommen hatte, sind nun aus letzterem gänzlich ausgeschieden. Der habsburgisch-lothringische Antheil Deutschlands tritt zum ersten Mal als von diesem losgetrennt und als cisleithanische Hälfte der „Oesterreichisch-ungarischen Monarchie" nur mit einfachem Grenzkolorit wie das übrige Nachbarland, colorirt auf. Venetien erscheint gemäss dem zwischen Oesterreich und Italien am 3. October 1866 geschlossenen Friedensvertrag nicht mehr mit österreichischer Farbe colorirt.

Innerhalb des — ultramarinblau umzogenen — Gebiets des Norddeutschen Bundes sind die von Preussen neu erworbenen Länder und Parcellen, soweit dies der Maassstab erlaubte, mit besonderen Farben hervorgehoben, nämlich die in Folge der Friedensacte vom 23. August und 3. October 1866 mit Preussen vereinigten Herzogthümer Schleswig und Holstein, das Königreich Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a/M. mit mennigroth umzogen, — die im Friedensvertrag von Berlin, 22. August 1866, von Baiern abgetretenen Gebiete (Thann, Ürkers, Orb etc.) sind dunkelgrün, — die von Hessen-Darmstadt — Berlin 3. September 1866 — abgetretenen Aemter und Ortschaften (Meisenheim, Vöhl, Biedenkopf etc.), sowie Hessen-Homburg mit hellgrün umzogen*).

Die vier in dem kurzen Zeitraum von 1866—1870 nicht zum Norddeutschen Bund gehörenden, nur durch den Zollverein mit den verbündeten Süddeutschen Staaten sind mit carmoisinrother Linie umgrenzt. Durch den Angriff Frankreichs auf Deutschland und der infolge geschlossenen Verträge des Norddeutschen Bundes mit den Grossherzogthümern Hessen und Baden (15. November 1870), dem Königreich Baiern (23. November) und dem Königreich Württemberg (25. November 1870) ist diese Linie schon nach 4 Jahren hinfällig geworden. — Ein, die letzten Jahrzehnte unserer Kulturepoche hervorragend charakterisirendes Moment, die mächtige Entwickelung des grossen Verkehrstrassennetzes darf in einer historisch-kartographischen Darstellung der neuesten Zeit nicht unberücksichtigt bleiben. Die Karte enthält deshalb die bis Ende 1870 im Betrieb befindlichen Eisenbahnlinien, und zwar so unterschieden, dass die bis Ende 1848 vollendeten Bahnen die gewöhnliche Signatur erhielten, während alle von da bis 1866 eröffneten mit stärkeren und die von da bis zum deutsch-französischen Krieg in Betrieb befindlichen Bahnen mit inneren Linien gestochen wurden.

Der Unterscheidung der Ortsnamen nach Einwohnerzahl liegt nicht die Zählung von 1864, sondern die vom 1. December 1871 zu Grunde.

Das Nebenkärtchen der östliche Kriegsschauplatz 1870 bis 1871 schliesst sich in Maassstab und Haltung streng an den grossen Carton der Karte Frankreich VII an. Bei der Namenseintragung gab lediglich die Geschichte des deutsch-französischen Feldzugs den Anhalt, und zwar dient die nördliche Hälfte zur Verfolgung der Operationen von Weissenburg bis Sedan, die südliche der Züge der Südost-Armee vom October 1870 bis zum Übertritt des Bourbakischen Corps auf Schweizer Gebiet und zum Fall von Belfort. Sechs nebenstehende Cartons geben in grösserem Maassstab die specielle Nomenclatur für die Hauptschlachten und die Belagerung von Metz und Strassburg. — Ferner zeigt der Carton die Vertheilung des deutschen, französischen und des gemischten Sprachgebiets sowie die nach den Friedenspräliminarien von Versailles zuerst festgestellte und durch den Frankfurter Frieden endgültig geregelte deutsch-französische Grenzlinie.

Nebenkarte 7 beruht auf der von Herrn Richard Schroeder zusammengestellten Rechtskarte von Deutschland und den dazu gehörigen Erläuterungen in Petermann's Geograph. Mittheilungen von 1872, Tafel 7.

Nebenkarte 8 giebt eine skizzirte Uebersicht der über Nord-Deutschland und den benachbarten Staaten verbreiteten Erzbisthümer und Bisthümer sowie des durchschnittlichen Arealverhältnisses der katholischen und protestantischen Confession in Central-Europa.

*) Die zwischen Preussen und dem Grossherzogthum Hessen vereinbarten Gebietsabtretungen bisheriger hessischer, Nassauischer und Frankfurter Kronen-Gebietstheile konnten in der Karte nicht alle detaillirt werden; wir verweisen deshalb aus der ziemlich grossen Anzahl der 1866 erschienenen Karten von den Gebietsveränderungen auf die Karte in Petermann's Geograph. Mittheilungen (Jahrg. 1866, Tafel 11 und SS. 344—349) und den dazu gehörigen Aufsatz: Die politische Neugestaltung von Norddeutschland im Jahre 1866. Mit 2 Hauptkarten im Maassstab 1:3700000 und zwei Cartons im Maassstab 1:296000 auf Tafel 11—12, sowie auf Behm's Geogr. Jahrbuch Band II 1868, SS. 27—47.

FRANKREICH. 7 KARTEN.

Laufende Nummern des Atlas des Atlas Nr 51 bis 57

(51) Frankreich Nr I. **Frankreich vom Anfange des X. Jahrhunderts bis 1180.** — Nebenkarten *1 Normannen und die benachbarten Gaue. — 2 Nordöstliches Francien. — 3 Paris im Anfange des XII Jahrhunderts. — 4 Gallien nach Richer. — 5 Tarascon und Umgegend.* Von Theodor Menke.

Ueber einen Theil der Vorarbeiten zu dieser Karte habe ich mich bereits zu Merovinger- — Karolinger No. I ausgesprochen. Die Aufenthaltsorte der Könige sind nach eigenen Vorarbeiten, die der Päbste nach Jaffé berücksichtigt.

Die Nebenkarte „Paris" ist der früheren Auflage entlehnt.

(52) Frankreich Nr II. **Frankreich von 1180—1461** *Albigenser- und englische Kriege.* — Nebenkarten *1—4 Schlachten bei Bouvines, Crécy, Maupertuis, Azincourt. — 5 Umgegend von Paris. — 6 Frankreich nach dem Frieden von Bretigny 1360. — 7 Aquitanien, Gascogne und Languedoc.* Von K. v Spruner. Revision von Th Menke.

Die Karte ist insofern ein corrigirtes v. Spruner'sches Blatt, als bei ihr die Grenzen der Hauptkarte des früheren Blattes Frankreich II (bis 1180) und die der Nebenkarte von Frankreich III (1180—1461) zum Ausgangspunkte der Bearbeitung genommen und die Schlachtpläne von Frankreich III beibehalten sind. Im Uebrigen wurde nach den Quellen und besten Hülfsmitteln gearbeitet und berichtigt, und das Ansehen der Karte ist dadurch bis auf einen sehr kleinen Theil, für den die Quellen und Hülfsmittel zu beschaffen sehr umständlich gewesen wäre, und bei dem ich mich vor aus diesem Grunde bei der Autorität v. Spruner's beruhigt habe, ein wesentlich anderes geworden als das der entsprechenden Nummer der früheren Ausgabe.

(53) Frankreich Nr III. **Frankreichs ältere kirchliche Eintheilung bis zum Jahre 1322.** — Nebenkarte: *Frankreichs kirchliche Eintheilung von 1322 bis zur Revolution.* Von K. v Spruner. Revision von Th. Menke.

Für die Hauptkarte und für die gegenwärtige Auflage insbesondere sind seit Erscheinen der ersten herausgegebenen Bände der Gallia Christiana der Congregation von S. Maur die mir zugänglich gewordenen Cartulaires französischer Klöster und die Bearbeitungen französischer Diöcesen von Desnoyers in Annuaire historique XVII, XVIII, XXV, XXVII benutzt. Die Diöcesen von Besançon, Grenoble, die und nach ihren Pouillés eingetragen. Für Cambray war das Cameracum Christianum und Duvivier Recherches sur le Hainaut ancien maassgebend, für Tournay Piot les limites et les subdivisions de l'ancien diocèse de Tournay, Bruges 1870, für Mecheln die Urkunden bei Miraeus O. D., für die Diöcesen von Bretagne die Karte in Aurélien de Courson's Ausgabe des Chartulaire de Redon (Collection de documents inédits 1863), für Lyon Auguste Bernard's Ausgabe des Chartulaire de Savigny (ebendaselbst 1853).

Eine nicht unbedeutende Anzahl bemerkenswerther Klöster ist in dieser Auflage zugefügt. Die Namen erscheinen zum Theil in besserer Form. Die Endung —acus ist überall statt der in Frankreich nur ausnahmsweise oder gar nicht vorkommenden —acum gesetzt.

Die Nebenkarte zeigt die kirchliche Eintheilung, die nach den Albigenserkriegen sich entwickelte und bis zur Revolution gültig war.

Unter Johann XXII wurde im südlichen Theile der Kirchenprovinz von Bourges Albi zum Metropolitansitze erhoben und demselben Cahors, Rodez und Mende nebst den neuerrichteten Castres und Vabres als Suffragane untergeben. Von Narbonne ward Toulouse als Erzstift abgetrennt, welches als Suffragane die in seinem Gebiete errichteten Bisthümer von Montauban, Lavaur, Lombez, Rieux, St-Papoul, Pamiers und Mirepoix erhielt. Im geistlichen Gebiete von Narbonne wurden zu Alet und St. Pons neue Bisthümer gegründet. Unter Clemens VIII. wurde 1602 der Sitz des Bisthums von Elne nach Perpignan verlegt. Schon 1317 waren die wesentlichen Districte des grossen Bisthums von Poitiers abgetrennt und zwei neue Sitze zu Luçon und Maillezais errichtet, welcher letztere jedoch 1648 nach la Rochelle verlegt wurde. Paris wurde 1622 durch Gregor XV. von Sens abgetrennt, zur Metropole erhoben und demselben die Bischöfe von Chartres, Orléans, Meaux und Blois untergeben.

Im Laufe des XVI. Jahrhunderts wurden auch in der französisch belgischen Kirchenprovinz wichtige Veränderungen vorgenommen. Im Jahre 1559 trennte nämlich Paul IV die nördlichen Theile des Reimser und Kölner Erzbisthums von deren Metropolen und gründete daselbst die drei neuen Erzstifte von Cambray, Mecheln und Utrecht. Ersteres erhielt die früheren Bisthümer von Arras und Tournay und die im selben Jahre neuerrichteten von Namur und St. Omer zu Suffraganen. Unter Mecheln wurden die ebenfalls neuerlich neugegründeten Bisthümer von Antwerpen, Gent, Brügge, Ypern, Roermonde und das bald protestantisch gewordene Herzogenbusch gestellt.

Die Provinz von Utrecht mit den Suffraganbisthümern von Middelburg, Haarlem, Deventer, Leeuwarden und Groningen wurde zur Abwehr gegen die Reformation errichtet, folgte jedoch gar bald derselben. 1566 war auch durch Pius IV das Bisthum von Terouanne nach Boulogne verlegt worden.

(54) Frankreich Nr IV. **Frankreich von 1461—1610.** — Nebenkarten *1 Paris am Ende des XVI Jahrhunderts. — 2 Die Grafschaften Guines und Oye das Pays reconquis 1558.* Von K. v Spruner. Revision von B. Hassenstein.

Dieses Blatt enthält die Periode Frankreichs vom Regierungsantritte Ludwig's XI bis zum Tode Heinrich's IV

und damit jenen Zeitraum zu welchem mit Franz II. 1559 die blutigen Religionskriege das Land verwüsteten. Diejenigen Städte, welche während derselben von besonderer Bedeutung und um 1562 in den Händen der Reformirten waren, sind unterstrichen, alle sonst noch erwähnenswerthen auf der Karte angegeben.

Das Gebiet der französischen Krone, wie es sich bis gegen den Anfang der Periode um 1461 gestaltet hatte ist mit derselben Farbe — Grünspan — h e l l d e d e c k t, mit welcher das ganze damalige Frankreich umzogen ist. Wie dann im Laufe des Zeitraums allmählig die grossen Familienlehen des Orléans, Bourbons, Anjou &c. an die Krone heimfielen, ist durch eingeschriebene Notizen und Jahreszahlen ihr Heimfall ausdrücklich worden.

Der Plan von Paris enthält alle innerhalb der Periode der kirchlichen Wirren merkwürdig gewordenen Gebäude, Strassen &c.

Hauptquellen waren: Abbé de Longuerue, Description historique et géographique de la France ancienne et moderne. Paris 1719. 2 Bde. in Fol. — Piganiol de la Force, Nouvelle description de la France. Paris 1753 ff. 3. Auflage. — Robert de Vaugondy, Atlas universel. 1745—1757. — Büsching, Erdbeschreibung. Bd. III. 1768. 8 Aufl.

(56) Frankreich Nr. V. **Frankreich von 1610—1790.** — Nebenkarten: *1. Umgebung von Paris. — 2. Paris am Ende des XVIII Jahrhunderts.* Von K. v. Spruner. Revision von Th. Menke.

Mit dieser Nummer ist die Geschichte Frankreichs bis herab zum Ausbruche der Revolution geführt, mit welcher eine ganz neue politische Gestaltung des Landes begann. Sie umfasst die Regierungszeit der letzten vier Ludwige von XIII. bis zum XVI., umfängt, jene der ersten Hauptreiche ausgenommen, die glänzendste Periode, in welcher, nach völliger Arrondirung und Befestigung im Innern, seine Ausbreitung nach Osten hin begann, wo diese Königreiche ein Theil von Flandern, Lothringen, Elsass und Franche Comté, sämmtlich auf Unkosten Deutschlands, erworben wurden. Im Süden ward Roussillon unter Ludwig XIV., in Italien Corsica unter Ludwig XV. damit vereinigt. Das Hauptaugenmerk war bei diesem Blatte darauf gerichtet, eine genaue Darstellung der Gouvernements-Eintheilung zu geben und dabei alle kleineren landschaftlichen Benennungen aufzuführen. Die Namen der ersteren sind mit Rundschrift, die letzteren gesperrt cursiv eingetragen, die Umsäumung auch des Gouvernements. Ferner wurden auch die einzelnen Gebiete der verschiedenen grossen Familien, unter denen jene des neueren Hauses Orléans abstammend von Philipp dem Bruder Ludwig's XIV., den ersten Platz einnimmt, mit möglichster Ausführlichkeit und Genauigkeit angegeben und abgegrenzt.

(56) Frankreich Nr. VI. **Das Kaiserthum Frankreich in seiner weitesten Ausdehnung unter Napoleon I., 1810.** — Nebenkarte: *Die Vendée.* Mit Benutzung von K. Spruner's Karte. Von Th. Menke.

Dieses Blatt umfasst in Bezug auf Ausdehnung der Ortsnamen die Periode der Geschichte Frankreichs von 1790 bis 1815. In Bezug auf Grenzen ist der Zeitraum von 1810 an dargestellt. Es schliesst sich somit an die Blätter No. XVIII der Section „Deutschland" und No. VIII der Section „Italien" an. Der Massstab ist der gleiche wie der der beiden Blätter „Merovinger" und „Karolinger" (No. 33. 30).

(57) Frankreich Nr. VII. *1. Frankreich von 1815 bis 1871. — 2. Paris und Umgegend. — 3. Der Kriegsschauplatz von der Schlacht bei Sedan, 1 September 1870 bis zum Frankfurter Frieden 10. Mai 1871. — 4. Algerien seit 1830. — 5. Die Französischen Erwerbungen in Hinter-Indien 1862 und 1867. — 6. Uebersicht der französischen Colonien in der Mitte des XIX. Jahrhunderts. Mercator's Projection.* Von B. Hassenstein.

Die Karte ist erst in Folge der Ereignisse von 1870 und 1871 dem ursprünglichen Entwurf des Atlas beigefügt worden und bezieht sich, wie die Ueberschriften zeigen, auch hauptsächlich auf die Periode, welche dem Sturz der Napoleonischen Dynastie kurz vorausgeht. Der Massstab der Uebersichtskarte für die ganze Zeitepoche seit 1815 konnte, verglichen mit den Massstäben der bisherigen Hauptkarten dieser Section, sehr klein gewählt werden, denn sowohl während der Restaurationsperiode 1815—1830 und der Regentschaft des Hauses Orléans 1831—1848, wie auch während der Republik von 1848 und dem Kaiserreich spielt sich die Geschichte Frankreichs fast ausschliesslich in der Hauptstadt des Landes ab. Die historische Nomenclatur, wie sie sich aus der Lectüre irgend eines Werkes über die neueste Geschichte von Frankreich — wir benutzten beispielsweise die von Rochau — ergiebt, beschränkt sich deshalb auf nur wenige kleinere Orte und Schlösser ausser den Namen der Departements und ihrer Hauptstädte. Die neuen Erwerbungen, Nizza und Savoyen, sind durch helles Kolorit und durch Angabe des Erwerbsdatums von 1860 von den älteren Departements unterschieden. Die Eisenbahnen verfolgen ihren Ursprung nach in solche, die vor 1852 und solche, die seitdem bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs eröffnet waren.

Der Plan von Paris und seiner Umgegend ist im Massstabe derselbe wie in C. Vogel's vierblättriger Karte von Frankreich (Stieler's Handatlas Nos. 31—37), jedoch mit bedeutender Ausdehnung nach allen Seiten — im Westen bis zum Schloss von Versailles, im Osten bis Nangis-Gonel —, um den militärischen Operationen Rechnung zu tragen, welche während der denkwürdigen Cernirung durch die deutschen Truppen hier ihren Schauplatz hatten. Bei der durch den kleinen Massstab nothwendig beschränkten Auswahl der Nomenclatur für die innere Stadt ist auf die während des Commune-Aufstandes wichtig gewordenen Gebäude besondere Rücksicht genommen.

Zur Verfolgung des Kampfes mit der Republik nach der Vernichtung der grossen französischen Armeen, zur Uebersicht des Operationsfeldes der Loire- und der Nord-Armee, sowie des Werder'schen Zugs bei Dijon, dient der grössere Carton. Er giebt alle neu irgendwie wichtig gewordenen Oertlichkeiten, Chausseen, Wälder &c. Die Bücher von W. Blume und Graf Wartensleben, sowie Fontane's schönes Werk sind dabei besonders berücksichtigt worden.

Die drei übrigen Cartons sind ausschliesslich dem Colonialbesitz Frankreichs und seiner Geschichte gewidmet, indem in möglichst übersichtlicher Weise das Gebiet von Algier, die Eroberungsdaten seit 1830, die überseeischen Colonien, die Erwerbsdaten seit dem XVII. Jahrhundert hingestellt worden. Als Quellen dienten dabei Louis Piesse, Itinéraire historique et descriptif de l'Algérie; Vivien de St.-Martin, Année géographique; Behm's Jahrbuch u. A.

VERLAG VON JUSTUS PERTHES IN GOTHA.

BRITISCHE INSELN. 5 KARTEN.

Laufende Nummern des Atlas Nr. 58 bis 62.

(58) Britische Inseln Nr. I. **Britische Inseln bis auf Wilhelm den Eroberer 1066.** — Nebenkarten: *1. Die Reiche und Völker der Britischen Inseln im VIII. Jahrhundert. — 2. Das Gebiet um den Firth of Forth. — 3. Die Orkney-Inseln.* Von K. v. Spruner.

Die Zeichnung vorliegender Karte beruht bezüglich der Grenzen und Nomenklatur fast ausschliesslich auf einer Neubearbeitung der in erster Auflage befindlichen Karte gleichen Titels. Diese hatte Herr Gen.-Leutenant Dr. K. v. Spruner in München Anfang der sechziger Jahre selbst besorgt und als endgültige Zeichnungs-Vorlagen für die neue Ausgabe an die Redaction gesandt. — Die Quellen, worauf er sich hauptsächlich dabei gestützt hat, sind das vortreffliche, die Geschichte und Geographie jeder einzelnen County und Ortschaft erschöpfende „Topographical Dictionaries" von Samuel Lewis „comprising the several counties, cities, boroughs, corporate and market towns, parishes, chapelries and townships, with historical and statistical descriptions, illustrated by maps of the different counties and islands". England umfasst 4 Quartbände 1831, Schottland 2 Bände 1846, Wales 2 Bände 1806 und Irland 2 Bände 1840.

Ausser diesen, auf Herrn v. Spruner's Veranlassung aus aus der Königlichen Bibliothek zu München auf's bereitwilligste zur Verfügung gestellten Dictionären wurde benutzt:

G. L. E. Freeman: An historical map of Anglo-Saxon and Norman Britain. 1858. Mst. 1 : 1 000 000, und Lappenberg's Geschichte von England in Heeren und Ukert's Geschichte der Europäischen Staaten 1834.

(59) Britische Inseln Nr. II. **Die Britischen Inseln 1066 bis 1485,** *von Wilhelm dem Eroberer bis zum Regierungsantritt des Hauses Tudor.* — Nebenkarten: *1. Die Britischen Inseln und das Englische Gebiet in Frankreich unter Heinrich II., 1165 bis 1189. — 2. Die Britischen Inseln nach 1172. — 3. Desgl. nach 1283. — 4. Die Orkney-Inseln. — 5. Die untere Themse. — 6. London im Mittelalter. — 7. Die Schlacht bei Bannockburn 24. Juni 1314.* Von K. v. Spruner.

Die Zeichnung der Hauptkarte beruht auch bei diesem Blatt, wie bei der Karte Brit. Inseln I., auf einer theilweisen Neubearbeitung des Herrn Gen.-Leutenant Dr. K. v. Spruner in München.

Die Quellen sind, einer brieflichen Mittheilung desselben zufolge, vorzugsweise die bereits früher erwähnten bändereichen, zum Ueberfluss von historisch-topographischen Daten beibringenden Gazetteers von Lewis, über England, Schottland, Irland und Wales, dann für Schottland und Nordengland eine zwar alte, doch äusserst sorgfältig und kritisch bearbeitete Karte: Historical Map of Scotland with the north part of England adapted to the year 1460 and constructed from the most authentic materials attainable by David Macpherson. London 1796, mit sehr speziellem Commentar: Geographical Illustrations of Scottish History &c. &c. — Benutzt wurden dann ferner bei der Zeichnung Lappenberg und Pauli Geschichte von England Bd. II., III. u. IV., William Longman: Lectures on the History of England, London 1863; desselben Verfassers: History of the Life and times of Edward the Third, 2 Vols. London 1869. — W. Hughes: Geography of British History: a geographical description of the British Islands at successive periods. London 1866.

Die Karte soll dem Studium dienen einer an inneren Staatsumwälzungen und blutigen Kriegen ausserordentlich reichen und interessanten Zeitperiode von fast fünf Jahrhunderten. Es versteht sich da wohl von selbst und war für die Klarheit und Lesbarkeit der Karte erstes Erforderniss, dass aus der übergrossen Fülle der historischen Nomenklatur, u. a. B. bei Pauli, — neben den grössten Städten nur die wichtigsten Schlachtorte, Burgen und Klöster aufgenommen werden konnten, von denen wieder nur hochtere Aufzeichnung die hervorragendsten unterstrichen wurden. Für die erste Hälfte des dargestellten Zeitraums fallen die in der englischen Geschichte merkwürdigen und glorreichen Schlachtbilder grösstentheils auf französischen Boden und müssen auf der Karte Frankreich II. aufgesucht werden.

Wegen des ausserordentlichen Umfangs der dargestellten Periode schien es uns geraten, für das politische Kolorit statt des Beginns der Normannenherrschaft (1066) lieber einen Zeitpunkt zu wählen, welcher die erste Hälfte abschliessend mit dem Beginn des XIV. Jahrhunderts und beim Tode Eduard's I., 1307, eine neue und wichtige Phase in der politischen Geschichte der englischen Nation begann. Nachdem unter Wilhelm dem Eroberer im „Domesdaybook" die Grenzen der englischen Grafschaften definitiv festgestellt, 1157 die schottischen Grafschaften Cumberland und Westmoreland mit England, das Königreich der Lande 1266 mit Schottland vereinigt war, gelangte 1282 auch Wales endlich nach langen Kämpfen mit den einheimischen tapferen Fürsten unter die Krone Eduard's I. Das Gebiet der Engländer in Irland, das sogenannte Pale, erstreckte sich um diese Zeit — nachdem schon 1166 anglisch-normannische Barone sich im Süden festgesetzt und seit 1172 Heinrich II. förmlich Besitz von der Herrschaft Irland genommen hatte — bis zum Ende der Periode nicht weit über den östlichen und südöstlichen Theil des Landes zu fassen. Die ganze Norden und Nordwesten, Ulster und Connaught, noch unter einheimischen Fürsten verblieben, haben deshalb im Innern der Insel volles Kolorit mit besonderen Farben erhalten, während durch blassumrgefasstes Wasserrand an den Westgrenzen die Ansprüche der englischen Krone angedeutet werden sollten.

Wie bei mehreren der früher publicirten Karten von Spanien, Italien und Frankreich, so wurde auch im vorliegenden Blatt besondere Aufmerksamkeit auf die Angabe der Stammsitze der vornehmsten Geschlechter verwandt; sie sind durch französische Schrift und besondere Schloss-Signatur deutlich erkennbar.

Zum Verständniss vieler in dieser und in der folgenden Periode vorkommenden Begebenheiten dient der kleine Plan von London und der Carton der unteren Themseufer. Beide sind aus der ersten Auflage des Atlas beibehalten und beruht der erstere auf einem genauen 1820 erschienenen Plan in vier Blättern zu dem Werke Pennant's; die im zweiten Carton in Klammern eingeschlossenen Benennungen sind jene der angelsächsischen Zeit.

Das Plänchen der Schlacht bei Bannockburn wurde nach einer in Longman's Lectures on the History of England enthaltenen Skizze und der Generalstabskarte von Schott-

land entworfen und mit Berücksichtigung des Schlachtenberichts in Pauli's Geschichte gezeichnet. — Die übrigen Cartons dienen zur Veranschaulichung der wichtigsten politischen Veränderungen in den Jahren 1172 und 1282 sowie der grossen Ausdehnung des englischen Gebiets in Frankreich beim Tode Heinrich's II. und der raschen Verluste König Johann's fast dieses ganzen Gebiets an Philipp August von Frankreich 1202—1206.

(60) Britische Inseln Nr. III. **Die Britischen Inseln nach ihrer kirchlichen Eintheilung vom Anfange des XII. Jahrhunderts bis zur Reformation.** — Nebenkarten: *1 Die Britischen Inseln nach ihrer kirchlichen Eintheilung in der Angelsächsischen Zeit. — 2 Die kirchliche Eintheilung Englands seit 1543.* Von K. v. Spruner.

Bei der Revision dieser Karte durch Herrn v. Spruner wurde Irland fast völlig neu bearbeitet nach Lanigan: History of the Irish Church, 4 Vols. Dublin 1822; Schottland erfuhr wesentlich mit der ersten Auflage abweichende Zusätze und Verbesserungen, während England in der Hauptsache unverändert geblieben ist. Für den ersten Carton lag dem Zeichner eine Entwurfskizze Dr. Menke's vor; der zweite Carton, die von Heinrich VIII. im Jahre 1543 der Episkopal-Kirche gegebene neue Eintheilung, welche noch heute besteht, — wurde nach einer guten Karte von Arrowsmith gezeichnet mit dem Titel: Tabula generalis, Provinciae utriusque et Dioeceses singulae secundum inquisitionem 51° Henrici VIII. motu totam completorum, ut ad novam dispositionem dioecesium de Anno 34° Henrici VIII. accommodata. London 1834.

(61) Britische Inseln Nr. IV. **Die Britischen Inseln von 1485 bis 1830.** — Nebenkarten: *1 Das englisch-schottische Grenzlande. — 2 Die Shetland- und Orkney-Inseln. — 3 Die Canal-Inseln.* Von K. v. Spruner; Revision von Th. Menke.

Die Eintheilung der drei Reiche in Grafschaften (shires) blieb in dieser Periode dieselbe wie früher: nur änderten einige Grafschaften in Schottland ihren Namen nach ihren Hauptorten.

Schottland wurde *1707* durch die Unionsacte auf immer mit England vereinigt, nachdem schon seit 1603 mit Jacob I. das schottische Haus der Stuarts den Thron Englands in Besitz genommen hatte. Irland, welches man ungeachtet mehrerer später erfolgten höchst blutigen Aufstände seit 1603 als unterworfen betrachten darf, wurde 1800 durch die Union gleichfalls ganz mit England vereinigt.

Mit der Eröffnung der ersten Eisenbahn (Manchester-Liverpool) im Jahre 1830 — die 1825 vollendete Linie Stockton-Darlington ist nur als ein Versuch zu betrachten — beginnt eine neue Periode für die Geschichte von Grossbritannien, für die wir auf Stieler's Handatlas verweisen.

(62) Britische Inseln Nr. V. **Britische Besitzungen Grossbritanniens seit 1783, mit Angabe ihrer Erwerbungszeit.** — *In Mercator's Projection.* — Nebenkarten: *1 Britische Besitzungen in Nord-America, bis 1783. — 2 Neu England während des nordamericanischen Freiheitskrieges 1775 bis 1781. — Vorder-Indien um das Jahr 1765. — 4 Skizze zur Uebersicht der britischen Erwerbungen in Indien von 1751 bis 1856. — 5 St. Helena 1650. — 6 Gibraltar 1704. — 7 Minorca 1708—1782. — 8 Quebec 1759. — 9 Malta 1800. — 10 Capstadt 1806. — 11 Helgoland 1808. — 12 Aden 1838. — 13 Hong-Kong 1842.*

Diese Karte soll zur Veranschaulichung der grossartigen Entfaltung britischer See- und Colonial-Macht im XIX. Jahrhundert dienen und sucht durch Angabe der bis auf die neueste Zeit reichenden Erwerbsdaten die Geschichte dieser allmäligen Entfaltung in Haupt- und Nebenkarten.

Unter den bei der (Zeichnung?) Neuzeichnung angesehenen Quellen sind hervorzuheben:

Census of the British Empire with its colonies and foreign possessions 1861. IV Parts. London 1864.

K. v. Spruner: Historischer Atlas der Ausser-Europäischen Staaten. 2. Auflage. Gotha 1855.

Brockhaus: Conversationslexikon. Zehnte Auflage.

A. Petermann's Geographische Mittheilungen. Gotha 1855 bis 1874.

E. Behm's Geographisches Jahrbuch. Gotha 1866 bis 1870.

K. F. Neumann: Geschichte der Vereinigten Staaten von Nord-America. 3 Bde. Berlin 1863 und 1866.

Barchou de Penhoën: Histoire de la conquête et de la fondation de l'empire Anglais dans l'Inde. Tome VI. 1841.

E. Thornton: Gazetteer of India. London 1857.

SKANDINAVIEN. 4 KARTEN.

Laufende Nummern des Atlas Nr. 63 bis 66.

(63) SKANDINAVIEN Nr. I. **Staaten und Fahrten der Normannen vom VIII. bis ins XII. Jahrhundert.** — Nebenkarten: *1 Vinland. — 2 Eystribygd. — 3 Island. — 4 Færeyjar, Hjaltland und Orkneyjar.* Von Th. Menke.

Das Blatt giebt eine Uebersicht der weiten Verbreitungsgebieten der skandinavischen Völker und lässt mit Einem Blicke das ganze Terrain überschauen, auf dem einst diese Herren des Meeres im frühen Mittelalter ihre Thätigkeit entwickelten.

Nur skandinavische Namen, sowie einige lateinische der Quellenschriften sind gesetzt. Ausgeschlossen sind die angelsächsischen bei Aufland.

Von den für diese und die folgenden Nummern benutzten Quellen und Hilfsmitteln sind etwa: Dahlmann und Geijer, Geschichte hervorzuheben. Adamus Bremensis, Saxo Grammaticus nebst der Dahlmann'schen Abhandlung über denselben; Langebek's Scriptores, Liljegren's Diplomatarium Suecanum, das Diplomatarium Arna-Magnaeanum, das Diarium Vadstenense, die Scripta Islandorum, das Islanderbuch des Presters Ari, die Reisen Other's, Wulfstan's und Sigurd's, die Færeyinga Saga, die Antiquitates Americanae, Rafn's Memoire über die amerikanischen Entdeckungen der Normannen, Petersen's Aufsatz über die Züge der Normannen nach dem Wendenlande, Lappenberg's Untersuchungen und die historischen Karten von Wiberg, Munthe und Menthe, sowie der früheren Ausgaben dieses Werkes.

Die interessanten Tragestellen (Waböle) auf der Varäger Route zwischen dem Newa- und Dnjepr-Gebiete sind mit Benutzung der Freidyanow'schen Karte nach den Mittheilungen eingetragen, die mir die Nachkunde und Güte Herrn Byerski aus Sazlowjell's Geschichte Russlands seit den ältesten Zeiten, Band I, Moskau 1851 (russisch geschrieben), darüber machte. Leider erwies sich die russische Generalstabskarte über die betreffende Partie nicht hinlänglich genau, um noch ein Nebenkarte herzustellen, die ein geeignetes Seitenstück zu der Darstellung der Dnjepr-Gegenden auf Nr. 63 dieses Atlas gewesen wäre.

(64) SKANDINAVIEN Nr. II. **Skandinavien bis zur Calmarischen Union.** — Nebenkarten: *1 Umgegend von Nidaros. — 2 Sælland und Gautland. — 3 Dänemark.* Von Th. Menke.

Ueber den Anfang der skandinavischen Geschichte vergl. die Erläuterungen zur Section „Europa“.

Dänemark hatte unter Waldemar dem Sieger am Anfange des XIII. Jahrhunderts sein bedeutendstes Landgebiet, indem dieser König 1205 bis 1219 einen Theil von Esthland eroberte, 1210 den Herzog von Pommern zinsbar machte und 1214 dieses Land nebst Slavien vom Kaiser Friedrich II. zu Lehen erhielt. 1216 aber wurde die Westküste von Schleswig, d. i. der grösste Theil von Waldeland oder Nordfriesland, von den Wellen verschlungen und 1227 von dem unbedeutenden Strahle von Schwerin dem kurzen Glanze ein Ende gemacht. Dieser von Waldemar, seinem Lebensherrn, bedrückt, nahm ihn nebst seinem Sohn auf der kleinen Insel Lyø zwischen Alsen und Fyen gefangen, und Slavien, Pommern und Holstein gingen verloren. Von nun an begannen stets innere Kämpfe. 1325 kam auch Rügen als dänisches Lehen an Pommern. 1347 wurde Esthland dem Deutschen Orden verkauft.

In Schweden errang 1252 das mächtige Haus der Folkunger die Herrschaft.

Der Thron von Norwegen hatten seit Harald Harfagr's Zeiten dessen Nachkommen im Besitz, bis 1319 das Geschlecht mit Hakon V. erlosch und die Krone auf den Schwiegersohn desselben, Magnus II. von Schweden, überging. Dessen Sohn Hakon, erster Gemahl der Margaretha von Dänemark, erbte sie, und so kam Norwegen, nachdem Olav, Margaretha's Sohn, 1387 gestorben war, unter Eine Krone mit Dänemark.

Im Jahre 1397 kam die Vereinigung der drei nordischen Reiche, die bekannte Calmarische Union, zu Stande.

(65) SKANDINAVIEN Nr. III. **Skandinavien nach seiner kirchlichen Eintheilung vom XII. Jahrhundert bis zur Reformation.** — Nebenkarten: *1. Erzbisthum Hamburg-Bremen mit seinen Suffraganen bis gegen Ende des XI. Jahrhunderts. — 2. Dänische Bisthümer seit dem XII. Jahrhundert. — 3. Schwedische Bisthümer seit dem XII. Jahrhundert.* Von Th. Menke.

Hauptkarte und die Nebenkarten 2, 3 nach den zu Nr. I aufgeführten Quellen und Hilfsmitteln, unter denen Munthe und Wiberg hervorzuheben sind, entworfen; die Nebenkarte Nr. 1 nach dem für die Kirchengeographie Deutschlands im Mittelalter zusammengestellten Material. Archidiakonatsregister der skandinavischen Diöcesen lagen nicht vor.

(66) SKANDINAVIEN Nr. IV. **Skandinavien seit der Calmarischen Union.** — Nebenkarten: *1 Skandinavien 1397 bis 1520. — 2 Skandinavien 1520 bis 1648. — 3. Skandinavien nach dem Westfälischen Frieden 1648. — 4. Skandinavien nach dem Roeskilder Frieden 1658. — 5. Skandinavien 1721 bis 1809. — 6 Skandinavien 1815 bis 1864. — 7 Die dänischen Inseln. — 8. Stockholm um das Jahr 1590. — 9 Umgegend von Stockholm.* Von Th. Menke.

Norwegen blieb bis 1814 mit Dänemark vereinigt.

Schweden sagte sich unter Gustav Wasa, der sich gegen die Tyrannei Christian's II. von Dänemark erhob, 1521 bis 1523 von der Union los und gelangte unter seinem Geschlechte und dem ihm verwandten pfälzischen, welches 1654 folgte, zu seiner grössten Macht; es war eine Zeit lang einer der gebietenden Staaten Europa's.

Esthland, 1347 von Dänemark dem Deutschen Orden verkauft, kam von diesem 1561 an Schweden. Seinen grössten Umfang aber erhielt Schweden unter der glanzvollen Regierung des grossen Gustav, dessen Tochter

VERLAG VON JUSTUS PERTHES IN GOTHA.

Christian und seinem Schwestersohn Karl Gustav von Zweibrücken.

Gustav Adolf erwarb im Frieden von Stolbowa 1617 Karelien und Ingermanland von Moskau und 1629 im Frieden von Altmark von Polen vorläufig Livland bis zur Dwina, welche letztere Erwerbung im Frieden von Oliva 1660 definitiv anerkannt wurde.

1645 musste Dänemark im Frieden zu Brömsebro Jämteland, Herjedalen, Gotland (das von 1398 bis 1408 Besitzthum des Deutschen Ordens gewesen) und Oesel mit Dagö (welche es 1560 erworben hatte) an Schweden abtreten.

Im Frieden von Münster endlich 1648, erhielt Schweden in Deutschland die Herzogthümer Bremen, Verden, Wismar mit Poel und Vorpommern mit Rügen, im Frieden von Roeskilde 1658 aber die ernst dänischen Besitzungen Schonen, Blekinge, Halland und Bornholm, sowie von Norwegen Bohus Län und Throndhjems Län.

Schnell aber sank Schwedens Blüthe. Schon 1660 kam Throndhjems Län wieder an Norwegen. Die Friedensschlüsse, welche von 1719 bis 1721 den grossen nordischen Krieg beendigten, lieferten Bremen und Verden an Hannover, Pommern bis an die Peene an Preussen, Livland, Esthland, Ingermanland, einen Theil von Karelien und Wiborg-Län an Russland, welches 1743 dann noch die Festungen Fredrikshamn und Wilmanstrand nebst dem östlich von der Kymmene liegenden Theile des Kirchspiels Pyttis erwarb. 1803 wurde Wismar an Mecklenburg verkauft, der Krieg von 1809 zwischen Russland und Schweden riss ganz Finnland aus letzterem ab. Für Schwedisch-Pommern und Rügen, welche 1814 an Preussen fielen, bot jedoch das Königreich Norwegen, das mit Schweden vereinigt wurde, Ersatz.

In Dänemark sass seit 1448 das Geschlecht der Herzoge von Holstein-Oldenburg auf dem Throne; vielfache verlustbringende Theilungen, welche auszuführen der Raum nicht erlaubt, Fehden, verglich mit den freiheitsliebenden Dithmarsen, füllen die innere Geschichte des Staats. Irland hatte sich seit 1261 völlig unterworfen, wogegen fünf Jahre später die Hebriden (d. i. das Königreich Man) und 1468 auch die Orkneys und Shetlands-Inseln an Schottland abgetreten wurden. Das Herzogthum Lauenburg endlich erwarb Dänemark 1814 für Norwegen, verlor es aber nebst Schleswig-Holstein im Jahre 1864 an Preussen.

Die genauere Darstellung der mit der Krone Dänemark in Personalunion verbundenen deutschen Gebiete und deren Theilungen giebt die Section „Deutschland".

SLAWISCHE REICHE. 6 KARTEN.

Laufende Nummern des Atlas Nr 67 bis 72.

(67) Slawische Reiche Nr I. **Russland vor der Mongolenzeit.** 1 *Slawen nördlich der Donau 850 bis 900. — 2 Russland in den Jahren 900 bis 966 — 3 Portagen des Dnjepr — 4 Russland in den Jahren 966 bis 1114. — 5 Russland von der Besiegung der Petschenegen durch die Polowzer und der Erweiterung der Nowgorodischen Republik nach Nordosten um 1114 bis zur Zerstörung Kiew's durch die Tataren 1240 — 6 Kiew — 7 Kiew und Höhlenkloster — 8 Esthland, Livland, Kurland zur Zeit des Schwertordens, 1201 bis 1237.* Von Th. Menke.

Unter den benutzten Quellen und Hilfsmitteln sind hervorzuheben: Nestor in der Schlözer'schen Uebersetzung, die Byzantiner, Bauher's Origines Livoniae, der Liber censuum Imperii Magnus, Ibrahim, Edrisi, Ebn Foslan, Strahlenberg und Kunik's russische Geschichten, Lehrberg's Untersuchungen, Sylachheu's Bemerkungen über die Landschaft Wjatka, Thunmann's Untersuchungen, Kruse's Urgeschichte des esthnischen Volksstammes, Müller, der ugrische Volksstamm, Müller's Sammlung russischer Geschichten, verschiedene Aufsätze von Pfähn, Röpell's Geschichte von Polen und Lelewel's Atlas zur polnischen Geschichte. Die Pläne von Kiew und dem Höhlenkloster wurden nach Nik. Sakrow's Beschreibung aus Kiew, Moskau 1868 (in russischer Sprache) unsern Werke das Herr Professor Braun in Odessa, Mitglied der kaiserlichen Akademie in St. Petersburg, sehr bereitwilligst, reduziert. Die Eisernen Pforten wurden nach Sjögren's Sprachliste bis p. 508 angesetzt. Gesteckt in hanseatischen Urkunden erwähnt, ist es Gostinopole.

(68) Slawische Reiche Nr II. **Russland von der Verlegung des russischen Grossfürstenthums nach Moskau, 1328 bis 1480.** — Nebenkarten: *1 Russland von der Zerstörung Kiews durch Batu 1240 bis zum Uebergang des Grossfürstenthums nach Moskau. — 2 Russland nach seinen kirchlichen Verhältnissen bis zum XVI Jahrhundert. — 3 Esthland, Livland und Kurland nach ihren kirchlichen Verhältnissen im Mittelalter. — 4 Dieselben in den Jahren 1238 bis 1346. — 5 Dieselben in den Jahren 1346 bis 1466. — 6 Plan von Nowgorod im Mittelalter.* Von Prof. J. Caro.

(69) Slawische Reiche Nr III. **Polen, Litthauen und das Gebiet des Deutschen Ordens in den Jahren 1386 bis 1480.** — Nebenkarten: *1 Polen und Nachbarländer 963 bis 992. — 2 Polen unter Boleslaw Chrobry und bis 1139. — 3 Polen und Preussen 1139 bis 1240. — 4 Polen und Preussen 1240 bis 1386. — 5 Preussen unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. — 6 Die Kirchenprovinzen Gnesen und Riga im XIII Jahrhundert. — 7 Die Kirchenprovinzen Gnesen, Riga und Lemberg im XV Jahrhundert. — 8 Das Gebiet von Auschwitz und Zator. — 9 Das Zipser Gebiet.* Von Prof. J. Caro.

(Zu Nr III.) Herr Dr Menke hat auch an dieser Karte einen Antheil. Das Netz, Polen und die Nachbarländer 963 bis 992, sowie die Kirchenprovinzen und bis auf einige Einzelheiten von ihm entworfen. In der Karte Polen unter Boleslaw Chrobry bis 1139 wurde die Theilungsgrenze den widersprechenden Angaben der Chroniken gegenüber wesentlich nach Chmielnik hin gezogen, da diese durch den wirklichen Bestand in der Folgezeit bestätigt wird. In Polen und Preussen 1140 bis 1240 ist neue Cracovia im Anschluss an die allgemein herrschende Meinung als „Senioratus" bezeichnet, obgleich ich überzeugt bin, dass

zur „principalis" richtig gewesen wäre. In der Nebenkarte Polen und Preussen 1240 bis 1386 wurde der Versuch gemacht, ein ungefähres Bild von der Verbreitung des deutschen Stadtrechts in dieser Epoche zu geben. Vollständigkeit war bei dem geringen Maasstab nicht zu ermöglichen. Die Nebenkarte Preussen unter der Herrschaft des Deutschen Ordens stützt sich auf Toeppen's „Comparative Geographie" und den dazu gehörigen Atlas. In der Hauptkarte und namentlich die Grenzen der ... etwas abweichend von den meisten früheren Kartenwerken, die grösstentheils sich der Karte von Rizzi Zannoni anschliessen. Das Geschichtsmaterial aber und was speciell die Gruppierung der Städte in Halicz und Lepowiec Strzelyska Polska, ergab eine grössere Uebereinstimmung mit der von der Berliner Akademie 1749 herausgegebenen Karte, welche auch grösstentheils bei der Zeichnung berücksichtigt wurde. Benutzt wurden die Urkundenwerke von Dogiel, Raczynski und Moraczewski, Naruszewicz, Lelewel, Lenz, Stenzel, Tschoppe, Warbs, Ledebur, Sommersberg, Voigt, Dreger, Hasselbach, Kosegarten, Riedel, Raumer, Boczek, Chlumecky, ferner die in meiner Geschichte Polens citierten Chroniken und Bearbeitungen neben den schon in den Vorbemerkungen zu Slawische Reiche II und IV genannten, wesentlich auf Russland bezüglichen Werken.

(70) Slawische Reiche Nr IV. **Russland, Polen und Litthauen vom Untergang des Freistaats Nowgorod, 1478, und der Auflösung der goldenen Horde, 1480, bis auf Peter den Grossen 1689.** — Nebenkarten: *1 Polen und Litthauen nach der Lubliner Union 1569 und dem Aussterben der Jagellonen 1572. — 2 Moskowitisch-Litthauisches Grenzgebiet. — 3 Russisches Eroberungsgebiet in Sibirien im XVI und XVII Jahrhundert. — 4 Esthland, Livland und Kurland 1480 bis 1582. — 5 Plan von Moskau. — 6 Der Kreml.* Von Prof J Caro.

(Zu Nr II und IV.) In diesen beiden war es der übrigen drei von mir gezeichneten Karten und die Kartenentwürfe von Herrn Th Menke entworfen. Die Geschichtsepochen sind nach den natürlichen Einschnittspunkten gewählt, auf ich hatte keine Veranlassung eine Aenderung vorzunehmen. Die Hauptkarten sowie die Nebenkarte Russland von 1240 bis 1328 beruhen im Wesentlichen auf den ursprünglichen Quellen d. r. auf der Polnoje Sobranie russkich letopisej (Vollständige Sammlung russischer Geschichtsschreiber) und auf den grossen Urkundenwerken, welche die Archäographische Commission zu St. Petersburg, die zu Wilna und die zu Kiew herausgegeben haben. Ungemein erschwert war die Benutzung dieser umfangreichen Werke gerade für den vorliegenden Zweck durch den Mangel an Registern. Ein reiches Material boten die zahlreichen einschlägigen Memoiren der Akademie der Wissenschaften zu St Petersburg, ferner Büsching's Magazin, Erman's Archiv und namentlich für die spätere Zeit die Müller'sche Sammlung Sibirischer Geschichten sowie die Hackluyt'sche Sammlung „the principal navigations". In Betreff Westrusslands wurden Turgenieff's und Starczewski's Monumenta ausgenutzt. Ferner wurden benutzt die betreffenden Werke von Giles Fletcher, Herberstein, Paul Jovius, Possevin, Zaborowski, Thomas, Olearius, Klaproth, Lehrberg, Fräbn, Schlözer, Kunik, Mjenkow, Fischer, Karamsin, Ustrialow, Pogodin, Ebowajski, Solowieff, Hammer-Purgstall, Strahl, Hermann, Bestushew-Rjumin, und mehrere Reisewerke wie Tatrin, Gamba, Schlatter, Demidoff u. A., für die livländischen Verhältnisse insbesondere noch Strahl und Richter, Mabaros, Philaret u. A. m. Die baltischen Provinzen konnten am wenigsten in die allgemeinen Karten eingeordnet werden, da sie zu verschiedenen Zeiten im Mittelalter eine ganz selbständige Geschichte hatten; sie wurden bearbeitet nach den Urkundenwerken und Chroniken unter Zuhülfenahme des Liber census Daniae, der Studien von Bevern, Bunge, Richter (mit einer für die ältere Zeit sehr instructiven Karte), Rutenberg, Wrobelmann, Hiearmann, Russe u. A. Für das Situation zur Zeit der Lubliner Union dienten neben den Urkunden die Arbeiten von Kojalowicz. Die grosse Karte von Schubert leistete zur Orientierung in der neuesten Geographie des russischen Staats gute Dienste.

(71) Slawische Reiche Nr V. **Polen vom Anfange des XVIII Jahrhunderts bis zum Untergange der Republik 1795.** — Nebenkarten: *1 Polen vor dem Frieden von Andrussow 1667. — 2 Polen nach der ersten Theilung 1772. — 3 Polen nach der zweiten Theilung 1793. — 4 Polen nach der dritten Theilung 1795. — 5 Herzogthum Warschau 1809. — 6 Herzogthum Warschau 1810. — 7 Warschau.* Von Th Menke.

Die betreffenden Verträge finden sich grossentheils in Martens' Recueil. Unter den gebrauchten Hülfsmitteln sind ausser den bei Nr IV erwähnten zu nennen: Lelewel, Geschichte Polens nebst dem dazugehörigen Atlas, Ogiński, Denkwürdigkeiten, u. Neu..., Büsching's Erdbeschreibung, achte Auflage, der v. Reilly'sche Atlas zu Büsching (Schauplatz der fünf Theile der Welt, Wien 1791), die Homann'schen Karten.

Der Flussname Pulemca fand sich erklärbarlich auf der Zannoni'schen Karte, die den österreichischen Mautkarte von 1772 (Martens Rec. II 93) zu Grunde lag; er wurde von Oesterreich auf den Sebrawce übertragen (Büsching II. 348. Lelewel 644).

(72) Slawische Reiche Nr VI. **Russland seit Peter's des Grossen Zeit.** — Nebenkarten: *1 Sibirien und Russisch Amerika. — 2 St. Petersburg 1705. — 3 St. Petersburg 1725. — 4 St. Petersburg 1860. — 5 Umgebung von St. Petersburg. — 6 Erstürmung von Ismail am 11/22 December 1790. — 7 Einnahme von Erserum am 25. Juni 1829. — 8 Belagerung von Kars 19—23 Juni 1828. — 9 Umgegend von Warschau.* Von Th Menke.

Für die Gouvernementseintheilung Peter's des Grossen vom Jahre 1708, welche eingetragen ist, wurde v. Strahlenberg's Werk, Stockholm 1730, bei den Ortsverzeichnissen benutzt. Da auf dem Titel dieses Werkes angegebene „grosse richtige Land-Charte" fehlte in beiden dem Bearbeiter vorliegenden Exemplaren, mussten die Angaben des Textes genau und vielleicht nicht ohne besonderen Schaden für das Blatt.

Für das Blatt stand ausserdem zu Gebote Hauer (?), Geschichte; Pawlowski, Geschichte des Pugatschew'schen Aufstandes, Hammerdrefen, Geschichte der saporogischen und ukrainischen Kosaken, A. v. B. der Kosaken in ihrer geschichtlichen Entwicklung, v. Wrokmann, chronologische Uebersicht der russischen Geschichte, Fenton, La Russie dans l'Asie mineure nebst Atlas, die Müller'sche Sammlung, Büsching's Erdbeschreibung, Ausgaben von 1754 und von 1787, desselben Gelehrten Abhandlungen von und von Russland, v. Smitt, Geschichte des polnischen Aufstandes und Krieges 1830 bis 1831 nebst Atlas, Lesur, précis de la Kontschaka, Lyon 1723, Rytschkow's Tagebuch, desselben Orenburgische Topographie, Pallas Reise, v. Engelhardt und Parrot's

Reisen, v. Klaproth's Reise, Bodenstedt, Völker des Kaukasus, Daniel's Handbuch der Geographie.

Die Pläne von St. Petersburg wurden nach dem von der kaiserlichen Akademie daselbst herausgegebenen reducirt, die von Ismail, Erzerum und Kars Smith's und Peyton's entlehnt.

Die neuesten Erwerbungen in Mittelasien sind nach den Berichten der Zeitungen eingetragen, und war Herr Dr. Kuhn so freundlich, mir seine Sammlungen dabei zur Verfügung zu stellen.

Kartographische Grundlage bilden die neuesten Petermann'schen Karten.

UNGARN. 3 KARTEN.

Laufende Nummern des Atlas Nr. 73 bis 75.

(73) Ungarn Nr. I. **Ungarn und seine Nebenländer vom Anfang des XIII. Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Mohacs 1526.** — Nebenkarten: *1. Pannonien zur Zeit des Swatopluk 895. — 2. Ungarn bis zur Unterwerfung Croatiens um 1100. — 3. Ungarn im XII. Jahrhundert. — 4. Schlacht am Mohi 1241. — 5. Schlacht bei Varna 1444. — 6. Schlacht bei Mohacs 1526. — 7. Plan von Buda-Pest.* Von Prof. J. Caro.

Das Kartennetz und die Nebenkarte Pannonien zur Zeit des Swatopluk sind in der Hauptsache nach Herrn Dr. Menke's Entwurf gezeichnet. Die Schlachtenpläne sind Mayláth's Geschichte Ungarns, der Plan von Buda-Pest dem Werke von Jakob Rupp, Buda-Pest és környékének helyrajzi története, Pesten 1868, entnommen. Die Hauptgrundlage der übrigen Karten bilden die Urkundensammlungen, wie sie in Fejér's Codex diplomaticus, in den von der Pester Akademie edirten Diplomatarien, in den von Teleki, Zichy, Wagner, Kaprinai, Kovachich u. A. bekannt gemachten Sammlungen vorliegen, sowie die Chroniken in den Ausgaben von Schwandtner, Pray, Engel, Endlicher, Podhradczky und der genannten Akademie. Von Geschichtsbearbeitungen und topographischen Werken wurden benutzt: Matth. Bel, Bonfini, Turocz, Istvánffi, Pray, Katona, Fessler, Mayláth, Horváth, Szalay, Eichinger, Bombardi, Zsilinszky, Novotny, Bartal, Schwartner, Böhm, Hopp, Appendini, G. Kuglanovich, Altmann, Gran, Arvay, Katona, Katancsich, Eder, Czoernig, Wilhelmi, Ortelius, Gebhard, Benigni, Czaplovics, Turbe, Lychi, Mildenberg, Teutsch, Schaller, Kemeny, Vuksinich, Engel, Urban, Kostovic, Krestic, Mijatovich, Jireček, neben den näher bei Ungarn II (kirchliche Verhältnisse) genannten Büchern. Die Ortslisten von Schmidt, Kukuljevic, Lenk von Treuenfeld, Sebljar dienten häufig zur Orientierung. Ungemeine Schwierigkeiten bereitete die Fixierung der oft wechselnden Comitate nach der Lage der Vorarbeiten und bei den hier verfolgten Zusammenfassung grosser Zeiträume musste der Versuch einer detaillirten Abgrenzung derselben aufgestellt werden.

(74) Ungarn Nr. II. **Ungarn in seinen kirchlichen Verhältnissen vom Anfang des XIV. Jahrhunderts bis zur Reformation.** — Nebenkarten: *1. Ungarns Diöcesen von Stephan dem Heiligen bis auf Ladislaus den Heiligen. — 2. Ungarns Diöcesen im Anfang des XIII. Jahrhunderts. — 3. Diocesis JADRENSIS. — 4. Grenzgebiet von Zagrabensis und Carbaviensis. — 5. Pannoniens kirchliche Verhältnisse bis 884. — 6. Pannoniens kirchliche Verhältnisse im X. Jahrhundert.* Von Prof. J. Caro.

Ausser den Kartennetz und den beiden Nebenkarten „Diocesis Jadrensis" und „Grenzgebiet von Zagrabensis und Corbaviensis" von Herrn Dr. Menke entworfen. Die Kärtchen: Pannoniens kirchliche Verhältnisse bis 884 und im X. Jahrhundert stützten sich im Wesentlichen auf die Untersuchungen von Dümmler und Büdinger. Für die weitere Geschichte der kirchlichen Verhältnisse lag, soweit die lateinische Kirche in Betracht kommt, sowohl in den Urkundenwerken als in den bei Ungarn Nr. I. so genannten Werken ein reiches Material zur Controle der besonders in Rücksicht der älteren Zeit nicht ganz zuverlässigen Diöcesangeschichten vor. Es wurden benutzt Koventer, Katona (sowohl das Hauptwerk, als auch die Hist. eccl. Colocensis), Schmitth, Peterffy, Koller, Desericius, Augl. Károlyi, Lenz, Benkö, Thal und Werner, Szeredai, Iwan Kukuljević, Iwan Kukuljevic Sakcinski, Imbich, Carrara, Cepoli, Florianus Cornelius, Sebastianus Dolci, Lucius, Fortis und vor Allen Farlati's grosses Werk neben Theiner's Monum. Hung. und Monum. Slav. meridionalium. Manche Details beruhen auf Paxhoffer's Monasterologium, Praga Annona procession, Sacra d. S. Steph. du S. Ladisl. u. A. Viel dürftiger waren die Unterlagen für die Gebiete der orientalischen Kirche und konnten nicht immer neu erster Hand benutzt werden. Neben den Monum. Serbica von Pancich und denen von Miklosich wurden die Werke von Vaillant, Kupelwieser, Utiesen (mit Zuhilfenahme der Bearbeitung von Hopfner), Kostovic, Mijatovich, Kanitz und Jireček herangezogen. Eine Abgrenzung der lateinischen Amtsbezirke konnte ohne Willkürlichkeiten nicht gewagt werden. Die Diöcesangeschichten pflegen den letzten Zustand als den dauernden zu halten. Wo urkundliche Sicherheit vorlag, ist durch Unterstreichung der betreffenden Orte die Andeutung gegeben.

(75) Ungarn Nr. III. **Ungarn seit der Schlacht bei Mohacs 1526.** — Nebenkarten: *1. Ungarn zur Zeit der Türkenherrschaft. — 2. Nördliche Türkengrenze im XVI. und XVII. Jahrhundert. — 3. Ungarn nach dem Frieden von Passarowitz 1718. — 4. Ungarn 1848. 1849. — 5. Comitate zwischen Pressburg und Debreczin 1848. 1849. — 6. Bacska Banat 1848. 1849. — 7. Schlacht bei Gödöllö am 6. April 1849. — 8. Schlacht bei Kápolna am 27. Februar 1849. — 9. Ungarns Postämter seit den Änderungen unter Maria Theresia.* Von Th. Menke.

Hauptquellen: Mayláth, Rüstow. Auch die betreffenden Karten der früheren Auflage wurden benutzt. Aus der früheren Auflage ist namentlich auch die die kirchlichen Verhältnisse betreffende Nebenkarte für die Arnulf'sche Karte, von der sie entnommen ist, bei dieser Auflage im Original nicht vorlag, entlehnt.

ORIENT. 15 KARTEN.

Laufende Nummern des Atlas: Nr 76 bis 90.

(76) Orient Nr 1. **Oströmisches Reich zu Justinian's Zeit.** — Nebenkarten: *1 Karthago Justiniana.* — *2 Rom.* — *3 Constantinopel.* — *4 Umgegend von Neapel.* — *5 Westliche Fortsetzung der Hauptkarte.* Von Th. Menke.

Eine glänzende Machtstellung hatte das oströmische Reich zu Justinian's Zeit. Die germanische Völkerwanderung hatte sich gegen Westen gewendet, und zwei der durch sie gestifteten Reiche, das ostgothische und vandalische, wurden von Belisar unterworfen. Die slavische Völkerwanderung hatte noch nicht zum Abfall der binnenländischen Landschaften der Hämushalbinsel von Byzanz geführt, und die Araber waren noch nicht durch Muhammed ein welterobernde Volk geworden.

Die Provinzialeintheilung, wie Hierocles im Anfange der Regierung sie darstellt, ist im Wesentlichen dieselbe, wie die im späteren Alterthum. Justinian änderte nur nach Abfassung des Synecdemus des Hierocles in einigen Stücken. Auch die Eintheilung in Diöcesen bestand noch, wie wir aus Justinian's Codex und Novellen sehen.

In Betreff der Diöcese Dacia war indessen eine Veränderung eingetreten. Im Anfange des V Jahrhunderts hatte der praefectus praetorio Illyrici die beiden Diöcesen Dacia und Macedonia unter sich (Not. dign. or. 3), und zwar erstere unmittelbar, während letzterer ein Vicarius vorgesetzt war (ib. 1). Die Unruhe der Zeit des Attila scheint die Diöceseneintheilung des ihm unterworfenen Ländercomplexes vernichtet zu haben. Der Präfectus verlegte seinen Sitz von Sirmium nach Thessalonice, der Residenz seines Vicars, und der Episcopus dieser Stadt gewann in einem Theile der Diöcese Dacia, in einem anderen Theile derselben mit der Stadt Aquae ein thracischer Bischof (Meridianus, d. i. der von Mesembria) bischöfliche Rechte (Justinian, Nov. 11). Diese kirchenrechtliche Verbindung hob zwar Justinian wieder auf, indem er ein eigenes Erzbisthum in der neuen Stadt Prima Justiniana errichtete und ihm die Bischöfe der Provinzen Dacia mediterranea, Dacia ripensis, Praevalis, Dardania, Moesia superior und Pannonia unterordnete (Nov. 11, 131). Staatsrechtlich aber erstanden die Diöcesen Dacia und Macedonia gar nicht wieder, und bei Aufzählungen der Diöcesen in den Gesetzen der Justinianischen Sammlung werden sie unter dem gemeinschaftlichen Namen einer Illyricus aufgeführt (L. 6 Cod. Justin. 7, 63 vom Jahre 529). Ebenso bezeichnen Procop (Goth. 3, 29. 3, 39. 4, 3) und Cedren (I, 641) den ausgedehnten Diöcesen mit dem Namen *Ἰλλυρικός* in der Gesammt im engeren Sinne scheint der Name Illyricum Thessalien, Hellas, Creta und die beiden Epirus nicht mit umfasst zu haben (Procop. Pers. 2, 4. Goth. 3, 37 sed. 4, 9), wohl aber die beiden Provinzen Macedonia (Chron. Pasch. 1, 630), die mit den genannten Provinzen die Diöcese Macedonia gebildet hatten.

Die Provinz Macedonia II erscheint nach Hierocles im Südwesten des zum westlichen Aegeo und umfassendin Pelagonia (Hierocles Pelagoniae Acta conc. III, 51 zum Jahre 553), das aber nicht, wie Forbiger thut, mit Hierocles leicht in Macedonia I zu verwechseln ist.

Die Ortschaften in Dardania sind nach v. Hahn, Reise von Belgrad nach Salonik, angesetzt.

Die Diöcese Pontus umfasste nach der justinianischen Provinzen (Justinian. Edict. 8); doch wird Armenien auch neben Pontus genannt (Procop. Goth. 4, 10 *Ποντικός και Ἀρμένιος*). Justinian traf hier verschiedene Änderungen in der Provinzialeintheilung. Er vereinigte Helenopontus und Pontus Polemoniacus zu Einer Provinz, die den Namen Helenopontus erhielt (Nov. 28, cf. Nov. 29 praef. Nov. 31. 1), und Honorias mit der Provinz Paphlagonia (Nov. 29). Endlich aber theilte er die armenischen Provinzen unter Zuziehung eines Theiles der neuen Provinz Helenopontus neu ein (Nov. 31).

Unter den pontischen Städten ist Cotyora als Karabossar und nicht Kotilschiar, wie Mordtmann (Ausland 1848, p. 478) annimmt. Es stand ehedem unter Einem Bischofe mit Nicopolis (S. Bandrus, citirt von Wesseling zum Hierocles), und lag da, wo die Wege von Rossa nach Theodosiopolis (Johann Curopal. p. 702) und von Sebasten nach Theodosiopolis (Michael Attaliota p. 147, 156) zusammentrafen. — Die Identität von Neapolis mit Endorum erhellt aus den Acta XLV martyrum Acta SS. Juli III, p. 41, wonach es 6 Meilen von Lycos entfernt war. Die Angaben bei Forbiger sind nicht ganz richtig. — Neocaesarea ist an der Stelle von Tsoderam angesetzt. Die Stadt gehörte zu Kaiser Anastasius' Zeit — in dieser wurde nämlich das in der Rêvue archéol. X (1866), p. 1086 abgedruckte Pilgerbuch verfasst — zur Provinz Galatia, später zu Helenopontus. Sie war zwei Tagereisen von Amasea entfernt (Vita S. Theodori Tironis Acta SS. Juli I, p. 399) und lag westlich von Gangra; denn der Bf. Macedonius führte 812 von da dahin vor der durch die sarazenen Horden in Kleinasien unterbrochenen asiatischen Heerese (Cedren. I, 633. Histor. misc. p. 102 Muratori).

Der Diöcese Asiana gehört die Stadt Neapolis in Pisidia an. Sie lag bei Apollonias, dem heutigen Olubarla (Menol. Gr. Juni 11 bei Canisii Monum. III, 1, p. 442. Vita S. Zosimi in Acta SS. Juni III, p. 816). Vielleicht gehört der Name ursprünglich der Antepolis von Apollonias, deren Ruinen noch gegenwärtig hoch über Olubarla liegen (Ritter XIX, 474), und ging später auf die Stadt über. Jedenfalls verschwindet die Stadt Apollonias aus der Geschichte mit dem Auftreten von Neapolis. Auch in Thracia findet sich in christlicher Zeit eine Stadt Neapolis, die früher Apollonia hiess, und dasselbe ist in Palästina und in Cyrenaica der Fall.

In der Diöcese Oriens richtete Justinian die Provinz Theodorias ein, die Hierocles noch nicht kennt; sie bestand bereits im Jahre 553 (Acta conc. II, 48 Hard.).

Palästina III erstreckte sich zu Hierocles Zeit nicht bis Aila. Justinian aber erwarb nicht bloss Aila wieder, sondern auch die Insel Iotabe (Proc. Pers. 1, 19), und im Jahre 536 wird Aila in Palästina III genannt (Acta conc. II, 1418 Hard.). Das Gebirge Sina und Raitha aber blieben ausserhalb der Reiche (Acta conc. II, 1107).

In der Diöcese Aegyptus lässt sich die neue Provinz Augusta II meines Wissens zuerst im Jahre 553 nachweisen (Acta conc. III, 58).

Ueber die arabischen Vasallenfürsten vergl. zu Nr 77.

In Lauzus ist unter dem Phasis bei Procop, wie schon bei Strabo, der untere Rion und die Quelle zu verstehen; Rheon (Proc. Goth. 4, 13 14) ist nur der obere Rion, Sipple (Proc. Goth. 4, 1) der Zebenaschal (d. i. Pferdefluss). Archaeopolis ist Nakolakewi (Dubois de Montpéreux Vol. III).

Was das Gebiet zwischen den Gepiden und Sclavenen anbetrifft, so wohnten die Letzteren nach Procop (aed. 4, 7) im Norden des Ister, Moesia II und Scythia gegenüber, nach Iordanes (Get. 5), wenn wir dem Texte bei Closs folgen, „a civitate Novietunense et lacu qui appellatur Mursianus usque ad Danastrum“. Für a civitate Novietunense haben die Handschriften auch a civitate novi et sclavino (monse sic ed. Closs p. 37). Zeuss p. 594 und Closs glauben dass zu ändern sei „a civitate Novodunense“ erstrecken somit die Sitze der Gepiden (denn Noviodunum ist an Isaktscha) fast bis zur Mündung der Donau. Die richtige Lesart ist aber wohl a Civitate nova et Sclavino. Letzteres ist das auch bei Procop (aed. 4, 6) erwähnte Ulmo oder Ulmi Civitas nova also — heute (j. Szentes), s. Forbiger III, 1096. Der an der Westgrenze der Sclavenen gelegene lacus Mursianus würde dann den zwischen Nicopolis (j. Nicopoli) und Novae am Norden der Donau gelegenen Sümpfen entsprechen, und die Vermuthung von Closs, dass bei Iordanes an der angeführten Stelle die Gepiden nach richtiger Lesart „ab eoo flumen Aluta dissecat“ die zu der sachlichen Erklärung derselben gar nicht passt, eine neue Stütze erhalten. Iordanes scheint sich übrigens die walachische Ebene gleich im Osten der Aluta geschlossen und die Aluta einem östlichen Punkte von Moesia II gegenüber mündend vorzustellen. Er bemerkt nämlich, dass die Gepiden die ganze Ebene inne haben und Moesia gegenüber wohnen (l. l. c. 12).

(77) Ostrom Nr. II. **Oströmisches Reich und Westasien von der Zeit Justinians I. bis zum Untergange des Reichs der Sassaniden (642).** — Nebenkarte: *Ghassanide Ortschaften in der römischen Provinz Arabia.* Von Th. Menke.

Das verschanzte Arabien in seinem letzten Zustande ist unter Vergleichung von Caussin de Perceval nach einem gehaltvollen Aufsatze Blau's (nebst Karte), den der Herr Verfasser der Freundlichkeit hatte mir im Manuscript zur Benutzung mitzutheilen und den derselbe, wie zu hoffen steht, der Oeffentlichkeit nicht entziehen wird, gezeichnet.

Ueber die Geographie der Ghassaniden hat Wetzstein (Reisebericht über Hauran und die Trachonen. Berlin 1860) sehr werthvolle Mittheilungen geliefert. Die Besitzungen dieser im Vasallenverhältnisse zu Byzanz stehenden Dynastie fielen theilweise in die römische Provinz Arabia. Eine Aufklärung der daraus entstandenen eigenthümlichen staatsrechtlichen Verhältnisse aus den Quellenschriftstellern ist bis jetzt meines Wissens noch nicht beschafft worden.

Das Reich der Sassaniden ist nach den gleichzeitigen byzantinischen Schriftstellern, sowie nach Hamza, Abulfeda historia anteislamica, Mirkhond, Firdusi und Maçudi eingetragen. Auch für diesen Theil der Karte gab Herr Generalconsul Blau bereitwilligst einige mit Dank benutzte Aufklärungen. Die Identität von Vasana (Usane) und Lapata bei Procop mit Khunstche und Abrus ist von Mordtmann nachgewiesen (Z. d. D. M. G. IV. 508).

Was die Grenzen des bunnischen Ephthaliten betrifft, so lag nach Procop Gorgo (= Gurgan, Blau) an ihren Grenzen. Sie kam vor 569, um welche Zeit sie von den Turken zurückgedrängt wurden, hatten sie nach Menander (Müller fragm. hist. IV) Sogdiana inne, und nach Abulfeda besassen sie das Land zwischen Kharasmia und Tocharistan. Nach Cosmas Indicopleustes trennte der Fluss Phison (Indus) das Gebiet der Hunnen von den Indern, und dass unter diesen Hunnen nur sie gemeint sind, erhellt aus der Nachricht des Mirkhond, wonach Kesra Anuschirwan im Kampfe gegen die Ephthaliten Tocharestan, Cabulistan und Saganian (?) eroberte.

Im Gebiete der Ephthaliten, sowie in dem der Turken sind die chinesischen Namen nach dem Hiuen-Thsang Reisebericht (629 bis 645 n. Chr.) eingetragen, in Indien dagegen, für welche derselbe Bericht nebst Lassen's indischen Alterthümern Hauptquelle ist, nur die entsprechenden Sanskritnamen. Wegen der linguistisch interessanten Uebertragung derselben in das Chinesische verweise ich auf Stanislas Julien's Uebersetzung.

Die Situation ist grossentheils nach Kiepert's trefflichen Karten gezeichnet.

(78) Ostrom Nr. III. **Die Länder des Islâm von der Hegra 622 n. Chr. bis zum Sturze der Umaijaden 750 n. Chr.** — Nebenkarten: *1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. — 2. Damascus. — 3. Jathrib, Medina. — 4. Mekka.* Von Th. Menke.

(79) Ostrom Nr. IV. **Oströmisches Reich von der Einwanderung der Ungarn in Pannonien um 895 bis zur Unterwerfung des Bulgarenreichs durch Kaiser Basilius im Jahre 1019.** — Nebenkarten: *1. Oströmisches Reich von der Einwanderung der Bulgaren um 678 bis 895. — 2. Palästina. — 3. Themata an der Propontis.* Von Th. Menke.

(Zu Nr. IV.) Noch bevor die Eroberungszüge des Islâm sich gegen den Süden und Südosten des oströmischen Reichs richteten, hatte die slawisch-finnische Völkerwanderung angefangen, das Innere der Haemus-Halbinsel ethnographisch umzugestalten.

Im sechsten Jahrhundert occupirten Slawen und Awaren die weiten Landstriche von den Karpaten bis zur Südspitze des Peloponnes und, wie in Italien die Langobarden, liessen sie dem oströmischen Reiche im Wesentlichen nur vereinzelte Küstenbesitzungen. Seit dem Jahre 589 waren sie im Besitze des Peloponnes, und unter der Regierung des Heraclius (610—641) erfolgte die Ansiedelung der Chorbaten und Serben in der Nähe des adriatischen Meeres und der Save.

Das Land von der bosnisch-herzegowinischen Grenze bis zum Vorgebirge Malea hiess Sclavinia, sowohl bei den Oströmern wie bei den Deutschen. Monemvasia wird ausdrücklich eine Stadt in Sclavonia genannt.

Im Jahre 679 oder 680 drangen die Bulgaren über die Donau und besetzten Varna und das alte Moesien.

Der Sturz des Awarenreichs durch Karl den Grossen um 800 wirkte auch auf die Haemus-Halbinsel. Es gelang dem oströmischen Reiche den Peloponnes und einen Theil von Hellas wiederzugewinnen. Die Bulgaren aber bemächtigten sich des grösseren Theiles des auf der Haemus-Halbinsel liegenden Slawenlandes. Die Nachrichten über die Anfänge ihres Reichs sind ausserordentlich dürftig. Die Ansprüche der römischen Curie auf die Supremation über die Bulgaren nach ihrer Bekehrung im Jahre 869, gestützt auf die älteste Ausdehnung des römischen Patriarchats in Illyricum, sind meines Wissens der älteste Spur dass die Bulgaren damals bereits ihre Sitze dahin ausgedehnt hatten. Kurze Zeit später erscheinen Belgrad und Achrida in der Lebensbeschreibung des H. Clemens († 916) als bulgarische Ortschaften.

Durch die Einwanderung der Magyaren in das heutige Ungarn verloren die Bulgaren, was sie in Pannonien und Dacien vom römischen Reiche an sich gerissen hatten.

In Bezug auf die Eintheilung des oströmischen Reichs in Themata werden die Nachrichten des Kaisers Constantinus, die nicht alle werthvoll und richtig sind, glücklicher Weise durch zerstreute Mittheilungen der Historiker ergänzt und berichtigt.

Das Thema Macedonien, das man nach Constantin im alten Macedonien (mit Thessalonich) und Thessalien suchen möchte, wobei freilich unklar ist, wie dabei für das Themata Thessalonich und Strymon Platz bleibt, lag nach einer deutlichen Angabe des Leo Grammaticus p. 493 um Adrianopel. Dass diese Gegend im Mittelalter Macedonien hiess, hat bereits Tafel Via Egnat. pars orient., p. 30, bemerkt.

Als Ort in Thessalonien wird Berrhoea bezeichnet, Cedren. II 29.

Das Thema Kallen umfasste Thessalien; wenigstens wird Demetrias als ein Ort desselben angegeben. Leo Gramm. 274. Theophan. mut. 5 16. Theodos. Melites 161. Dagegen lag Naupactus im Thema Nikopolis. Cedren. II 429. Liutprand. Legat. 59.

Es ist Rücksicht genommen auf die Veränderung der Themeneintheilung unter den Kaisern Leo dem Philosophen (886—911) und Constantinus Porphyrogenitus (911—959).

(80) Orient Nr V. **Patriarchate von Constantinopel, Antiochia, Jerusalem in der zweiten Hälfte des XI Jahrhunderts.** — Nebenkarten: *1 Patriarchate Rom und Constantinopel 834. — 2 Kirchliche Eintheilung des oströmischen Reichs nach Justinians Verordnungen. — 3 Lateinische Kirche im Orient zur Zeit der Kreuzzüge. — 4 Terra sancta zur Zeit der Kreuzzüge. — 5 Cypern im Jahre 1200. — 6 Griechische Kirche, westlicher Theil um 1320. — 7 Diöcese des Patriarchats von Constantinopel in Russland. — 8 Klöster auf Athos.* Von Th. Menke.

(81) Orient Nr VI. **Die Länder des Islâm unter den Abbâsiden bis zur Einnahme von Baghdâd durch die Bûjiden 750 bis 945 n. Chr.** — Nebenkarten: *1 Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. — 2 Nördliches Irâk. — 3 Baghdâd.* Von Th. Menke.

(82) Orient Nr VII. **Die Länder des Islâm zur Zeit der Bûjiden 945 bis 1055.** — Nebenkarten: *1 Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. — 2 Reich der Ghaznaviden um 1002/3. — 3 Oströmisches Reich 1021 bis 1055. — 4. Südliches Arabien.* Von Th. Menke.

(83) Orient Nr VIII. **Die Länder des Islâm zur Zeit der Seldjûken 1055 bis 1163.** — Nebenkarten: *1 Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. — 2 Länder des Islâm 1163 bis 1204. — 3 Südliches Arabien. — 4. Umgegend von Edessa.* Von Th. Menke.

(Zu Nr V.) Zu dem in mancher Hinsicht veralteten Buche Le Quien's über den christlichen Orient bieten die von Zachariae von Lingenthal, Miklosich, Müller und Andern seit dessen Erscheinen veröffentlichten Urkunden, Partheys Ausgabe der Notitiae episcopatuum, sowie Zachariae von Lingenthal's Erörterungen sehr willkommene Ergänzungen.

Leider hat Parthey sich weder über die Zeit der Abfassung der einzelnen Notitiae, noch über die geographische Identification der zahlreichen Namen ausgelassen*) und der Bearbeiter der Karte musste sich daher ohne Beihilfe der Mühe unterziehen, sich darüber klar zu machen.

Für die Hauptkarte ist Not. 2 die wichtigste. Sie wird zwar von der griechischen Ueberschrift dem Kaiser Leo (886—911) zugeschrieben, ist aber, wie aus ihrem Inhalte hervorgeht, zwischen 1084 und 1143 verfasst. Sie enthält nur die Metropolen und Archiepiscopate. Ein aus dem XI. Jahrhundert herrührendes genaues Verzeichniss der Bisthümer existirt nicht.

Die Autokephalie von Hagemonon erhellt aus einer von Zachariae von Lingenthal veröffentlichten Urkunde.

Holanbadram ist nach einem von Herrn Vaif mir gütigst mitgetheilten handschriftlichen Memoir des Herrn General-Consuls Blau, das speciell für diese Karte benutzt ist, auf der Plateau mit Kloster Rilo in der Nähe des Berges Welewed (Kiepert's Karte von 1880 nach Visquenel Barth mitredit Taleuel) identificiert. Diese Ansicht ist von mir aufgegeben, weil sie unverträglich ist mit der Beschreibung eines Feldzugs im XIV Jahrhundert. Ich halte Belebudeum für Kiustendil.

Das lateinische Erzbisthum Varlaia soll nach Tafel Thomas Vera (Paradschik) am Nebrus sein. Es ist aber identisch mit dem alten Erzbisthum Brysis, j. Kirkkilisseh (Κίρκισσα, Ισόβρυσις). Untergeordnet in lateinischer Zeit war ihm das Bisthum Medea.

Das Bisthum La Sabat des Le Quien weiss ich nicht zu erklären, wenn es nicht Andreas als Sebaste.

(Zu Nr III, VI, VII, VIII.) Das Kenntniss der morgenländischen Litteratur hat seit dem Erscheinen der ersten Auflage in ganz ausserordentlichem Masse zugenommen und auch dem nicht jener Sprachen Kundigen ist der grösste Theil der im Original erschienenen Historiker und Geographen in Uebersetzungen ins Lateinische oder in neuere Sprachen zugänglich geworden. Der Bearbeiter war daher in ungleich günstigerer Lage als Herr v. Spruner bei der ersten Auflage.

Für den Nachweis der Litteratur, die theilweise in Journalen zerstreut vorliegt, bin ich der grossen Gefälligkeit und Sachkunde des Herrn Hofrath Pertsch und seiner musterhaften Katalogisirung der Orientalia der herzoglichen Bibliothek zu Gotha dankbarst verpflichtet.

Dann versuche ich auch die nöthigen Nachweisungen, um in der Schreibung der arabischen Namen einige Consequenz anzubringen. Auszusprechen ist ğ wie das deutsche dsch, š wie das deutsche sch, ṭ wie ein geschärftes s.

Für den Plan von Baghdâd hatte Herr Professor Ferdinand Wüstenfeld in Göttingen auf meine Bitte die Güte, mir Nachweisungen und namentlich auch die Uebersetzung der betreffenden Stelle des Jakût mitzutheilen. Die Kenntniss des heutigen Terrains der alten Stadt ist aber nicht genügend, um mit diesen Hülfsmitteln und den in anderen Stellen der morgenländischen Litteratur vorkommenden Angaben einen Plan der Khalifenstadt zu entwerfen. Ich musste mich daher begnügen, in einen Plan der neuen Stadt und ihrer Umgegend die vorhandenen Reiserouten einzutragen.

Auf die Entwickelung der Themeneintheilung des oströmischen Reichs ist besondere Rücksicht genommen. Kleinigkeiten in den auf Nr IV gezeigten Grenzen konnten berichtigt werden.

Auch aus anderen Karten übertragene Partien wurden einer genauen Revision unterworfen und, wo es nöthig war, verbessert.

*) Beiläufig bemerkt, wäre eine Untersuchung der Geschichte auch der Taxiarchie im Gebiete geboten. Parthey hätte dann sicher statt der Bischofs Τανάρων gesetzt: τοῦ Τάρων.

(84) Orient Nr IX. **Oströmisches Reich 1096 bis 1204.** — Nebenkarten *1 Oströmisches Reich 1081 bis 1096. — 2 Constantinopel. — 3. Nördlicher Theil des S. Georg-Armes. — 4. Antiochia.* Von Th. Menke

Von den Ortserklärungen, die Pf. Sch (Professor Schaffarik?) zu Arbertus de expeditione Friderici I geliefert hat, sind nur die sicheren aufgenommen, gewagte Conjecturen aber, die zum Theil durch die Lesarten des Antiquus Canisii widerlegt werden, dagegen nicht berücksichtigt.

Sunrbuniana oppidum haud longe a Philippopoli in sedes montis ... quam ... firmamen ... habe ich ... mit dem heutigen Tschirpan identificirt. — Natura (*Ἀθύρα*) 24 Langen von Constantinopel und ebenso weit von Selymbria auf dem Wege von Constantinopel nach Rodosto (Itinerar in terram Sanctam a 1104 bei Eccard) ist an der Stelle von Büjük Tschekmedje angesetzt.

Ueber die Lage von Pemmanenu s. Kiepert in der Berl. Zeitschr für Erdk N F IX (1860) p 11

Stenpoli wird als auf einer schroffen Höhe (Nicet. p 16) bei Appolonier (Menolog. bei apud Canis Mon III 1 449 Juni 10) liegend geschildert. Es scheint demnach identisch mit den hochgelegenen Ruinen einer Akropolis bei Ulubadh (Apollonia) ... Ritter's Erdk. XIX, 474 zu vergleichen ist.

Die Themeneintheilung des oströmischen Reiches während der Kreuzzüge ist nicht vollständig. Zu spät, um auf der Platte noch angegeben werden zu können, fand ich das *Θέμα Μαλάγινα* und Makarandios. Unter Mesanteia wird nicht blos das sogenannte Thema, sondern auch das im Alterthum so benannte Gegend verstanden.

Der Plan von Antiochia ist der früheren Auflage entnommen.

(85) Orient Nr X. **Syrien zur Zeit der Kreuzzüge.** — Nebenkarten *1 Terra sancta. — 2. Umgegend von Jerusalem. — 3. Umgegend von Accon. — 4. Accon nach Marinus Sanutus. — 5. Jerusalem. — 6. Reiche der Atabeken Emadeddin Zenki und Nureddin. — 7. Reich des Saladin in Syrien und Mesopotamien. — 8. Saladins Herrschaft in Aegypten.* Von Th. Menke

Der Darstellung dieser Länder liegen sorgfältige Quellenuntersuchungen zu Grunde. Vgl Menke, Mittelalter Nr VII.

Ueber das Gebiet der Mameluken vgl. Blau, Z. d. D. M. G. VIII, 477. Ueber das Gebiet der Assassinen: Rey, Reconnaissance de la montagne des Ansariés. Bulletin de géogr. 1866 janv. Ueber das Reich Cypern Mas Latrie, histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. Paris 1852—1861.

(86) Orient Nr XI. **Lateinische Herrschaften im Orient 1210 bis 1311.** — Nebenkarten *1 Achaia, Athen, Bodonitza, Negroponte. — 2 Umgegend von Constantinopel. — 3. Lateinisches Theilungsproject 1204. — 4. Königreich Jerusalem nach dem Frieden 1229. — 5. Die Lateiner in Syrien nach Sultan Bibars's Tode 1277. — 6. Venetianische Dörfer um Tyrus im Jahre 1243.* Von Th. Menke

In der Theilungsurkunde von 1204 lese ich im venetianischen Antheil „provincia Colonie cum Chilari Cermen" statt „provincia Colonie cum Cycladibus Nisus", wie Tafel-Thomas den Text verbessern zu müssen geglaubt haben.

Die Handschriften und die alte französische Uebersetzung sowohl wie die Geographie sprechen für das Erstere. Genannt sind die heutigen Landschaften Kjari, Kelmis, Kenitza. Dass die Cycladen und Naxos nicht an Venedig fielen, geht aus den Urkunden selbst hervor, die die Dodekanesos den Fürsten zuschreibt. Tafel und Thomas haben zwar Anstoss daran genommen, dass dieselben mitten unter Oertlichkeiten des Festlandes vorkommen, und aus diesem Grunde eine Corruption des Textes angenommen. Da aber nichts Weiteres für diese Annahme spricht, so ist Dodekanesos beizubehalten und die Schwierigkeit hebt sich, wenn man annimmt, die erste Redaction des Abschnittes pars secunda ... habe damit geschlossen (dahinter noch et Dodecanesos) und das ... von Curtoria und Larissa ... sei erst bei der zweiten Redaction zugefügt. Von den von Tafel-Thomas nicht gedeuteten Oertern ist Theudoropolis Selybria; es geht dies aus den Notitiae episcopatuum hervor, in denen Theodoropolis vorkommt, wo Selybria fehlt, und umgekehrt. Sampsune heisst noch heutzutage Samsun; so ist das alte Prinos Gobenna jetzt Iena. Aulucrium, jetzt Anafarta Muranum jetzt Kermen. Murrofrium jetzt Myriophyta. Brachialum scheint das heutige Pitjar zu sein. Ein ... Segudar muss in der Nähe der letztgenannten Oerter zu suchen sein, auf keinen Fall ist mit Bruns an Sugdaea in der Krim zu denken.

Dass Slachas zur Zeit des zweiten Reichstages von Ravennika (1210) zum Königreich Thessalonice gehörte, beweisen die Eingriffe der Regentin Maria (Margareta von Ungarn) in die Rechte des Erzbischofs von Larissa und seiner Suffragane. Die Ostgrenze dieses Reichs bestimmt sich nach der guten Ueberlieferung, dass Bonifacius sich 1207 in Mosynopolis huldigen liess, und nicht nach der späteren Auffassung von Ramon Muntaner, der jedem ... zu seiner Zeit bestehenden Grenze (s. Orient XIII) im Auge hatte, Christopolis an den Eingang des Königreichs Saloniki setzt.

Die Eroberung von Argos durch die Lateiner geschah, wie aus dem Briefe des Papstes Innocenz III erhellt, 1210 oder 1211; denn an den Kalenden des Jan. 1212 erliess dieser Papst ein Mandat in einer Rechtssache, die sich auf Gegenstände der dortigen Beute bezog. Selbst wenn die Eroberung, wie Hopf annimmt, 1212 geschehen wäre, bedarf ich wohl nicht der Rechtfertigung deswegen, dass ich Argos als achäische Stadt angesetzt habe. Avos ... Neapirus and Monembasia fielen dagegen nach dem Chronicon von Morea erst im Anfange von Wilhelm II Regierung (1246—1277). Sie waren die Punkte, von denen die Oströmer das Fürstenthum einige Jahrzehnte bedrohten. Dass die beiden ersten Burgen schon von Gottfried I. erobert wurden, hat Hopf Griech. I, 240 offenbar nicht erwiesen.

Die in der Vertheilung Cretas 1212 erwähnten Ortschaften, die sich übrigens nicht sämmtlich nachweisen lassen, sind in der Chronik des Andreas Cornelius zum Theil richtiger angegeben, als in der Creta sacra. Apocoronia (nicht Panormos) ist das obere Sybrita der alten Geographie, Farchium (nicht Fischro) das alte Psychium, Unicornus (nicht Orus) das alte Inachorium.

Ueber die Ostgrenze des Reichs des Theodoros Laskaris giebt uns die Ueberlieferung nicht vollständige Klarheit. Was Nicephorus Gregoras darüber berichtet, ist unhaltbar.

In Bezug auf Serbien ist v. Engel's Geschichte ganz unzuverlässig. Die Südgrenzen ergeben sich aus der für Vukan's Reich angegebenen römisch-katholischen Kirchenprovinz.

Das an dieser Piromu gelegene Alboenum ist nach einer mir gütigst mitgetheilten Bemerkung des Herrn Generalconsuls Hahn das heutige Orasche. Seine Gründe

dafür schienen mir bei der Zeichnung dieser Karte entscheidend, doch haben sich später Zweifel dagegen bei mir erhoben.

Auch für das bulgarische Reich giebt die beglaubigte Tradition über die kirchlichen Verhältnisse nicht aber die apokryphen Nachrichten über Bisthumsgründungen des H. Sabo, die man Engel als wahre Geschichte verführt, Anhaltspunkte. Südlich scheint es sich bis zu dem von Nicetas erwähnten Toparchat von Gannoblachien erstreckt zu haben, über dessen Umfang sich nichts Genaues bestimmen lässt.

Kenstepolis ist nach den Quellenangaben wohl ohne Frage — Lith.

Im zyprischen Syrien stellten sich bei der definitiven Ordnung meiner Anmerkungen für diese Karte einige Ungenauigkeiten heraus, die leider nicht mehr auf der Platte geändert werden konnten.

Ob Kala t an Rûm, der Sitz des armenischen Patriarchen, unter ägyptischer Oberhoheit stand, oder wie es nach Makrizi und Abulfeda scheint, nicht, mag ich nach den mir vorliegenden Quellenangaben nicht zu entscheiden.

Die Nebenkarte „Venetianische Dörfer um Tyrus" beruht grossentheils auf einer die betreffende Urkunde erklärenden Abhandlung Hans, die der Herr Verfasser die Freundlichkeit hatte, mir im Manuscripte mitzutheilen.

(87) Carte Nr. XII. **Reich der Mongolen unter Kublai (1260 bis 1294) und seinen Nachfolgern 1302 bis 1342.** — Nebenkarten: *1. Reich der Khwârizmschâhs, der Ghûriden 1206 bis 1220 — 2. Reich der Mongolen unter Gengiskhân (1167/8 bis 1227) und seinen Nachfolgern 1226 bis 1268 — 3. Nachfolger der Ilkhâne 1342 bis 1394 — 4. Reich des Timûr 1394 bis 1405.* Von Th. Menke.

Die Südgrenze von Litthauen im Jahre 1342 bedarf noch näherer Aufklärung. Nach Karamsin, Strahl und Caro gab Leo Danilowitsch Fürst von Halicz († um 1301) Kiew auf. Gedimin von Litthauen († 1341) entriss Kiew den Tataren. Diese scheinen aber das Ganze geschieden zu sein; denn 1358 erwarb Olgerd von Litthauen von Russland Bochow, Bjelsk, Mstislawl und wahrscheinlich auch Kiew nebst dem ganzen Gebiete der Fürsten von Czernigow und Sewersk (Strahl Ru. St. II. 155). Nur genaue Kenntniss der russischen Quellen kann hier entscheiden. Aus den Acten des Patriarchats von Constantinopel erhellt, dass der Metropolit von Kiew in dessen Zeiten eine nicht unbedeutende weltliche Macht hatte und gegen 1371 eine Reihe namhaft gemachter Burgen dem Olgerd entriss (Mikl. Müller I. 580).

Dass an de la Croix Scherefeddîn Angkâu statt Ugani zu lesen sei, bestätigte mir auf meinem dahin gehenden Anfrage Herr Hofrath Fortnik. Der Irrthum von de la Croix beruhte auf einem Lesefehler, bei dem ein diakritisches Zeichen unberücksichtigt blieb.

(88) Carte Nr. XIII. **Länder am Aegäischen und Schwarzen Meer 1311 bis 1390.** — Nebenkarten: *1. Reich des Stephan Duschan um 1346 — 2. Land der Gothen an der Krym.* Von Th. Menke.

Die Geographie der jüngsten Zeit des oströmischen Reichs und der Grenzbestimmungen des serbischen und bulgarischen Reichs, wie sie in Spruner darstellte, stimmt nicht mit den Quellen. Das Resultat der letzten zu begründen, ist hier nicht der Platz. Doch mag wenigstens zu einigen Ortsansetzungen die moderne Bezeichnung zugefügt werden.

A. Serbisches Reich
   Drinitza, J. Dubrovitza,
   Sciderocastrum J. Demirhisar (Eisenschloss).
B. Bulgarisches Reich
   Stilbnum — Slivno,
   Rhosocastrum — Russokastro,
   Varna, der Südpunkt der lateinischen Diöcese von Caffa, das alte Karon, J. Varna (nicht bei Kiepert 1870),
   Cotroruni — Chogâbit,
   Emonum — Emine.
C. Oströmisches Reich
I. Macedonia und Hesperia:
   Die Grenze zwischen der macedonischen und hesperischen Eparchien ist bei Cantacuzenus, der massgebenden Quelle, nicht ganz scharf. Castoria, eine Stadt in Dolians, heisst bald macedonisch bald hesperisch, Achris hesperisch. Prilepon wird als jenseit Macedonien (eigentlich Macedonia) von der Höhe des Constantinopolitanischen Standpunktes, die lateinische Uebersetzung der Bonner Ausgabe hat diesen Sprachgebrauch nicht beachtet) bezeichnet. Die Strecke westlich von Vardar und Thessalonice werden nur zu Macedonia gerechnet.
   Soropernum — Skrapar,
   Chasm — Klissura,
   Tomorum — Tomor,
   Belagrada — Berat,
   Deure — Debre
   Stondela — Sangil,
   Sidereocastrum — Demirhisar (Eisenschloss),
   Vicus Davidis — Dawidowo,
   Gynaecocastrum — Avretisar (Weiberschloss),
   Longus Lupée — Sykia auf Longos.
   Die Landschaften Boteaea und Mygdonia entsprechen nicht den gleichgenannten Landschaften der antiken Geographie.
   Siderocastrum — Demirhisar (Eisenschloss).
II. Rhodopaeische Eparchien
   1) Merope,
   2) Morrha
      Epiraum — Ereruköi
      Listos — Ortaköi, nach Stat.
   3) Stenimachus und Tzepaena
      Stenimachus — Stanimak,
      Crotuenum — Kritschma,
      Tzepaena — Tzepina.
III. Thrace
   1) Chalcedice (von Sprunar irrig mit dem antiken Chalcidice verwechselt)
      Gratianopolis — Nadybük,
      Peritheorium — Saranly,
      Mosinopolis Mosene — Mossinkale,
      zu unterscheiden von Mossene bei Tschorlu.
   2) Oestliches Thracen
      Bergentorum — Bergas,
      Scopelos — Ru. Skopelos,
      Thierus (Tziepas hat der Text, die lateinische Uebersetzung irrig Tzaparts) ist etwa Gelbolar.
IV. Gebiet von Constantinopel
   Ni Malas — Karnes.
V. Inseln
   Manna, wüste Insel bei Tenedos — Tauschan Adası.
VI. Mesothenes.
VII. Theile des alten Opsicium.

Die Nebenkarte „Gothia" beruht auf Bruun's, des ersten Kenners der geschichtlichen Verhältnisse des Schwar-

am Meere, Vorarbeiten, die Darstellung der Verhältnisse des Lateiner am ägäischen und adriatischen Meere und den bahnbrechenden Arbeiten von Karl Hopf, der der Wissenschaft während des Erscheinens des Handatlas leider zu früh entrissen ist.

Für die Küsten des Schwarzen Meeres lagen mir gleichfalls die Abbildungen von Barrow und briefliche Mittheilungen des Herrn Verfassers, für die Küsten der Südküste von Kleinasien ein handschriftlicher Mosaik des Hrn. Generalconsuls Blau, für das innere Kleinasien ein Entwurf von Herrn Dr. Kärnadt (Feuerbach) vor. Meinen besten Dank für die gütigen Mittheilungen dieser trefflichen Vorarbeiten, die mir die Arbeit sehr erleichterten! Ich habe mir indessen erlaubt von ihnen abzuweichen, wo ich nach reiflicher Prüfung zu einem abweichenden Resultat kam.

Dass der Banat Machow einen weiteren Umfang gehabt habe, als die heutige Matschwa, vermag ich nicht nachzuweisen. Es kam nach Engel im Jahre 1318 an Ungarn, eine Angabe, mit der die Urkunden stimmen, und scheint ununterbrochen während dieser ganzen Periode bei Ungarn verblieben zu sein, namentlich auch während der langen Verwaltung des Ritters Nicolaus de Gara (1355 bis circa 1374), und die Bemerkung von Engel's, dass es 1357 von den Serben den Ungarn entrissen zu sein scheine (Serw. 267), gehört zu den sehr verdächtigen dieses für seine Zeit sehr verdienstlichen Schriftstellers.

Der Schluss, den Fallmerayer aus Pachym. 42 p. 83 auf die Lage von Limnas macht, ist nicht adoptirt. Die Lage am Limnas erhellt aus den Portulanen. Der trapezuntische Kaiser führ 1375, nachdem er seine Tochter mit dem Tagheddin Kulabi zu Oenoeum vermählt hatte, nach Limnas, nachdem ein in seinem Schwiegersohn aquas liebes, aus der hiesige Historiograph verzeichnet.

(89) Orient Nr. XIV. **Osmanisches Reich und Nachbarländer 1391 bis 1453.** — Nebenkarten: *1. Albanesisches Insurrectionsgebiet 1444. — 2. Morea. — 3. Bosporus. — 4. Constantinopel.* Von Th. Menke.

Galambaca Ghyngenlak Taubenschloss (ähnliche Namen bedeuten dasselbe) ist das heutige Golubac, sonst der Schlüssel der oberen Donau bei seinem engen Thor, jetzt noch in schönen Ruinen vorhanden. Blau (M. g. XVI. 870) deutete Göyerjinlik irrig als Golubaca.

Gehna an der Donau in Bulgarien, den Blau dem von Nöldeke im Texte des Neschri gegebenen Eintrag entnommen, habe ich nicht aufgenommen, da auch Leunclavius ann. Turc. 318 und Seadeddin Bratutti I. 158 bei demselben Factum den Namen Gehna geben.

Das von Froissart auf der Route von Ungarn nach Nicopolis östlich der Donau angegebene Ortschaften vermag auch ich nicht zu deuten, ebenso wenig Nougrad in Bulgarien, das Sitz Sigismund nach ungarischen Urkunden auf seinem Zuge nach Nicopolis berührte. Orchow (Oraaow) dagegen, wie das Sigismund seinem eigenen Zeugnisse gemäss nach Widin kam, ist sicher Rachowa und steckt offenbar in dem bei Thurocz genannten Orsova, das fälschlich als Orsova erklärt wird. In Betreff Gross- und Klein-Nicopolis schliesse ich der Ansicht Besson's nicht an. Jenes ist das heutige Nicopoli, und Klein-Nicopolis lag, wie von Bonfinius (allerdings eine spätere Quelle) richtig bemerkt, auf der anderen Seite der Donau gegenüber, also in der Walachei oder in partibus Transalpinis, welche auch eine Urkunde bei v. Engel D. A. W. R. XLIX, 4, I. 159 das neueren Nikopol verlegt. Der Bericht des Thurocz von der Einnahme von Minus-Nikopol in seinem Kriege gegen die Walachen (nicht gegen die Bulgaren, wie Zinkeisen sagt) ist nur unter dieser Annahme verständlich.

(90) Orient Nr. XV. **Osmanisches Reich und seine Schutzstaaten im XVII. Jahrhundert.** — Nebenkarten: *1. Osmanische Vasallenstaaten in Nord-west-Africa. — 2. Osmanische Vasallenstaaten in Arabien.* Von K. v. Spruner. Revision und Nebenkarten von Th. Menke.

Die Provinzial-Eintheilung, sowie die Benennung der Orte, Inseln u. s. w. (nach türkischen Geographen) ist den Angaben Hammer's in seiner Osmanengeschichte und den Wiener Jahrbüchern, sowie Graf Majláth's ungarischer Geschichte entnommen.

Druck von Engelhard-Reyher'sche Hofbuchdruckerei in Gotha.


EUROPA
zur Zeit Odovacars
ADRIATISCHES
MEER


SÜDWESTLICHES EUROPA
um 525 n. Chr.
VANDALEN
REICH

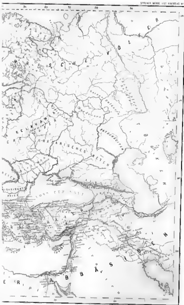



EUROPA
Justinians Regierung


VERBREITUNG DER RELIGIONEN
Katholiken
Arianer



EUROPA
zur Zeit Karls des Grossen
(768–814)


PATZINAKEN
REICH
REICH
A B B Â S


EUROPA
zur Zeit der Begründung
des abendländischen Kaiserthums
durch Otto I.
962


SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS Nº 4
FINNISCHE VÖLKER
CHAZARISCHES REICH
PONTICUM MARE
CHAZAREN MEER
BUJIDEN
REICH DER KARMATIER
ICHSCHIDEN


EUROPA
zur Zeit
des dritten Kreuzzuges
Maßstab 1 : 15 000 000



EUROPA

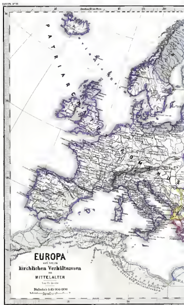
UM DIE MITTE DES

VIERZEHNTEN JAHRHUNDERTS

Maßstab 1 : 15 000 000



ARABIEN
MAMLUKEN


P A T R I A R C H A T
EUROPA
kirchlichen Verhältnissen
MITTELALTER



SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS Nº7
ITALIEN u. PROVENCE
NEAPEL, AMALFI, SORRENTO
PATRIARCHAT CONSTANTINOPOLITANUS
KIRCHE
ALEXANDRINUS
BAGDAD


EUROPA
während des
Zeitraums der Reformation
und der
Übermacht des Hauses Habsburg
1492–1618.
Gebiet des Habsburgischen Hauses unter Karl V.
GOTHA: JUSTUS


SCHWARZES MEER
MEER
Arabien
Aegypten

ATLANTISCHER OCEAN

NORD SEE

FRANKREICH

SPANISCHE MONARCHIE

EUROPA

vom

Westfälischen Frieden 1648

bis zur

Zersplitterung der grossen spanischen Monarchie 1700

(Zeitraum der Übermacht Frankreichs)

Massstab 1:15000000


RUSSISCHES
REICH
AEGYPTEN
Arabien


ATLANTISCHER
OCEAN
EUROPA
Maßstab


SCHWARZES MEER
MEER
AEGYPTEN
ARABIEN

EUROPA
zur Zeit
NAPOLEONS I.
um 1810

Von Dr. K. Spruner, Revision v. Th. Menke

Maßstab 1 : 25.000.000



KAISERTHUM RUSSLAND

SCHWARZES MEER

PERSIEN

PLAN VON MOSKAU

AEGYPTEN

EUROPA

nach dem

WIENER CONGRESS 1815.

KAISERTHUM RUSSLAND

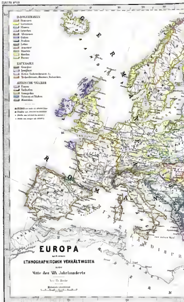
SCHWARZES MEER

KASPISCHES MEER

ARABIEN

AEGYPTEN





INDOGERMANEN
KAUKASIER
ALTAISCHE VÖLKER
EUROPA
ETHNOGRAPHISCHEN VERHÄLTNISSEN
Mitte des XIX Jahrhunderts

SCHWARZES MEER

SCHLESWIG

GALIZIEN

ALPEN


ERSTE NIEDERLASSUNGEN
GERMANISCHER VÖLKER


REICHE DER SUEVEN,
VANDALEN UND WESTGOTHEN

IBERISCHE HALBINSEL

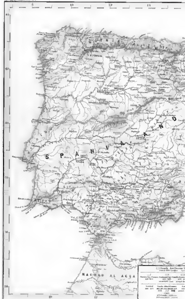
REICHS DER WESTGOTHEN

CAESARIENSIS

REICH DER WESTGOTHEN

ALAMANNEN

OSTGOTHEN



S P A N V A L A N D
G O T H
M A G H A R   A L   A C S A
10
12


IBERISCHE HALBINSEL
von der
Ankunft der Araber
bis zum
Untergange der Omaijaden
711 bis 1028
IBERISCHE HALBINSEL



COMIT.
PORTUGALLIAE
M A R E
M A G R A B A L

IBERISCHE HALBINSEL

zur

Zeit der Herrschaft der Almoraviden

und der

Almohaden

Maßstab 1 : 3 700000



KGR. TOLEDO
NEU-CASTILIEN
MAGHREB EL ACSA

NORDGRENZE v. CATALUÑA

IBERISCHE HALBINSEL

vom 12. Jh. bis zur Vereinigung von Castilien u. Aragon 1479 und zum Fall des Königreichs Granada 1492

Maßstab 1:3 500 000

KGR. FRANKREICH

KGR. MALLORCA

Mallorca

Minorca

ARAGON

ANDALUSIA

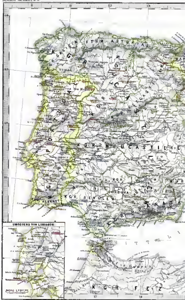
CORDOBA

KÖNIGREICH GRANADA



IBERISCHE HALBINSEL Nº V
TOLETUM


IBERISCHE HALBINSEL
nach ihrer
kirchlichen Eintheilung
in der
MAURISCHEN ZEIT
IBERISCHE HALBINSEL
nach ihrer
kirchlichen Eintheilung
in der
GOTHENZEIT



IBERISCHE HALBINSEL Nº VI
FTHM. ASTURIAS
KGR. NEUCASTILIEN
KGR. SEVILLA
CORDOVA
ALGARVE
KGR. FEZ
UMGEBUNG VON LISSABON

KGR FRANKREICH

IBERISCHE HALBINSEL

dem Anfange

XVI^TEN JAHRHUNDERTS

Maßstab 1 : 2 100 000

KGR MALLORCA

Mallorca

NAVARRA

VASCONGADAS

BESITZUNGEN DER SPANIER u. PORTUGIESEN IM XVI^TEN JAHRHUNDERT

PERU
1526 bis 1548

MEXICO ZUR ZEIT DES CORTEZ

UMGEBUNG DER STADT MEXICO ZUR ZEIT DES CORTEZ


S HABSBURG IN EUROPA UM DIE MITTE DES XVI. JAHRHUNDERTS


VORDER-INDIEN UM DAS JAHR 1520



ITALIEN
zur Zeit des
Langobardenreichs
CORSICA
SARDINIA
RÖMISCHES TUSCIA
und
CAMPANIA
BRUTTII, CALABRIA

ITALIEN
von
Karl's des Grossen Zeit
bis zu
Ende des 11. Jahrhunderts

ROM

HERZOGTUM TRIDENT

ANFÄNGE DES KIRCHENSTAATES

PROVINZEN ITALIENS nach Paulus Diaconus

ITALIEN

vom Anfange des X. Jahrhunderts

bis 1137

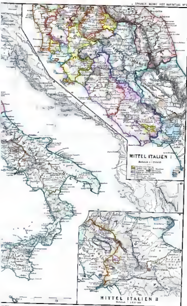


SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS
ROM
LATERAN
MARK DER GRÄFIN MATHILDE
SÜDITALIEN

ITALIEN

1137 1302

CAMPANIA MARITIMA TERRA S BENEDICTI


MITTEL ITALIEN I
MITTEL ITALIEN II

MITTLERES NORDITALIEN

1137–1302.

Von Th. Menke

Maßstab 1:1000000




PIACENZA


ITALIEN
1302 — 1339.
Von Th. Menke
FLORENZ
ITALIEN 1339–1406
GOTHA: JUSTUS


ITALIEN
MAILAND
VERONA
NEAPEL UND UMGEBUNG

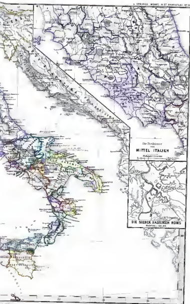
ITALIEN

nach seiner kirchlichen Eintheilung vom Ende des XI. Jahrhunderts bis 1500

Von Th. Menke



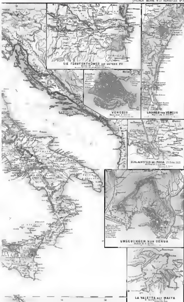




MITTEL ITALIEN
DIE SIEBEN BASILIKEN ROMS



ITALIEN
von 1492 bis
dem
Frieden von Campoformio
1797
Von K. v. Spruner
Revision von Th. Menke
ADRIATISCHES
TYRRHENISCHES M
OBERITALIEN


DIE FÜRSTENTHÜMER AM UNTERN PO
VENEDIG
LAGUNEN VON VENEDIG
SCHLACHTFELD BEI PAVIA 24 Febr. 1525
UMGEBUNGEN VON GENUA
LA VALETTA AUF MALTA

ITALIE[N]

1796 bis 1870

ITALIEN
1796

ITALIEN
1815 bis 1859

ITALIEN

GOTHA JUSTUS



SPRUNER MENKE HIST. HANDATLAS No. 28
N
ARENGO
ITALIEN
ITALIEN
LOMBARDEI
SCHLACHT bei NOVARA
SCHLACHT bei MAGENTA
SCHLACHT bei SOLFERINO

MEROWINGER KAROLINGER No. 1

REICH DER FRANKEN
unter den
Merowingern
und bis auf
Karl den Grossen
486—768

REICH
MARE TYRRH

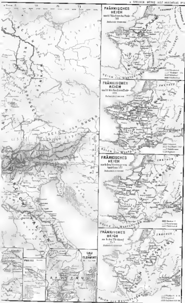
GAU von TOURS

GAU v. POITIERS

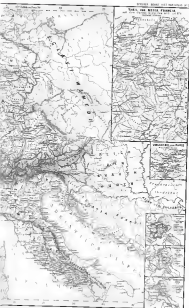
GAUE von PARIS

PICTAVENSIS

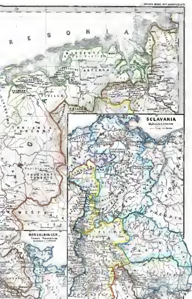
GOTHA: JUSTUS


FRÄNKISCHES HEICH
FRÄNKISCHES REICH
FRÄNKISCHES HEICH
FRÄNKISCHES HEICH
REICH DER WESTGOTHEN
GAU CLERMONT
PARISII


REICH DER FRANKEN
unter
Karl dem Grossen
und seinen
Nachkommen
bis 900
AQUITANIA
BALEARICUM MARE
GOTHA JUSTUS

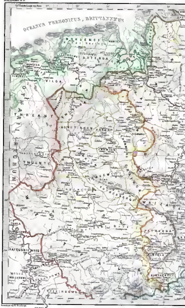

THEIL von MEDIA FRANCIA
UMGEBUNG von PARIS
REICH DER AVAREN HUNEN
CROATIA
DALMATIA


DEUTSCHLAND'S
GAUE
I. Nördliches Lothringen Friesland
Maßstab 1:1000000
FRISIA
TEXANDRIA

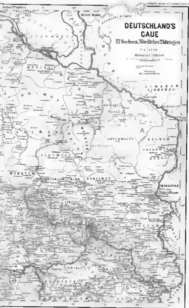

R E S O N I A
ASTERGA
FIVILGA
THRIANTA
WESTFALA
NORDALBINGER
SCLAVANIA
POLONIA


DEUTSCHLAND'S
GAUE
II. Mittleres Lothringen
Walcren
TEXA
AMBIANENSIS
VERDUN
GOTHA: JUSTUS


FELUE
MOILLA
MULENKEWE



OCEANUS FRESONICUS, BRITTANNICUS
NORDENDI
ASTERGA
VILGA
THREANT
THUENTE
AGRETINGON
TUBLA
HATTUARIENSIS
TEISTERBANT


SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS № 33
DEUTSCHLAND'S
GAUE
III Sachsen, Nördliches Thüringen
LINAGGA
LINGONES
BELXEN
SUEVON
GLOMACI

DEUTSCHLANDS GAUE

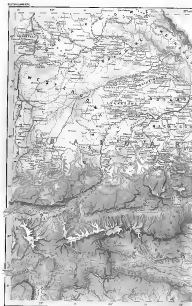
IV. Südliches Thüringen, Franken


RANGEWE
WESTERGOWE
ALBA



NITAGOWE
LOTHRINGEN
BARRENSIS
SCARPONENSIS
LOTHARINGIA
PERART

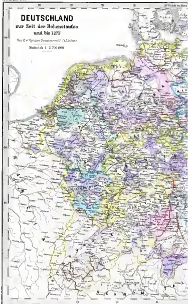

DEUTSCHLAND'S
GAUE
V Schwaben
FRANCIA
NECKARGOWE
ALBA
SUALAFELD
WESTERGOWE
KELTENSTEIN




DEUTSCHLAND'S
GAUE
VI. Baiern. Österreich. Kärnten
AVANSATAL


DEUTSCHLAND
vom Anfange des X. Jahrhunderts
bis 1137
Von Theodor Menke
OCEANUS


SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS N°37
LITUA
PRUZZE PRUZZIA
CHROWATI BELOCHROBATI


DEUTSCHLAND
zur Zeit der Hohenstaufen
und bis 1273
Maßstab 1 : 3 700 000

MARE BALTICUM

SARMATIA

Erläuterungen

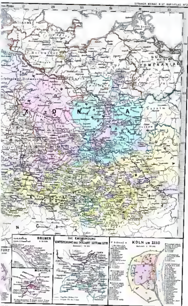
NÖRDLICHES DEUTSCHLAND:
FRIESLAND SACHSEN LOTHRINGEN HESSEN THÜRINGEN &c

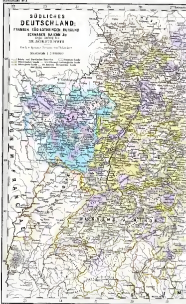
FRESIA PROPRIA

LOTHARINGIAE






SPRUNER MENKE H ST HANDATLAS No 39
BREMER
MÜNSTER
DIE EMSMÜNDUNG
ENTSTEHUNG DES DOLLART 1277 BIS 1278
KÖLN UM 1250
FURT
N
A



SÜDLICHES
DEUTSCHLAND
FRANKEN SÜD-LOTHRINGEN BURGUND
SCHWABEN BAIERN &c
XIII. JAHRHUNDERTS
REGNUM FRANCIAE
BURGUNDIA MINOR

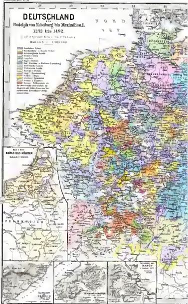
STAMMGEBIET der STAUFER

HABSBURGISCHE STAMMLANDE

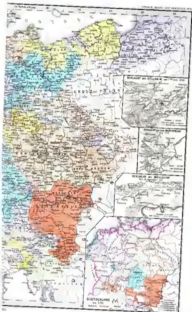
STRASSBURG

BÖHMEN

KÄRNTHEN



DEUTSCHLAND
1273 bis 1492
NORD
KARLS DES KÜHNEN
FRANKREICH
GOTHA: JUSTUS



DEUTSCHLAND

nach der

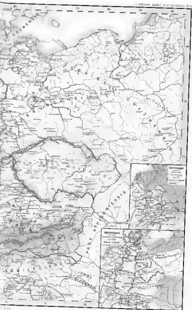
kirchlichen Eintheilung

von der

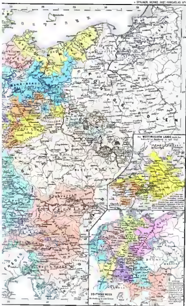
MITTE DES X. JAHRHUNDERTS

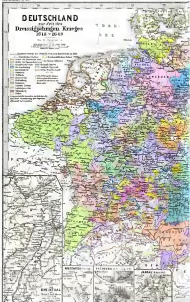
bis zur Reformation

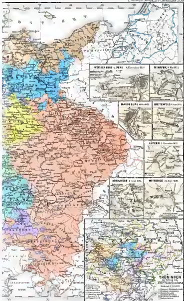



BREMENSIS
MAGDEBURGENSIS
GNEZNENSIS
PROV. STRIGONIENSIS
AQUILEIENSIS
PROV. COLOCENSIS
DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND
im Zeitraum der Reformation
1492 bis 1618
NORD-
SEE
FRANKREICH
BELAGERUNG von ANTWERPEN
GEBIET der REICHSSTADT NÜRNBERG


O L E N
WETTINISCHEN LANDE
DEUTSCHE REICH


DEUTSCHLAND
zur Zeit des
Dreissigjährigen Krieges
1618 – 1648
NORD-
SEE
RHEINTHAL
BREITENFELD
FREIBURG
JANKAU


WEISSER BERG b. PRAG
WIMPFEN
MAGDEBURG
BREITENFELD
LÜTZEN
NÖRDLINGEN
WITTSTOCK
THÜRINGEN

DEUTSCHLAND

nach dem

Westphälischen Frieden

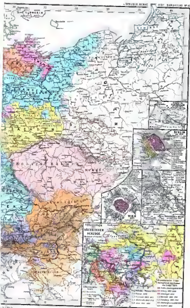
bis 1742

FRANKREICH

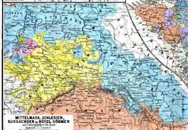
STRASSBURG

MAILAND

GOTHA: JUSTUS PERTHES


SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS Nº 45
BERLIN
WIEN
TERRITORIEN
SÄCHSISCHEN
HERZOGE





MOLLWITZ

CZASLAU

HOHENFRIEDBERG

SOOR

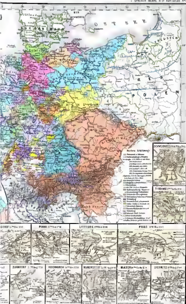
KESSELS

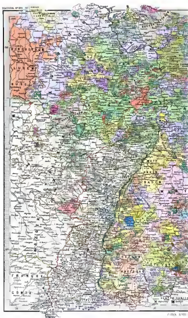
KOLLIN

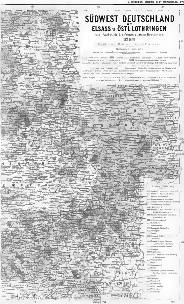
JÄGERNDORF

ROSSBACH

LEUTHEN


OSTSEE
PREUSSEN
POLEN
SCHWEIDNITZ
TORGAU
PIRNA
LEUTHEN
PRAG
ZORNDORF
HOCHKIRCH
KUNERSDORF
MAXEN
LIEGNITZ


HERZOGTUM
LUXEM
BURG
FRANCHE
COMTE


SÜDWEST DEUTSCHLAND
MIT
ELSASS u. ÖSTL. LOTHRINGEN
1789

DEUTSCHLAND

von 1807 bis 1815

Von Th. Menke

DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND

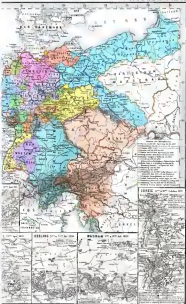
LIGNY

AUSTERLITZ

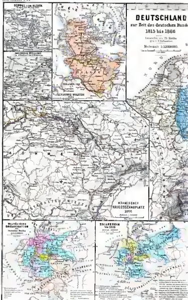
AUERSTÄDT u. JENA

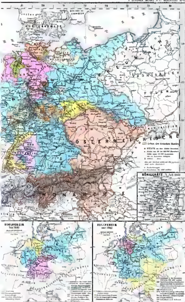
EYLAU

FRIEDLAND



SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS Nº48
KGR DÄNEMARK
OSTSEE
HERZOGTUM WARSCHAU
TÜRKEI
ESSLING
WAGRAM
LEIPZIG


DÜPPEL und ALSEN
DEUTSCHLAND
zur Zeit des deutschen Bunde
1815 bis 1866
Maßstab 1:3000000.
SCHLESWIG HOLSTEIN
1864
BÖHMISCHER
KRIEGSSCHAUPLATZ
1866
ZOLLVEREIN
bis 1853
GOTHA: JUSTUS


SPRUNER MENKE H ST HANDATLAS
DÄNEMARK
KÖNIGREICH
POLEN
ÖSTERREICHISCHE
MONARCHIE
KÖNIGGRÄTZ 3. Juli 1866
ZOLLVEREIN
ZOLLVEREIN
PERTHES

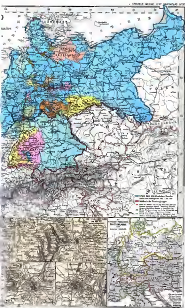


DEUTSCHLAN
1866 - 1871

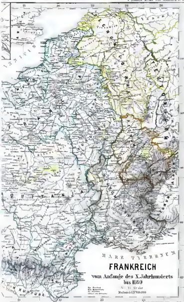
DER
ÖSTLICHE KRIEGSSCHAUPLATZ
und d.
REICHSLAND ELSASS-LOTHRINGEN
1870 u. 1871

WEISSENBURG
WÖRTH

SEDAN

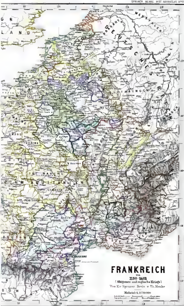

SPRUNER MENKE HIST. HANDATLAS No 50


NORMANNIA
BENACHBARTEN GAUE
PARIS
GALLIA
NORDÖSTLICHES FRANCIEN
BURGUND
GOTHA: JUSTUS



MARE TYRRHENUM
FRANKREICH
vom Anfange des X. Jahrhunderts
bis 1180


SCHLACHT BEI CRÉCY
SCHLACHT BEI AZINCOURT
UMGEGEND VON PARIS
FRANKREICH
der Grafen v. Flandern
AQUITANIA,
GASCOGNE
und
LANGUEDOC



SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS
FRANKREICH
von
1180–1461
(Albigenser und englische Kriege)
Von K. v. Spruner Revid. v. Th. Menke

FRANKREICH N° II

FRANKREICH

nach seiner

kirchlichen Eintheilung

bis

1322

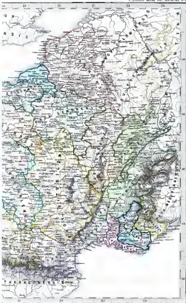
Zeichenerklärung

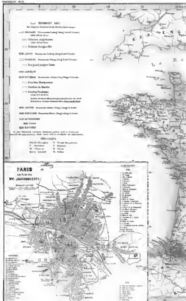
FRANKREICHS

kirchliche Eintheilung

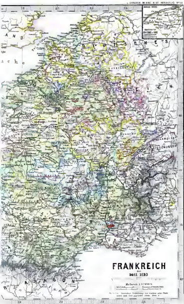
von 1322 bis

zur Revolution

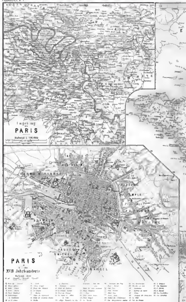

TARRACONENSIS

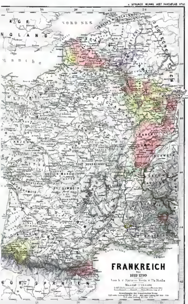


FRANKREICH
Orléans Angoulême
Orléans Longueville
Burgund jüngere Linie
Bourbon Montpensier
Bourbon la Marche
Bourbon Vendôme
Abkürzungen
PARIS
am Ende des
XVI. JAHRHUNDERTS
GOTHA: JUSTUS PERTHES



FRANKREICH
1461 1610


Umgebung
von
PARIS
PARIS
im
XVIII. Jahrhunderts


NORD SEE
FRANKREICH
1610 1790

KAISERTHUM

FRANKREICH

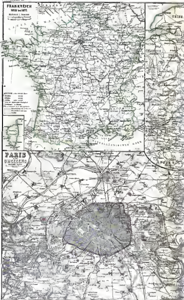
in seiner weitesten Ausdehnung

unter

NAPOLEON I.

DIE VENDÉE

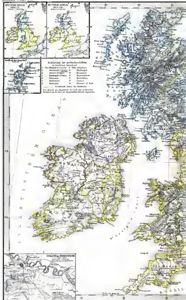

WIRTEMBERG


FRANKREICH
PARIS
UND
UMGEGEND
MITTELLÄNDISCHES MEER

DER
KRIEGSSCHAUPLATZ
von der Schlacht bei Sedan 1 Sept. 1870
bis zum Frankfurter Frieden
10 Mai 1871.
ALGERIEN


EIRIN IRALAND SCOTIA HIBERNICA
GOTHA JUSTUS


DIE
BRITISCHEN
INSELN
bis auf
WILHELM DEN EROBERER
1066.
Maßstab 1:3.000.000
FIRTH OF FORTH


BRITISCHE INSELN
BRITISCHE INSELN
Erklärung der arabischen Ziffern
GOTHA JUSTU







DIE
BRITISCHEN INSELN
1066 bis 1485
von Wilhelm dem Eroberer bis zum Regierungsantritt des Hauses Tudor

DIE BRITISCHEN INSELN

nach ihrer

KIRCHLICHEN EINTHEILUNG

vom

Anfange des XII Jahrhunderts

bis zur

Reformation.

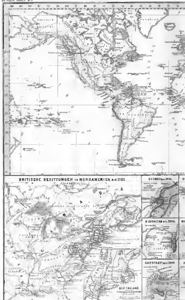
Maßstab 1:3 000 000

OCEANUS OCCIDENTALIS


DIE
BRITISCHEN INSELN
KIRCHLICHEN EINTHEILUNG
Angelsächsischen Zeit
KIRCHLICHE EINTHEILUNG
ENGLAND'S


ATLANTISCHER
OCEAN
ULSTER
CONNAUGHT
LEINSTER
IRISCHE
SEE
ST GEORGS CANAL


DIE ENGLISCH-SCHOTTISCHEN GRENZLANDE
DIE SHETLAND UND ORKNEY INSELN
CANAL INSELN
ENGLAND
DIE BRITISCHEN INSELN
Maßstab 1:3 000 000


BRITISCHE BESITZUNGEN IN NORDAMERICA BIS 1783.
GIBRALTAR
GOTHA JUSTUS

BESITZUNGEN GROSSBRITANNIEN'S seit 1783

mit Angabe ihrer Erwerbungszeit















ERTHES

SKANDINAVIEN Nº 1.

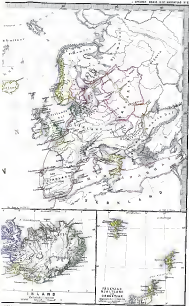
STAATEN UND FAHRTEN DER NORMANNE

VOM

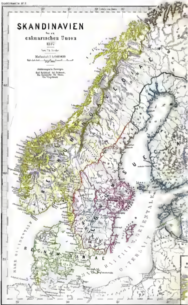
VIII bis zum XII JAHRHUNDERT

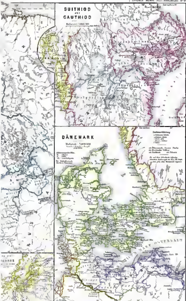
VINLAND

EYSTRIBYGD



SPRUNER MENKE HIST. HANDATLAS No 33
SPANLAND
SERKLAND
ISLAND
FÆREYJAR
HJALTLAND
und
ORKNEYJAR

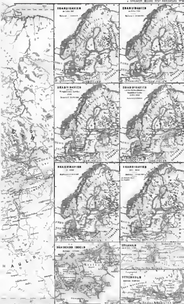

SKANDINAVIEN
calmarischen Union


SUITHIOD
GAUTHIOD
DÄNEMARK
Gotland


SKANDINAVIEN
kirchlichen Eintheilung
XII JAHRHUNDERT BIS ZUR REFORMATION
ERZBISTHUM HAMBURG-BREMEN
PROVINCIA NID
VINC


SPRUNER MENKE H.ST HANDATLAS
DÄNISCHE BISTHÜMER
SCHWEDISCHE BISTHÜMER


SKANDINAVIEN
calmarischen Union
1397
Von Th. Menke
Maßstab 1 : 5000000


SKANDINAVIEN
SKANDINAVIEN
SKANDINAVIEN
SKANDINAVIEN
SKANDINAVIEN
SKANDINAVIEN
STOCKHOLM
STOCKHOLM

RUSSLAND

900 bis 966

RUSSLAND

966 b. z. 1114

RU

Bewegung der

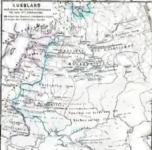
Erweiterung de

ESTLAND
LIVLAND
KURLAND

GOTHA: JUSTU


SLAND
POROGEN DES DNJEPR
SLAWEN
KIEW







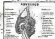
GOTHA: JUSTUS

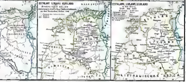
SLAND

nach Moskau

Litthauen

Goldnen Horde










POLEN, LITTHAUEN
GEBIET DES DEUTSCHEN ORDENS


POLEN und PREUSSEN




POLEN und PREUSSEN


PREUSSEN
unter der Herrschaft
DEUTSCHEN ORDENS

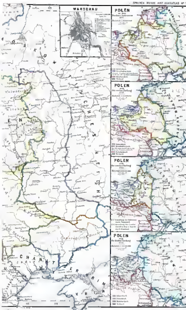



RUSSLAND
POLEN UND LITTHAUEN
ESTHLAND LIVLAND KURLAND
MOSKAU
SCHWARZES MEER
OSMANISCHES REICH
KÖNIGREICH UNGARN


POLEN
und
LITTHAUEN
LITTHAUEN
MOSKOWITISCH LITTAUISCHES
GRENZGEBIET
RUSSISCHES
SIBIRIEN

PROTHERO


SLAWISCHE REICHE Nº V
POLEN
vom
Anfange des XVIII Jahrhunderts
bis zum
Untergange der Republik 1795.
PREUSSEN
UNGARN
MOLDAU
SIEBENBÜRGEN
WARSCHAU
WARSCHAU



WARSCHAU
POLEN
POLEN
POLEN
POLEN
CHANAT DER KRIM

ST PETERSBURG 1705

ST PETERSBURG 1725

ST PETERSBURG 1840

UMGEBUNG von ST PETERSBURG

ERSTÜRMUNG von ISMAIL

UMGEBUNG von WARSCHAU

EINNAHME von ERZERUM

BELAGERUNG von KARS

Zeichenerklärung

KÖNIGREICH

SCHWEDEN

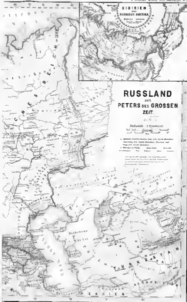
LITHAUEN

REPUBLIK

POLEN

UNGARN

OSMANISCHES


SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS Nº 72
SIBIRIEN
und
RUSSISCH AMERIKA
RUSSLAND
seit
PETERS DES GROSSEN
ZEIT
TURKESTAN
PERSIEN

SCHLACHT b. MOHI 1241
SCHLACHT b. VARNA 1444
SCHLACHT b. MOHACS 1526
BUDA-PEST
UNGARN
IMPERIUM ROMAEORUM
MARE ADRIATICUM
REGNUM

UNGARN

u. seine Nebenländer
vom Anfang des XIV. Jahrhunderts
bis zur
Schlacht bei Mohacs 1526

Von Prof. Dr. J. Caro
Maßstab 1:3700000

MARE MAURUM
MARE MAJUS

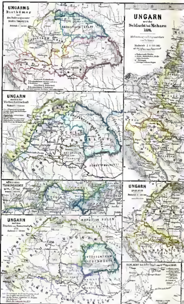
UNGARN
im XII. Jahrhundert

PANNONIEN
zur Zeit des Verfalls ...

CHAZARISCHES REICH
OSTRÖMISCHES REICH
TEUTONICUM


UNGARN Nº I
ZAGRABENSIS
CORBAVIENSIS
AQUILEGIENSIS
PROVINCIA
COLOCENSIS
PROV. MOGUNTINA
PRAGENSIS
MARE
ADRIA
DIOECESIS JADRENSIS
UNGARNS
PANNONIEN


UNGARN
kirchlichen Verhältnissen
Reformation
PROVINCIA HALICIENSIS
PROVINCIA UNGROVLACHIA
PATRIARCHATUS BULGARIAE
MARE MAURUM sive MARE MAIUS
UNGARN'S
PANNONIEN


UNGARNS
Bisthümer
zur
Zeit der Kaiserin Maria Theresia
UNGARN
und die
Schlacht bei Mohacs
1526.
UNGARN
zur Zeit der
Türkenherrschaft
UNGARN
nach dem
Frieden von Passarowitz
1718
UNGARN
1848/49
SCHLACHT bei GÖDÖLLŐ am 6. April 1849
ÖSTERREICHISCHE MONARCHIE
REPUBLIK POLEN
UNGARN
FÜRSTENTUM SIEBENBÜRGEN
FÜRSTENTUM WALACHEI
KÖNIGLICHES UNGARN
DEUTSCHES REICH
GOTHA: JUSTUS PERTHES


U N G A R N
SIEBENBÜRGEN
W A L A C H E I
COMITATE
PRESSBURG - DEBRECZIN
1848 1849
Oedenburg
BACSKA - BANAT
1848 1849
B A C S K A
B A N A T
SCHLACHT


ADRIATISCHES MEER
KARTHAGO
ROMA

OSTRÖMISCHES REICH

zu Justinians Zeit

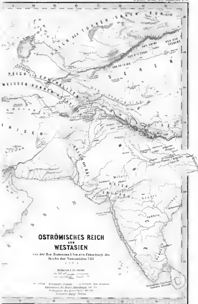
Maßstab 1 : 7 500 000

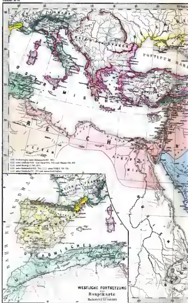
NEAPEL

WESTLICHE FORTSETZUNG DER HAUPTKARTE

STANTINOPEL


ORIENT No II
PONTUS EUXINUS
Ponticum mare
CASPIUS
sive
HYRCANUS
ROMANUM


OSTRÖMISCHES REICH
UND
WESTASIEN
von der Zeit Justinians I. bis zum Untergange des Reichs der Sassaniden 642
REICH DER EPHTHALITEN
WEISSEN HUNNEN
S E R E N



GOTHA: JUSTUS


SPRUNER-MENKE HIST. HANDATLAS Nº 78.
DIE LÄNDER DES ISLÂM
von der Hegra
622 n. Ch.
bis zum Sturze der Umaijaden
750 n. Ch.
SASSANIDEN
DAMASCUS
JATRIB MEDINA
MEKKA

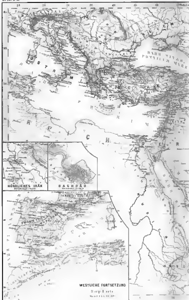

CHAZARISCHES REICH
OSTRÖMISCHES
GOTHA: JUSTUS


OSTRÖMISCHES REICH
von der Einwanderung der Ungarn
in Pannonien um 895
bis zur Unterwerfung des Bulgarenreichs
durch Kaiser Basilius im J. 1018
von Th. Menke
PALAESTINA
THEMATA
PROPONTIS

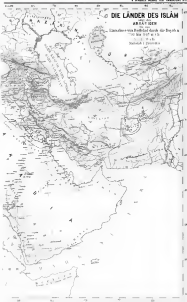


ORIENT No V
OSTRÖMISCHEN REICHS


PATRIARCHATE von CONSTANTINOPEL
ANTIOCHIA, JERUSALEM
in der zweiten Hälfte des XI Jahrhunderts
Von Th. Menke
Maßstab 1:7 500 000
ATHOS
LATEINISCHE KIRCHE
CYPRUS im Jahre 1250
TERRA SANCTA



NÖRDLICHES IRÂK
BAGHDÂD
WESTLICHE FORTSETZUNG
BAHR NITAS
POMTIKUM MARE


SPRUNER MENKE HIST HANDATLAS
DIE LÄNDER DES ISLÂM
ABBÂSIDEN
Einnahme von Bagdad durch die Bujiden



RUSSISCHES REICH
OSTRÖMISCHES REICH
KALIFAT DER FATIMIDEN
REICH
Südliches
ARABIEN
WESTLICHE FORTSETZUNG
Hauptkarte
GOTHA JUSTUS


DIE LÄNDER DES ISLÂM
zur Zeit der Bûjiden 945-1055
REICH DER SÂMÂNIDEN
BÛJIDEN
OSTRÖMISCHES REICH


PONTICUM MARE
FEZZÂN
SÜDLICHES ARABIEN
UMGEGEND VON EDESSA
NUBIEN
FRANKREICH
WESTLICHE FORTSETZUNG
Hauptkarte
LÄNDER DES ISLÂ
GOTHA: JUSTUS


DIE LÄNDER DES ISLÂM
zur
Zeit der Selğûken
1103-1204

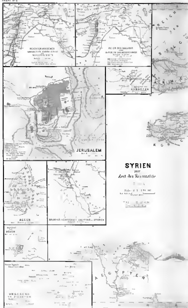


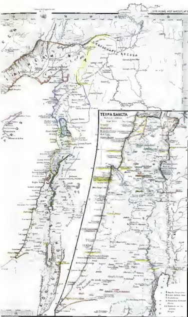
GOTHA JUSTUS

OSTRÖMISCHES REICH

1006–1204




ORIENT Nº X
SYRIEN
zur
Zeit der Kreuzzüge
JERUSALEM
ACCON
ACCON
AEGYPTEN
DAMASCUS



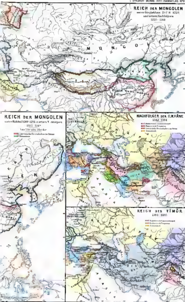
TERRA SANCTA

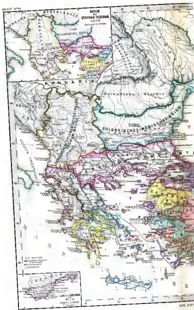


GOTHA: JUSTUS PERTHES


LATEINISCHE
HERRSCHAFTEN
im Orient
MARE PONTICUM, MARE MAIUS
MARE MAURUM, MER DE ROUSSY
SELDJUKEN VON RÛM (ICONIUM)
KÖNIGREICH


REICHE d. KHWÂRIZMSCHÂH u. GHÛRIDEN
REICH DER GOLDENEN HORDE


REICH DER MONGOLEN
REICH DER MONGOLEN
NACHFOLGER DER ILKHÂNE
REICH DES TÎMÛR
MONGOLEN



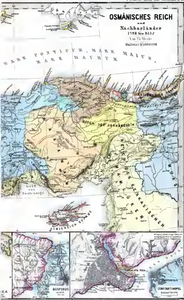
ORIENT Nº VIII.
REICH
DES
STEPHAN DUSCHAN
NEBENLÄNDER
UNGARN
BULGARISCHES REICH
HUNGARIA
Woiwodschaft Wlachia
BULGARISCHES (MOESISCHES) REICH
CONSTANTI
LAND DER GOTHEN



LÄNDER AM ÄGÄISCHEN UND SCHWARZEN MEER
1311 bis 1390
MONGOLISCHES REICH VON KIPKAK
PONTUS EUXINUS, MARE MAIUS, MARE NIGRUM, MARE MAURUM, BAHR AL KRIM
REICH DER MONGOLISCHEN ILKHANE VON IRAK
RUM
REICH DER BAHRITISCHEN MAMLUKEN



ALACHIA
OSMAN
ALBANISCHES
INSURRECTIONSGEBIET


OSMÂNISCHES REICH
und
Nachbarländer
MARE PONTICVM, MARE MAIVS
MARE MAVRVM
BOSPORUS
CONSTANTINOPEL
GALATA PERA


MITTELLÄNDISCHES MEER
TRIPOLIS
MISR
OSMANISCHE VASALLENSTAATEN



OSMANISCHES REICH
UND
SEINE SCHUTZSTAATEN
im XVII^ten Jahrhundert.
CASPISCHES MEER
OSMANISCHE VASALLENSTAATEN



